

PROTOKOLL DES GEMEINDERATES

GR

9. Sitzung

Dienstag, 10. November 2015, 18.00 Uhr, Gemeinderatssaal Landhaus

Vorsitzender: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Anwesend: 26 ordentliche Mitglieder
4 Ersatzmitglieder

Entschuldigt: Katharina Leimer Keune
Sylvia Sollberger
Martin Tschumi
Susan von Sury-Thomas

Ersatz: Philippe JeanRichard
Gaudenz Oetterli
Andrea Reize
Sergio Wyniger

Stimmzähler: Michael Schwaller

Referenten: Gaston Barth, Leiter Rechts- und Personaldienst
Hansjörg Boll, Stadtschreiber
Beat Käch, Präsident Finanzkommission
Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt
Reto Notter, Finanzverwalter
Irène Schori, Schuldirektorin

Protokoll: Doris Estermann

Traktanden:

1. Protokoll Nr. 8
2. Sportkommission; Demission als Ersatzmitglied der FDP
3. Seniorenrat; Demission als Mitglied
4. Wahlbüro; Wahl als Ersatzmitglied der GLP
5. Schulenplanung 2016 / 2017
6. Ertragsausfälle und Zusatzaufwendungen Stadttheater Solothurn
7. Budget der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für das Jahr 2016 mit den Sondertraktanden:
 - 7.1 Erhöhung des Beitrages der Stadt Solothurn / Neuer Mietvertrag für das Theater Orchester Biel Solothurn (TOBS)
 - 7.2 Sanierung Infrastruktur Sportplätze Mittleres Brühl (Neubau Garderobenpavillon); Kreditbewilligung
 - 7.3 Mehrzweckplatz „Allmend“; Kreditbewilligung
 - 7.4 Sanierung Deponie Unterhof; Kreditbewilligung
 - 7.5 Erschliessung Weitblick mit Fernwärme; Kreditbewilligung
8. Teilrevision des Grundeigentümerbeitragsreglements der Stadt Solothurn; Anpassung der Abwassergebühren
9. Anpassung kommunaler Reglemente an das neue kantonale Wirtschafts- und Arbeitsgesetz; Aufhebung Ladenschlussverordnung sowie Teilrevision Gemeindeordnung, Polizeiordnung und Gebührentarif
10. Fusion der Einwohnergemeinden Solothurn, Biberist, Derendingen, Luterbach und Zuchwil per 1. Januar 2018
11. Motion des Vereins Solothurn Masterplan, Erstunterzeichner Urs Allemann, vom 23. Juni 2015, betreffend „Alternativen zur Wasserstadt“; Weiterbehandlung
12. Verschiedenes

1. Protokoll Nr. 8

Das Protokoll Nr. 8 vom 27. Oktober 2015 wird genehmigt.

10. November 2015

Geschäfts-Nr. 54

2. Sportkommission; Demission als Ersatzmitglied der FDP

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 22. Oktober 2015

Mit Mail vom 18. September 2015 hat Renzo Wolf, Ersatzmitglied der FDP in der Sportkommission, mitgeteilt, dass er per Ende Jahr von Solothurn wegzieht und daher demissionieren muss.

Da in der Sportkommission bereits ein Sitz als Ersatzmitglied der FDP vakant ist, wird die FDP ersucht, zwei neue Ersatzmitglieder zu nominieren.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

1. Die Demission von Renzo Wolf als Ersatzmitglied der FDP in der Sportkommission wird genehmigt.
2. Die FDP wird ersucht, zwei neue Ersatzmitglieder zu nominieren.

Verteiler

Herr Renzo Wolf, Biberiststrasse 14, 4500 Solothurn
Sportkommission
Lohnbüro
ad acta 348

10. November 2015

Geschäfts-Nr. 55

3. Seniorenrat; Demission als Mitglied

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 22. Oktober 2015

Mit Schreiben vom 24. September 2015 demissioniert Anna Stadelmann per 31. Dezember 2015 als Mitglied des Seniorenrates. Anna Stadelmann ist seit 2007 im Seniorenrat tätig.

Der Seniorenrat wird beauftragt, dem Stadtschreiber ein neues Mitglied für den Seniorenrat zu melden.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

1. Die Demission von Anna Stadelmann, Heilbronnerstrasse 25, 4500 Solothurn, wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.
2. Der Seniorenrat wird beauftragt, dem Stadtschreiber ein neues Mitglied zu melden.

Verteiler

Frau Anna Stadelmann, Heilbronnerstrasse 25, 4500 Solothurn
Oberamt Region Solothurn
Leiterin Soziale Dienste
Finanzverwaltung
Lohnbüro
ad acta 018-1, 588-1

10. November 2015

Geschäfts-Nr. 56

4. Wahlbüro; Wahl als Ersatzmitglied der GLP

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 22. Oktober 2015

Im Wahlbüro ist ein Sitz als Ersatzmitglied der GLP vakant.

Mit Mail vom 10. Oktober 2015 teilt Claudio Hug mit, dass Frau Noelle Siegenthaler als neues Ersatzmitglied der GLP für das Wahlbüro nominiert wird.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

Noelle Siegenthaler, Tscharandistrasse 16, 4500 Solothurn, wird als neues Ersatzmitglied der GLP in das Wahlbüro gewählt.

Verteiler

Frau Noelle Siegenthaler, Tscharandistrasse 16, 4500 Solothurn
Oberamt Region Solothurn
Stadtpräsidium
Lohnbüro
ad acta 014-3

10. November 2015

Geschäfts-Nr. 57

5. Schulenplanung 2016 / 2017

Referentin: Irène Schori, Schuldirektorin

Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 22. Oktober 2015
Schulenplanung 2016 / 2017

Die Schulenplanung 2016 / 2017 wird seitenweise durchberaten und **Irène Schori** erläutert jeweils die wichtigsten Punkte:

Einwohnergemeinde Biberist / Seite 2 - 3

Gemäss Schreiben der EG Biberist soll mit dem definitiven Entscheid über die Schulwechsel bis nach dem Ergebnis der Fusionsabstimmung zugewartet werden. Die Schulleitungen von Biberist sind für Ausnahmewilligungen zuständig, d.h. der Entscheid und die Kommunikation liegen bei den Verantwortlichen in Biberist. Es wird aber jeweils Rücksprache mit Solothurn gehalten.

Zusätzliche Lektionen / Seite 5

Die bisherige Assistenzregelung ist aufgrund des neuen Staatsbeitragswesens entfallen. Es wird nun von zusätzlichen Lektionen gesprochen, die sich jedoch an der bisherigen Regelung orientieren. Die zusätzlichen Lektionen können flexibel eingesetzt werden, damit für Klassen mit mehr als 24 Schüler/-innen eine gute Unterrichtssituation geschaffen werden kann.

Spezielle Förderung / Seite 6 - 7

Durch die Verschiebung des Einschulungstichtags sind die Kinder durchschnittlich jünger und in ihrer Entwicklung weniger fortgeschritten als dies vor der Verschiebung der Fall war. Dies ist eine Herausforderung für die Lehrpersonen und hat Auswirkungen auf den Bedarf an spezieller Förderung. Es kann zudem festgestellt werden, dass vermehrt Kinder mit offensichtlichen Erziehungsmängeln in elementaren Bereichen die Schule besuchen. Im Weiteren informiert die Referentin, dass im Februar 2016 die Regionale Kleinklasse (RKK) eröffnet wird.

Sekundarstufe I / Seite 8

Die Anzahl Schüler/-innen wird stark zunehmen. Der Raum sollte gemäss Stadtbauamt knapp ausreichen, teilweise werden jedoch bauliche Massnahmen notwendig sein. Konkrete Projekte sind noch nicht vorhanden. Zu gegebener Zeit wird eine Projektgruppe eingesetzt. Dringender Wunsch ist nach wie vor, dass der Hauswirtschaftsunterricht im Schützenmattschulhaus stattfinden könnte.

Primarschule / Seite 8

In den Primarschulen wird in den nächsten Jahren mit einem Zuwachs von ca. 100 Schüler/-innen gerechnet.

Tagesschule / Seite 9

18 Prozent der Schüler/-innen der Primarstufen besuchen die Tagesschule. Die räumliche Situation der Tagesschule Brühl, insbesondere für die Mittagsbetreuung, bzw. -verpflegung, ist nach wie vor problematisch.

Klassenplanung Primarschule / Seite 11 - 12

Die Anzahl Schüler/-innen steigt gegenüber dem jetzigen Schuljahr um 50 Kinder. Falls die Klassengrößen aufgrund von Zuzügen, Verlangsamungen usw. noch ansteigen, soll bereits im August 2016 eine zusätzliche Klasse eröffnet werden. Der Antrag wurde auch dementsprechend formuliert. Die Referentin weist darauf hin, dass im 2017/18 im Schulhaus Hermesbühl die Anzahl Schüler/-innen der P5b bei 32 sein wird. Im Gegenzug dazu, wird im Schulhaus Brühl eine Klasse aus nur 15 Schüler/-innen bestehen. Gesamthaft wird dadurch keine zusätzliche Klasse notwendig sein, sondern eine Strategie, wie eine Umteilung erfolgen kann.

Talentförderklasse (TFK) / Seite 14

Erfreulicherweise konnten zum ersten Mal seit der Eröffnung der TFK zwei Schüler/-innen im musischen Bereich aufgenommen werden (Gesang + Klavier).

Eintretensdiskussion

Esther Christen-Fröhlicher bedankt sich im Namen der FDP-Fraktion bei der Schuldirektion für die Erarbeitung der Schulplanungs. Es ist positiv, dass ab Februar 2016 eine RKK eröffnet wird, damit Kinder abgeklärt und richtig eingeteilt werden können. Im Weiteren ist es erfreulich, dass der Schulraum trotz Klasseneröffnungen vorläufig ausreicht. Es ist wichtig, dass die Sanierung der Kindergärten in Angriff genommen wird. Sie ist sich sicher, dass die Schuldirektion die Herausforderungen der Umteilung und Zusammenlegung bei Platzmangel der 5./6. Klasse ins nächstgelegene Schulhaus zur Zufriedenheit von allen meistern wird. Es freut sie zudem, dass der damalige Entscheid, der Wechsel für das letzte Schuljahr vom Schulhaus Schützenmatt ins Schulhaus Kollegium, nun von allen Seiten begrüsst wird und für die Schüler/-innen eine gute und bereichernde Lösung darstellt. Im Weiteren hofft sie, dass sich bald eine Lösung für den Mittagstisch im Schulhaus Brühl ergeben wird und die Musikschule im Dachstock des Schulhauses Hermesbühl einziehen kann. Sie ist zudem froh, dass die Logopädie-Stelle im Schulhaus Brühl besetzt werden konnte. Weitere wichtige Entscheidungen, wie die definitive Zuteilung von Schüler/-innen und die Aufstockung des Schulhauses Schützenmatt, werden durch den Fusionsentscheid sicher einfacher werden. **Die FDP-Fraktion nimmt von der Schulplanung Kenntnis und stimmt dem Antrag zu.**

Franziska Roth bedankt sich im Namen der SP-Fraktion für das Ausarbeiten der Unterlagen und die Ausführungen. Sie ist sich bewusst, dass mit den Schülerpauschalen einige Herausforderungen in der Klassenplanung wohl nicht vereinfacht werden. Hingegen hält sie fest, dass es gerade jetzt wichtig ist, dass bei einer Schulplanung nie einzig die Pragmatik und somit das Geld oberstes Gebot sein darf. Zuerst muss die pädagogisch sinnvolle und vertretbare Lösung für das Kind im Zentrum stehen. So gesehen nimmt sie erfreut zur Kenntnis, dass aufgrund der Fusionsverhandlungen die Fristen verlängert wurden. Wobei man bereits hier das Traktandum 10 (Fusion) etwas vorwegnehmen und eindeutige Vorteile, die sich direkt für die Einwohner/-innen bemerkbar machen, hervorheben kann. Ebenfalls anerkennt sie die Planung für die Schulräume der Sek I und ist froh über die Bemühungen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und über den entsprechenden Ausbau, damit die Räumlichkeiten rollstuhlgängig und unterrichtskonform werden. Ebenfalls anerkennt sie, dass im Bereich Tagesschulen, insbesondere im Schulhaus Brühl, unterschiedliche Varianten für die Verpflegung geprüft werden und man sich der knappen räumlichen Situation bewusst ist. Sie hofft, dass auch hier eine kindergerechte Lösung gefunden wird. Betreffend TFK freut es sie, dass nun auch musisch Begabte aufgenommen werden konnten. Die folgenden drei Punkte möchte sie jedoch mit kritischen Bemerkungen kurz durchleuchten:
Lektionen Spezielle Förderung: Es ist wichtig, dass die Stadt den Pool voll ausschöpft und den Kindern, die eine spezielle Förderung benötigen, die mögliche Unterstützung zukommen lässt. Es darf aber nicht sein, dass diese Stunden zu oft für Änderungen aufgrund des Volks-

schulgesetzes als Hilfslektionen missbraucht werden. Wenn die Kinder durch Harnos früher eingeschult werden - was sie als richtig erachtet - so liegt es auf der Hand, dass die Anforderungen dem Entwicklungsstand der Kinder angepasst werden sollten und nicht umgekehrt. Die Schulen sind gefordert, dies selbstbewusst zu vertreten und nicht den normalen Entwicklungsstand der Kinder mit SF-Lektionen überspringen zu wollen. Dass sich die Gesellschaft verändert und die Kinder mit anderen Voraussetzungen zur Schule kommen, ist allgemein bekannt. Verhaltensoriginelle, erziehungsresistente Kinder sind eine Herausforderung für eine Schule. Um diesen gesellschaftlichen Veränderungen Rechnung zu tragen, braucht es aus ihrer Sicht nicht mehr SF-Lektionen oder Assistenzlehrpersonen, sondern insbesondere die richtige Klassengrösse. Punkt Nr. 2: Der Durchschnittswert an den Schulen liegt bei über 21 Kindern. Das ist für eine Schule mit einer grossen Durchmischung auf unterschiedlichen Ebenen sehr viel. Grundsätzlich befürwortet sie, dass die Durchschnittswerte über die ganze Stadt zurzeit rein rechnerisch keine Aufstockung der Pensen verlangen. Aus ihrer Sicht ist die Eröffnung einer neuen Klasse besser als das Sprechen von zusätzlichen Lektionen. Der Antrag ist somit aus ihrer Sicht vorwiegend auf den zweiten Teil, d.h. der Klasseneröffnung, zu gewichten. Als dritten Punkt erwähnt sie den Einsatz von Zivildienstleistenden. Sie erwartet, dass dieser sehr gut vorbereitet und breit abgestützt eingeführt wird. Mit Zivildienstleistenden kann einigen Herausforderungen an Schulen sinnvoll begegnet werden, aber eben nur einigen und nicht allen, insbesondere denjenigen nicht, die fachliches Personal oder strategische Änderungen verlangen. Die Arbeit in der Schule ist mit derjenigen in einem Verein oder einer Jugendorganisation nicht vergleichbar. Die Zivildienstleistenden sollen seriös vorbereitet werden und die Schule soll ein Konzept vorlegen, das deren Einsatz umrahmt. Sie dankt nochmals für die grosse Arbeit der Schuldirektion und allen an den Schulen tätigen Personen. **Die SP-Fraktion nimmt die Schulenplanung zur Kenntnis und wird dem Antrag zustimmen.**

Die CVP/GLP-Fraktion - so **Barbara Streit-Kofmel** - dankt den Verantwortlichen der Schuldirektion für die sorgfältige Planung und die übersichtlichen Unterlagen. Sie nimmt die Schulenplanung zur Kenntnis, insbesondere auch die allfällige Klasseneröffnung. Die Schülerzahlen nehmen in den kommenden Jahren stetig zu. Es kann aber von Jahr zu Jahr auch wieder zu relativ grossen Schwankungen kommen, weshalb die Schulenplanung über zwei bis drei Jahre hinaus mit recht grossen Unsicherheiten behaftet ist. Dies macht die Planung des Schulraumes sicher nicht einfach, v.a. wenn der vorhandene Schulraum optimal genutzt werden soll. Sie ist froh, dass durch die Umteilungsmöglichkeiten der 5. oder 6. Klasse vom Schulhaus Fegetz ins Schulhaus Hermesbühl die Klassengrösse von 16 bis 24 Kindern eingehalten werden kann. Dass es im Schulhaus Brühl tendenziell zu kleine Klassen hat, ist ihr bewusst. Es ist ihr auch bewusst, dass es hier schwieriger ist, die Klassen aufzufüllen, ohne weite Schulwege zu generieren. Was sie sehr freut, ist die hohe Anzahl Schüler/-innen einer Klasse vom Schulhaus Brühl, die den Übertritt in die Sek P geschafft hat. Die Zahl liegt somit etwa im gleichen Durchschnitt wie bei den anderen Schulhäusern. Dass die Tagesschule im Brühl aus allen Nähten platzt, ist bekannt. Das Problem wurde ihr auch von Eltern zugetragen, und sie hofft, dass das Platzangebot möglichst rasch verbessert werden kann. Dies insbesondere für die Kinder, die am Nachmittag noch Schule haben und eine gewisse Ruhe brauchen, um nicht übermüdet in den Unterricht zu kommen. Bei der Oberstufe ist sie der Auffassung, dass ein Ausbau des Schulhauses Schützenmatt vorerst Wunschbedarf bleiben soll. Aus pädagogischen Gründen besteht kein dringlicher Handlungsbedarf, und das Raumangebot im Schulhaus Kollegium wird zurzeit nicht anderweitig benötigt. Der Wunsch der Hauswirtschaftslehrpersonen, unter einem Dach im Schulhaus Schützenmatt zu unterrichten, ist verständlich, da man Mitglied des Teams ist. Für die Schüler/-innen ist die Distanz wohl kaum ein Problem. Für die Kinder aus Biberist hofft sie, dass nach der Fusionsabstimmung, wie diese auch immer ausgehen wird, Klarheit geschaffen wird, wo sie zur Schule gehen. Für die betroffenen Familien ist es sicher nicht ganz einfach, jeweils immer wieder von neuem von der Entscheidung der Biberister Behörden abhängig zu sein. Ob der Lektionenpool für die Spezielle Förderung reicht oder nicht, können nur die betreuenden Fachpersonen einschätzen. Sie nimmt aber zur Kenntnis, dass zurzeit alle Förderlektionen benötigt werden. Es ist aber sicher ein gutes Zeichen, dass zurzeit kein Zuweisungsbedarf in eine RKK besteht.

Sie bedankt sich abschliessend nochmals bei allen Lehrpersonen der städtischen Schulen für ihren Einsatz und ihr Engagement zugunsten eines erfolgreichen Unterrichts. **Die CVP/GLP-Fraktion nimmt die Schulenplanung zur Kenntnis und sie wird dem Antrag zustimmen.**

Gemäss **Melanie Martin** schätzen die Grünen die klare und strukturierte Berichterstattung zur Schulenplanung 2016/17 und sie bedanken sich bei allen Beteiligten. Es ist lobenswert, dass trotz kaum voraussehbaren Schwankungen versucht wird, Aussagen zu längerfristigen Entwicklungen zu machen. Bezüglich Raumplanung auf der Stufe Kindergarten und Sek I erkundigen sie sich, ab wann mit konkreten, nächsten Planungsschritten gerechnet werden kann. Im Weiteren erkundigen sie sich, ob aufgrund der beschriebenen Belastungssituation (Klassengrösse / Verhaltensauffälligkeiten) bereits ein konkreter Bedarf an Spezieller Förderung angemeldet wurde und nach dem Geschlechterverhältnis in der TFK. Abschliessend weisen sie darauf hin, dass der Bericht einmal mehr aufzeigt, mit wie viel Flexibilität im Bildungsbereich geplant und gearbeitet werden muss. **Die Grünen nehmen die Schulenplanung dankend zur Kenntnis und sie stimmen dem Antrag ebenfalls zu.**

Roberto Conti dankt im Namen der SVP-Fraktion für die übersichtliche Dokumentation mit den aufschlussreichen Informationen sowie für den nachvollziehbaren Antrag. **Die SVP-Fraktion nimmt die Schulenplanung zur Kenntnis und stimmt dem Antrag zu.** Sie ist überzeugt, dass alle Beteiligten die bestmögliche Arbeit leisten. Es lässt sich feststellen, dass mit den zukünftig noch steigenden Schülerzahlen (Weitblick) eine strukturelle Herausforderung auf die Stadt zukommen wird (Schulhäuser, Schulräume, Klassengrösse, Mittagstisch). Es werden organisatorische Höchstleistungen notwendig sein. Mit grosser Sorge, aber ohne grosse Überraschung, nimmt sie die kritischen Anmerkungen bezüglich Probleme aufgrund der früheren Einschulung (Erziehungsmängel, fehlende Ressourcen und teilweise Überforderung der Lehrpersonen) zur Kenntnis. Es müssen nun die Folgen der Harmos-Abstimmung getragen werden. Sie bemerkt, dass es sich dabei immer noch um einen Schulversuch handelt, der bis 2018 läuft. Es ist also noch nicht zu spät, um das Modell allenfalls nochmals anzupassen. Im Weiteren bestehen auch inhaltliche Herausforderungen. In Anbetracht der geschilderten Probleme und der damit verbundenen Unruhe im Klassenzimmer muss man sich fragen, ob es möglich ist, mittels vermehrtem Coaching statt Unterrichten die Ziele der Schule noch erreichen zu können - sei es für schwächere oder für stärkere Schüler/-innen. Wenn man weiss, dass mit dem Lehrplan 21 die Lehrpersonen noch mehr coachen und weniger unterrichten, dann steigen ihre Sorgen in diesem Bereich wirklich sehr stark an. Ein kleiner möglicher Lösungsversuch könnte sein, dass der Eintritt in die Regelklassen, respektive in die Schule überhaupt, erst bei ausreichenden Deutschkenntnissen möglich ist. Im Weiteren muss zur Kenntnis genommen werden, dass die Sorgen der Eltern gegenüber der Volksschule aus den genannten Gründen steigen werden. Viele Eltern fragen sich, ob die Schule ihren Auftrag unter diesen Voraussetzungen überhaupt noch erfüllen kann. Deshalb zeigt sie auch grosses Verständnis für Tendenzen, wie z.B. Homeschooling.

Irène Schori bedankt sich für die wohlwollenden Voten und die wertschätzende Haltung. Bezüglich TFK verweist sie auf die Schülerstatistik. Die Klassen sind gut durchmischte. Bezüglich der Belastungssituation hält sie fest, dass dabei unterschieden wird, ob spezifisches Fachwissen oder zwei zusätzliche Hände benötigt werden. Bezüglich Raumplanung auf der Stufe Kindergarten verweist sie auf Seite 10. Dieser kann entnommen werden, dass der Kindergarten Wassergasse 2 aufs Schuljahr 2017/18 wieder eröffnet werden muss. Die Zahlen für 2018 - 2020 können sich noch stark verändern und werden zu gegebener Zeit in die Planung miteinbezogen. Zusammen mit dem Stadtbauamt wird die Platzsituation geprüft.

Zur Schulenplanung ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen mehr.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

1. Von der Schulplanung 2016 / 2017, insbesondere der Klassenplanung (inkl. Schulraumplanung), wird Kenntnis genommen.
2. Den grossen Klassen der Unterstufe wird im Schuljahr 2016 / 2017 mit zusätzlichen Lektionen oder einer Klasseneröffnung Rechnung getragen.

Verteiler

als Dispositiv an:

Vorsitzender Schulleitungskonferenz

als Auszug an:

Schuldirektorin
Finanzverwaltung
ad acta 210-6

10. November 2015

Geschäfts-Nr. 58

6. Ertragsausfälle und Zusatzaufwendungen Stadttheater Solothurn

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident
 Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 22. Oktober 2015
 Antrag Theater Orchester Biel Solothurn vom 1. September 2015

Ausgangslage und Begründung

An der Gemeinderatssitzung vom 28. Februar 2012 wurde beschlossen, den Pauschalbeitrag für die Auslagerung des Stadttheaters (Provisorium) während der Bauzeit auf Fr. 1'187'150.-- zu veranschlagen. Hierfür wurde in der Laufenden Rechnung im Jahr 2013 ein Kredit von Fr. 395'717.-- und im Jahr 2014 ein Kredit von Fr. 791'433.-- zugunsten der Rubrik 303 Stadttheater bewilligt. Weiter wurde zur Kenntnis genommen, dass das Stadttheater nicht über die nötigen Finanzmittel verfügt, um die Ertragsausfälle und die Zusatzbelastungen selber tragen zu können. Das Stadtpräsidium wurde ersucht, mit den anderen Trägern entsprechende Verhandlungen über die Verteilung des durch den Ertragsausfall entstehenden zusätzlichen Defizits (geschätzt Fr. 762'000.--, Stand: Januar 2012) aufzunehmen, das im bewilligten Kredit über die Auslagerung des Stadttheaters nicht enthalten ist.

Der erstgenannte Kredit wurde in den Rechnungsjahren 2013 und 2014 mit insgesamt Fr. 1'032'544.10 beansprucht, es verbleibt somit ein Restkredit von Fr. 154'605.90, der 2015 noch beansprucht werden muss. Der Kredit wurde am 28. Februar 2012 für folgende Leistungen bestimmt:

Total Transportkosten Solothurn-Biel (Shuttle)		CHF 113'150
Infrastruktur Rythalle	CHF 450'000	
Infrastruktur Openair	CHF 280'000	
Restaurants	<u>CHF 30'000</u>	
Total Infrastruktur für Zusatzspielorte		CHF 760'000
Miete Zusatzspielorte, Rythalle	CHF ??	
Miete Zusatzspielorte, Palace in Biel	CHF 84'000	
Miete Auslagerung Betriebsräume	<u>CHF 230'000</u>	
Total Miete von Zusatzspielorten, Betriebsräume		CHF 314'000
Berechnete Kosten für Ersatzspielort und Zusatzaufwendungen		CHF 1'187'150

Wie bereits im Antrag vom 28. Februar 2012 erwähnt wurde, rechnete TOBS durch den Umbau und die Auslagerungen des Betriebes ab Mitte 2013 bis Ende 2014 trotz der Ersatzspielorte mit Einbussen bei den Eintritten und Zusatzaufwendungen, die zulasten des Theaters gehen. Diese Kosten wurden wie folgt geschätzt:

Rechnung Theater (nur veränderte Rubriken)	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Voranschlag 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<u>Stadttheater (Solithurn)</u>	<u>612'600</u>	<u>423'696</u>	<u>461'350</u>	<u>533'946</u>	<u>309'600</u>	<u>632'457</u>
Abonnemente		185'347		222'847		260'347
Einzeleintritte		238'349		282'299		325'949
Vermietung Theater Foyer				28'800		46'161
Miete Theater	309'600		309'600		309'600	
Separate Kasse	15'000		7'500			
Zusatztechnik Biel	87'500		43'250			
Zusätzlicher Werbeaufwand	66'000		34'000			
Zusätzliche Personalkosten	134'500		67'000			
Nettoertrag		-188'904		72'596		322'857
Veränderung wegen Schliessung		- 511'761		-250'261		
Mehrkosten total		- 762'022				

Der entgangene Ertrag über die Jahre 2013 und 2014 plus die zu erwartenden Mehrkosten wurden auf insgesamt Fr. 762'000.-- beziffert.

Gemäss Antrag des TOBS vom 4. Juli 2014 bewahrheiteten sich diese Zahlen. Bis Ende Juni 2014 waren Fr. 469'949.-- zusätzliche Kosten angefallen. Die zusätzlichen Kosten bis Abschluss Provisorium wurden auf Fr. 282'511.-- geschätzt. Dank einer sorgfältigen und sparsamen Vorgehensweise ist der Stiftung Theater Orchester Biel Solothurn gelungen, die Kosten tiefer als in der ursprünglichen Einschätzung zu halten. Die Kosten belaufen sich nach Abschluss des Provisoriums auf insgesamt Fr. 661'330.--. Aufgrund des Antrags von TOBS wurden die anderen Finanzierungsträger um Beteiligung an den Zusatzkosten angefragt. Einzig die Stadt Biel hat sich bereit erklärt, sich mit Fr. 75'000.-- an den Ertragsausfällen und Zusatzaufwendungen zu beteiligen.

Zu erwähnen ist das Mietverhältnis mit TOBS. Trotz ca. 1 1/2-jähriger Nichtbenutzung des Stadttheaters hat das TOBS die Miete von jährlich Fr. 360'000.--, total also Fr. 540'000.--, immer bezahlt. Wäre die Miete nicht bezahlt worden, hätte das TOBS mehr liquide Mittel zur Deckung der Ertragsausfälle und Zusatzaufwendungen zur Verfügung gehabt.

Aufgrund des neuen Stadttheaters muss mit TOBS ein neuer Mietvertrag abgeschlossen werden. Ziel soll sein, dass wir einen Mietzins erhalten, welcher betriebswirtschaftlichen Kriterien entspricht und wir uns anteilmässig an dieser Erhöhung beteiligen. Da der Mietvertragsabschluss und die Erhöhung des Betriebsbeitrages rechtlich nicht so einfach waren, wurde angestrebt, das neue Mietverhältnis per 1. Januar 2016 zu starten. Der Antrag betreffend Mietvertrag respektive zusätzlicher Beitrag an das TOBS wird separat behandelt. Somit muss aber auch erwähnt werden, dass das TOBS seit 1. November 2014 das Stadttheater zu einem günstigen Mietzins benutzen darf.

Die Gesamtbelastung für die Stadt Solothurn aus dem Provisorium während des Umbaus des Stadttheaters beläuft sich somit nach Abzug dieser beiden Beträge und dank der Sparanstrengungen von TOBS auf netto Fr. 1'233'000.--.

Es wird beantragt, für die Ertragsausfälle und Zusatzaufwendungen des TOBS einen Nachtragskredit von brutto Fr. 661'330.-- zugunsten Rubrik 303.364.07, Rechnung 2015, zu genehmigen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Stadt Biel sich mit Fr. 75'000.-- an diesem Bruttokredit beteiligt.

Antrag und Beratung

Stadtpräsident **Kurt Fluri** erläutert den vorliegenden Antrag. Er bittet, dem einstimmigen Antrag der GRK zu folgen und den Nachtragskredit zu gewähren.

Eintretensdiskussion

Lea Wormser hält im Namen der SP-Fraktion fest, dass der Umbau des Stadttheaters nun schon etwas länger zurückliegt. Bereits im 2012 war bekannt, dass sich aufgrund des Umbaus ein Ertragsausfall ergeben wird. Dieser wurde damals auf Fr. 762'000.-- geschätzt. Die genauen Zahlen liegen nun vor und sie sind tiefer und betragen rund Fr. 661'000.--. Sie ist der Meinung, dass die Zahl etwas relativiert werden muss, weil das Theater während des Umbaus einen Mietzins von Total Fr. 540'000.-- bezahlt hat. Hinzu kommt, dass sich die Stadt Biel mit Fr. 75'000.-- beteiligt. Hätte die Miete nicht bezahlt werden müssen, wären dem Theater auch mehr Mittel zur Verfügung gestanden. Die Gesamtausgaben belaufen sich somit auf netto Fr. 1'233'000.--, dies auch aufgrund der Sparanstrengungen von TOBS. **Die SP-Fraktion wird dem Antrag einstimmig zustimmen.**

Michael Schwaller hält im Namen der FDP-Fraktion Folgendes fest: Am 28. Februar 2012 wurde für die Auslagerung des Stadttheaters ein Pauschalbeitrag von Fr. 1'187'150.-- beschlossen. Bis auf einen Restkredit von Fr. 154'605.90 ist dieser Pauschalbeitrag in den Jahren 2013 und 2014 aufgebraucht worden. Anlässlich der Gemeinderatsdebatte vom 28. Februar 2012 ist dieser Pauschalbeitrag zudem von der FDP-, SVP- und CVP-Fraktion als Obergrenze, Kostendach, bzw. strikte Vorgabe bezeichnet worden, die zwingend einzuhalten ist. Auch von den Verantwortlichen des Theaters ist ausgeführt worden, dass das Kostendach eingehalten werden könne (was auch der Fall ist) - wobei einzelne Kostenpunkte eben noch nicht enthalten seien, darunter eben auch die Mehrkosten, bzw. Ertragsausfälle, wovon heute nun debattiert wird. Sie hat damals darauf hingewiesen, dass ein Geschäft bei derart vielen Fragezeichen normalerweise zurückgewiesen werden müsste. Bekanntlich wurde es dann aber grossmehrheitlich beschlossen. Heute ist bekannt, dass sich die Mehrkosten, bzw. die Ertragsausfälle nach Abschluss des Provisoriums auf stolze Fr. 661'330.-- belaufen, woran sich die Stadt Biel immerhin mit Fr. 75'000.-- beteiligt. Weitere Beiträge Dritter sind leider offenbar keine in Sicht. Nachdem seinerzeit klar festgehalten wurde, dass der Pauschalbeitrag eine Obergrenze darstellen soll und das Geschäft damals schon sehr viele Fragezeichen aufgewiesen hat, hat sie heute grosse Mühe, den Mehrkosten und dem beantragten Nachtragskredit von brutto Fr. 661'330.-- für die Ertragsausfälle zuzustimmen. Gemäss den Unterlagen hat die Stiftung TOBS allerdings eine sorgfältige und sparsame Vorgehensweise an den Tag gelegt. Dies ist zu würdigen sowie auch, dass sich die Stadt Biel mit Fr. 75'000.-- beteiligt. Dass sich die anderen Träger nicht beteiligen, ist hingegen schlecht. **Die FDP-Fraktion wird auf das Geschäft eintreten und dem Antrag mehrheitlich zustimmen, wenn auch teilweise mit einem kritischen Unterton.**

Die Geschichte des vorliegenden Geschäftes - so **Claudio Hug** - ist relativ einfach und aus Sicht der CVP/GLP-Fraktion nachvollziehbar. **Die CVP/GLP-Fraktion wird dem Nachtragskredit grossmehrheitlich zustimmen, möchte jedoch noch ein paar grundsätzliche Bemerkungen anbringen.** Die verschiedenen Anträge zum Stadttheater funktionieren immer nach dem gleichen Muster: Es gibt ein Problem, das Kosten generiert, das Stadttheater hat kein Geld und der Steuerzahler soll die Kosten übernehmen. Die anderen Träger wurden zwar angefragt, aber es kann nirgends nachgelesen werden, dass alternative Finanzierungsmöglichkeiten gesucht wurden. Sie halten deshalb ihre Erwartung fest, dass die Stiftung TOBS ihre Bemühungen im Bereich Fundraising deutlich verstärkt, dies auch insbesondere mit dem Hintergrund, was zurzeit in Biel läuft. Dies zeigt, dass es nicht selbstverständ-

lich ist, dass die Stadt alle Löcher stopft. Falls es der Stiftung TOBS nicht gelingen wird, auch von anderer Seite Geld zu generieren, wird auch die Finanzierungsbereitschaft der CVP/GLP-Fraktion sinken.

Gemäss Brigit Wyss werden die Grünen dem Antrag zustimmen. Sie können sich noch gut an die damalige Diskussion erinnern. Sie haben damals darauf vertraut, dass sich auch die anderen Träger mehr beteiligen. Der Blick nach vorne macht ihnen jedoch noch mehr Sorgen als der Blick zurück. Sie hoffen, dass mit den anderen Trägern wieder eine Kommunikationsebene auf gleicher Augenhöhe möglich sein wird. Es ist wichtig nach vorne zu schauen und dem Theater mit seinen ausgezeichneten Produktionen auch eine Chance für die nächsten Jahre zu geben.

Den vorliegenden Antrag bezeichnet **René Käppeli** im Namen der SVP-Fraktion als Vergangenheitsbewältigung. An den Zahlen kann nichts mehr geändert werden. Es lohnt sich vielleicht aber doch, diese mit einem pragmatischen Blick anzuschauen. Der damals gesprochene Kredit wurde noch nicht ganz ausgeschöpft und man kann sehr wohl auch der Ansicht sein, dass das Stadttheater während des Umbaus vom Mietzins hätte befreit werden können. Addiert man die Fr. 540'000.-- mit dem Restkredit, so kommt dies dem heute zu bewilligten Nachtragskredit sehr nahe. **Ein Teil der SVP-Fraktion wird dem Antrag zustimmen, der andere Teil nicht.**

Gemäss **Marco Lupi** könnte streng genommen auch festgehalten werden, dass das Kostendach von 1,1 Mio. Franken keinen direkten Zusammenhang mit dem Mietzins von Fr. 540'000.-- hat. Es handelt sich dabei wohl eher um eine Gewissensberuhigung und die Argumentation hinkt ein wenig.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** gibt zu bedenken, dass der GR-Beschluss im 2012 entsprechend erfolgt ist. Offenbar müssen sich nun halt auch die Gegner des Stadttheaters damit abfinden, dass es sich um eine sehr beliebte Institution handelt.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird mit 25 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen

beschlossen:

Für die Ertragsausfälle und Zusatzaufwendungen des TOBS wird ein Nachtragskredit von brutto Fr. 661'330.-- zugunsten Rubrik 303.364.07, Rechnung 2015, genehmigt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich die Stadt Biel mit Fr. 75'000.-- an diesem Bruttokredit beteiligt.

Verteiler

Stadtpräsidium
Finanzverwaltung
Rechts- und Personaldienst
ad acta 303-8

7. Budget der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für das Jahr 2016 mit den Sondertraktanden:

- 7.1 Erhöhung des Beitrages der Stadt Solothurn / Neuer Mietvertrag für das Theater Orchester Biel Solothurn (TOBS)**
- 7.2 Sanierung Infrastruktur Sportplätze Mittleres Brühl (Neubau Garderobenpavillon); Kreditbewilligung**
- 7.3 Mehrzweckplatz „Allmend“; Kreditbewilligung**
- 7.4 Sanierung Deponie Unterhof; Kreditbewilligung**
- 7.5 Erschliessung Weitblick mit Fernwärme; Kreditbewilligung**

Referenten: Gaston Barth, Leiter Rechts- und Personaldienst
Beat Käch, Präsident Finanzkommission
Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt
Reto Notter, Finanzverwalter

Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 22. Oktober 2015
Budget 2016
Budget 2016, Detail Laufende Rechnung
Tabelle Ergebnis Budgetbereinigung Voranschlag 2016 und Vergleich mit Finanzplan 2016 – 2019 nach HRM1
Tabelle Abweichungen Nettoinvestitionen zu Finanzplan 2016 – 2019
Budgetänderungen GRK
Auszug Protokoll Finanzkommission vom 1. September 2015
Auszug Protokoll Verwaltungsleitungskonferenz vom 7. September 2015
Auszug Protokoll Finanzkommission vom 13. Oktober 2015

Beat Käch hält im Namen der Finanzkommission (Fiko) fest, dass nach den Bereinigungen nun ein positives Budget vorliegt. Statt eines Defizits von knapp über 3 Mio. Franken kann ein Ertragsüberschuss von Fr. 700'000.-- ausgewiesen werden. Ein Vergleich zum Budget 2015 ist aufgrund von HRM2 relativ schwierig. Finanztechnisch ist der längerfristige Selbstfinanzierungsgrad über 8 Jahre von 100 Prozent nach wie vor eine wichtige Grösse. Die Ziele müssen jedoch realistisch sein, weshalb die Fiko einstimmig festgehalten hat, dass am Ende der jetzigen Finanzplanperiode mindestens ein Nettovermögen je Einwohner/-in von Fr. 500.-- bestehen soll. Dieses Ziel konnte leider nicht ganz erreicht werden, trotzdem scheint das Budget auf einem guten Weg zu sein. Die Fiko hat dem Budget einstimmig zugestimmt mit der Vorgabe an die politischen Behörden, dieses wenn möglich nicht noch zu verschlechtern. Nebst HRM2 beeinflusst auch der neue Finanzausgleich das Budget. Bei oberflächlicher Betrachtung kann festgestellt werden, dass die Stadt einerseits 4,3 Mio. Franken in den Finanzausgleich bezahlen muss und andererseits für die Schülerpauschale 4,8 Mio. Franken erhält. Der gesamte Effekt des Finanzausgleichs wird im nächsten Jahr also positiv sein. In den nachfolgenden Jahren wird er aber nicht mehr so positiv ausfallen. Im Weiteren hat die Fiko die Gebührensenkung der Feuerwehrpflichtersatzabgabe sowie die Abwasserbeseitigungsgebühr gutgeheissen. Es werden noch andere Herausforderungen auf die Gemeinden zukommen, wie z.B. die Unternehmenssteuerreform. Auch wenn es noch nicht ganz sicher ist, könnte es sein, dass auch dieses Jahr eine ausgeglichene Rechnung erwartet werden darf. Dies ist jedoch eine vorsichtige Prognose. Die Steuerfussfrage wurde von der Fiko ebenfalls diskutiert. Im Hinblick auf Top 5 soll jedoch keine Korrektur vorgenommen werden. Den Antrag betreffend Teuerung erachtet sie ebenfalls als gerechtfertigt. Diskutiert wurde auch der Einsatz der Zivildienstleistenden. Dieser Einsatz ist zweifellos positiv, trotzdem dürfen dadurch nicht Stellenbegehren umgangen werden. Die Fiko begrüsst,

wenn diesbezüglich ein Reglement erstellt und politisch abgesehen wird. Abschliessend bezieht er sich auf die Erstellung des Garderobenpavillons für den Schwingklub. Die Thematik konnte in der Fiko nicht besprochen werden, da sie zum damaligen Zeitpunkt noch nicht bekannt war. Er hält deshalb seine persönliche Meinung fest. Die GRK hat den Antrag mit 4 Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen gutgeheissen und gleichzeitig den Mietzins von 2,3 Prozent auf 1,25 Prozent reduziert. Der Entscheid über den Zinssatz liegt in der Kompetenz der GRK. Der Gemeinderat kann darüber entscheiden, ob der Kredit im Budget belassen werden soll oder nicht. Er persönlich wäre sehr froh, wenn dieser im Budget belassen würde. Die Erstellung darf nicht gegen das Klubhaus ausgespielt werden, dies auch im Hinblick auf die Investitionen im kulturellen Bereich. Mit diesen Bemerkungen bittet er, auf das Budget 2016 einzutreten und diesem zuzustimmen.

Reto Notter hält einleitend fest, dass das Budget 2016 nach HRM2 erstellt wurde. Dadurch wird der Umfang des Budgets und somit auch der Rechnung wesentlich grösser. Im Grossformat wurden irrtümlicherweise die Bemerkungen vor den Budgetbereinigungen abgedruckt, im Kleinformat sind die überarbeiteten aktuellen Bemerkungen abgedruckt. Weiter hat es einzelne Abweichungen zwischen den Beträgen im Gross- und im Kleinformat. Beim Grossformat wurden bereits einige Umbuchungen vorgenommen, die aber keine Auswirkungen auf das Rechnungsergebnis haben und deshalb auch nicht speziell erwähnt werden. Da alle Kontonummern neu bezeichnet wurden, müssen bis zum definitiven Druck des internen Budgets noch Umbuchungen und Bezeichnungskorrekturen vorgenommen werden. Haben diese Korrekturen keine Auswirkungen auf das Rechnungsergebnis, werden sie nicht speziell erwähnt.

Der Kanton bot für die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte Schulungen betreffend HRM2 an, er erläutert trotzdem nochmals kurz die wesentlichen Änderungen zu HRM1. Seit über 25 Jahren ist HRM1 im Kanton Solothurn im Einsatz. Es orientierte sich hauptsächlich an finanzwirtschaftlichen Zielsetzungen und setzte sich zum Ziel, eine möglichst hohe Selbstfinanzierung durch rasche degressive Abschreibungen zu erwirtschaften. Bei der Bewertung folgte man über die Jahre immer mehr dem Vorsichtsprinzip und es wurde lieber zu tief als zu hoch bewertet.

HRM2 setzt nun auf betriebswirtschaftliche Zielsetzungen. So gibt es eine Vermögens- und Eigenkapitalorientierung. HRM2 ist nach IPSAS (Internationaler Standard für den öffentlichen Sektor) ausgerichtet. Das heisst, die Rechnungslegung soll nach tatsächlicher Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view) erfolgen. Unter IPSAS sind keine zusätzlichen Abschreibungen (Willkürabschreibungen) vorgesehen. Das HRM2 des Kantons Solothurn hat diese Regelung ein bisschen gelockert. Unter gewissen Bedingungen sind zusätzliche Abschreibungen zum Teil weiterhin möglich. Die Einschränkungen wurden jedoch stark angehoben. Das Finanzvermögen wird mit HRM2 nicht mehr abgeschrieben, sondern regelmässig neu bewertet. Das ergibt für uns im 2016 hohe Neubewertungsreserven. Diese Neubewertungsreserven werden nach einer Sperrfrist über eine gewisse Zeit aufgelöst.

In der Bilanz wird die Vermögens- und Finanzierungslage aufgezeigt. In der Erfolgsrechnung wird neu ein gestufter Erfolgsausweis ausgewiesen. Es wird das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit, das Ergebnis aus Finanzierung und das ausserordentliche Ergebnis gezeigt. Diese drei Ergebnisse ergeben das Jahresergebnis. Neu wird eine Geldflussrechnung und eine Anlagebuchhaltung erstellt. In der Investitionsrechnung werden neu nur noch die Investitionen des Verwaltungsvermögens aufgezeigt. Investitionen im Finanzvermögen werden direkt aktiviert. Der Anhang wird erweitert. Somit wird das Budget wie auch die Rechnung an Umfang massiv zunehmen.

Weiter gibt es begriffliche Anpassungen. So spricht man nicht mehr vom Voranschlag sondern vom Budget. Die Rechnung heisst neu Jahresrechnung, die Kontrollstelle ist die Revisionsstelle, die Laufende Rechnung die Erfolgsrechnung und die Bestandesrechnung ist neu die Bilanz.

Budget 2016

Zur Ausgangslage hält Reto Notter fest, dass die ursprünglichen Budgeteingaben ein Defizit von 3,1 Mio. Franken ergaben. Dieses Ergebnis war um 1,5 Mio. Franken schlechter als das beschlossene Budget 2015, um 10,9 Mio. Franken schlechter als das tatsächliche Ergebnis der Rechnung 2014 und um 2,3 Mio. Franken schlechter als der mittelfristige Finanzplan 2016 - 2019 (HRM1). Im Vergleich zum Finanzplan, der die Vorgabe für das Budget (HRM1) bildet, ergab sich ein Minderaufwand von 4,7 Mio. Franken (- 4,1 Prozent) und ein Minderertrag von 7,0 Mio. Franken (- 6,2 Prozent), was einen Anstieg des Defizits um 2,3 Mio. Franken (+ 295,4 Prozent) ergab. Die Eingaben der Nettoinvestitionen lagen mit 14,7 Mio. Franken um 3,9 Mio. Franken (- 20,9 Prozent) unter dem Finanzplan, aber nur deshalb, weil die Investitionen im Finanzvermögen nach HRM2 direkt über die Bilanz aktiviert werden (3,9 Mio. Franken). Der Selbstfinanzierungsgrad mit HRM2 betrug nach den Eingaben 2015 21,6 Prozent. Im Budget 2015 - auch mit HRM2 - betrug er 28,2 Prozent, in der Rechnung 2014 136,5 Prozent. Nach HRM1 betrug der Selbstfinanzierungsgrad im Budget 2016 19,3 Prozent und im Finanzplan 2016 – 2019 36,7 Prozent.

Die Finanzkommission (Fiko) hat folgendes Bereinigungsziel festgehalten: Die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung müssen um mindestens 4,757 Mio. Franken gekürzt werden, damit am Ende der jetzigen Finanzplanperiode im Jahr 2019 mindestens ein Nettovermögen je Einwohner/-in von Fr. 500.-- bleibt. Es handelt sich um ein happiges Ziel, das aber erreicht werden sollte.

Es wurden an folgenden Sitzungen Kürzungen vorgenommen:

- Stadtpräsident und Finanzverwalter mit jedem/jeder Verwaltungsleiter/-in am 2. September 2015
- Verwaltungsleitungskonferenz vom 7. September 2015
- Gemeinderatskommission vom 22. Oktober 2015

Bei der Budgetbereinigung wurden folgende Verbesserungen erzielt (nach HRM1): Das Ergebnis der Erfolgsrechnung konnte um 3,8 Mio. Franken (Vorjahr: 2,3 Mio. Franken nach GR) verbessert werden. Der neue Ertragsüberschuss beträgt 0,7 Mio. Franken und liegt damit neu um 1,5 Mio. Franken über dem Finanzplan. Die Investitionsrechnung konnte um 1,0 Mio. Franken verbessert werden (Vorjahr: Verbesserung um 0,9 Mio. Franken nach GR). Die neuen Nettoinvestitionen betragen 13,7 Mio. Franken und liegen damit neu um 4,95 Mio. Franken unter dem Finanzplan. Im Finanzplan sind aber noch die Investitionen im Finanzvermögen von 3,9 Mio. Franken enthalten, deshalb sind die Investitionen gegenüber dem Finanzplan eigentlich „nur“ um 1,0 Mio. Franken gesunken. Die Selbstfinanzierung liegt um 1,1 Mio. Franken oder 16,3 Prozent unter dem Finanzplan (HRM1). Der Selbstfinanzierungsgrad konnte von 21,6 Prozent auf 51,4 Prozent gesteigert werden (Vorjahr von 19,6 Prozent auf 33,2 Prozent nach GR) und der Finanzierungsfehlbetrag konnte um 4,9 Mio. Franken auf 6,6 Mio. Franken reduziert werden.

Mit diesen Zahlen konnte die Vorgabe der Fiko nicht ganz erreicht werden. Gemäss Empfehlung der Finanzdirektorenkonferenz (FDK) ist eine Verschuldungszunahme bis zu 70 Prozent volkswirtschaftlich verantwortbar. Das Ergebnis ist somit ungenügend. Es zeigt sich jedoch ein leicht besseres Bild als im Vorjahr.

Budgetbereinigung im Detail

Der Aufwand in der Erfolgsrechnung wurde mit der Bereinigung um netto 1,5 Mio. Franken (Vorjahr um minus 0,2 Mio. Franken) erhöht. Der Ertrag erhöhte sich um netto 5,2 Mio. Franken (Vorjahr plus 1,1 Mio. Franken), womit sich das Ergebnis insgesamt um 3,8 Mio. Franken (Vorjahr plus 2,3 Mio. Franken) verbesserte. Der Ertragsüberschuss beträgt somit 0,7 Mio. Franken. Gegenüber den Zahlen im Finanzplan nach HRM1 liegen der Aufwand um 3,2 Mio. Franken oder 2,8 Prozent und der Ertrag um 1,7 Mio. Franken oder 1,5 Prozent unter dem Finanzplan. Dies ergibt eine Verbesserung des Ergebnisses von 1,5 Mio. Franken. Die Schwerpunkte der Korrekturen liegen im Aufwandsbereich beim Transferaufwand, bei den Abschreibungen Verwaltungsvermögen, beim Finanzaufwand und bei den internen Verrechnungen. Dagegen bestehen tiefere Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen und der Sach- und übrige Betriebsaufwand sowie der Personalaufwand sind tiefer. Auf der Ertragsseite werden ein höherer Transferertrag, ein höherer Fiskalertrag, ein höherer Finanzertrag, höhere Entgelte, ausserordentliche Erträge und höhere interne Verrechnungen erwartet. Diesen Verbesserungen stehen tiefere verschiedene Erträge gegenüber.

Die Nettoinvestitionen wurden im Vergleich zu den Eingaben um 1,0 Mio. Franken gekürzt. Es ergeben sich bei folgenden Positionen Veränderungen:

- Schulhaus Kollegium, behindertengerechte Erschliessung (- 0,800 Mio. Franken)
- Sportplätze Mittleres Brühl, Sanierung Infrastruktur (- 0,550 Mio. Franken)
- Signaletik (- 0,100 Mio. Franken)
- Lärmschutzmassnahmen an Gemeindestrassen (- 0,097 Mio. Franken)
- Ortsplanungsrevision (- 0,050 Mio. Franken)
- BLS-Unterführung Instandsetzung (- 0,020 Mio. Franken)

dagegen:

- Sportplätze Mittleres Brühl, Garderobepavillon Schwingklub (+ 0,570 Mio. Franken)
- SBB-Unterführung Schöngrün (+ 0,002 Mio. Franken)

Bei den Bereinigungen mit den einzelnen Verwaltungsleiter/-innen (ohne VLK) wurden insgesamt 181 Korrekturen vorgenommen (im Vorjahr waren es 233). Die Hauptkorrekturen können dem Protokoll der Fiko vom 13. Oktober 2015 und dem GRK-Protokoll vom 22. Oktober 2015 entnommen werden.

Im Budget enthalten ist die Teuerungsanpassung für das Verwaltungs- und Betriebspersonal von 0,0 Prozent und die Teuerungsanpassung von 0,0 Prozent für die Lehrpersonen gemäss Beschluss des Regierungsrates aufgrund der GAV-Verhandlungen. Der Antrag der VLK lautet, dass dem Gemeindepersonal, ohne Lehrerschaft, auf den 1. Januar 2016 die tatsächlich eingetretene Jahresteuern gemäss Indexstand November 2015 im Minimum jedoch der Teuerungsindex 115,3 (November-Index 2014) ausgeglichen werden soll. Die Jahresteuern beträgt zurzeit - 1,3 Prozent (Ende September: - 1,4 Prozent / Ende August: - 1,4 Prozent).

Die Kreditbewilligungen für das Budget 2016 belaufen sich auf 29,1 Mio. Franken (Vorjahr: 6,9 Mio. Franken). Für die Gemeindeversammlung sind folgende Sondertraktanden vorgesehen:

- Erhöhung des Beitrages der Stadt Solothurn an die Stiftung TOBS / Anpassung Mietvertrag
- Sportplätze Mittleres Brühl, Sanierung Infrastruktur
- Mehrzweckplatz Allmend
- Sanierung Deponie Unterhof
- Erschliessung Weitblick mit Fernwärme

Bei den Gemeindestrassen und bei der Kanalisation Weitblick Nord und Süd sind gemäss Rechts- und Personaldienst keine Sondertraktanden notwendig, da diese bereits mit dem Erschliessungsprogramm genehmigt wurden.

Bis heute gingen keine Korrekturanträge ein. Die Budgetbereinigungen dürfen wiederum als erfolgreich bezeichnet werden. Es konnten deutliche Verbesserungen in der Verwaltungsrechnung erreicht werden. Es kann neu ein Ertragsüberschuss ausgewiesen werden. Die Nettoinvestitionen unterschreiten den Finanzplan. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt über dem Finanzplan, jedoch nur dank dem Wegfall von Investitionen Finanzvermögen aus der Investitionsrechnung. Die Vorgaben der Fiko konnten noch nicht erreicht werden und die Selbstfinanzierung befindet sich unter dem Finanzplan. Das Ergebnis der Erfolgsrechnung ist besser als das Vorjahresbudget und die Nettoinvestitionen sind tiefer als das Vorjahresbudget.

Der Finanzplan zeigt eine Verengung des finanziellen Spielraums auf. Aufgrund dieser Prognosen ist es wichtig, dass mit dem Budget 2016 mindestens der Selbstfinanzierungsgrad des Finanzplans von 36,7 Prozent erreicht wird. Dies wurde erreicht. Bereits aber mit dem nun nach HRM2 erreichten Selbstfinanzierungsgrad von 51,4 Prozent ist die Neuverschuldung sehr hoch.

Die Vorgabe der Fiko, die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung um mindestens 4,757 Mio. Franken zu entlasten, wurde leider nicht erreicht. Bis jetzt wurden Kürzungen von insgesamt 3,8 Mio. Franken in der Erfolgsrechnung vorgenommen. Die Nettoinvestitionen wurden um 1,0 Mio. Franken gekürzt.

Da nicht alle Kürzungen liquiditätswirksam waren, betragen die noch erforderlichen Kürzungen 0,8 Mio. Franken, um die von der Fiko vorgegebene Forderung, Ende 2019 ein Nettovermögen von Fr. 500.-- pro Einwohner/-in zu haben, erreichen zu können.

Ein 100-prozentiger 8-jähriger Selbstfinanzierungsgrad wurde bei weitem nicht erreicht. Damit der 8-jährige Selbstfinanzierungsgrad (2012 - 2019) 100 Prozent beträgt, müssten gemäss Finanzplan 2016 - 2019 jährliche Kürzungen (2016 - 2019) in der Erfolgsrechnung oder in der Investitionsrechnung von 9,1 Mio. Franken vorgenommen werden. Der jetzige Finanzierungsfehlbetrag ist gegenüber dem Finanzplan höher, es müssten somit Kürzungen von 9,2 Mio. Franken vorgenommen werden. Dies ist jedoch ohne Aufgabenverzicht nicht realistisch.

Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 13. Oktober 2015 Folgendes beschlossen:

- Das Budget wird einstimmig genehmigt und verabschiedet.
- Die Vorgaben für das Budget bleiben weiterhin bestehen.
- Das Budget darf nicht verschlechtert werden.
- Die Finanzkommission verlangt auch ein transparentes Konzept über die Zusammenarbeit mit den Zivildienstleistenden.
- Die Gebührensenkung der Feuerwehrpflichtersatzabgabe wird gutgeheissen. Die Gebührensenkung der Abwasserbeseitigungsgebühr wird auch gutgeheissen.

Es soll nun versucht werden, die Erfolgsrechnung noch so stark wie möglich zu entlasten und die Nettoinvestitionen so weit wie möglich zu reduzieren. Auf keinen Fall sollte das vorliegende Ergebnis verschlechtert werden. Trotz dem nun vorliegenden Ertragsüberschuss wird immer noch ein beträchtlicher Finanzierungsfehlbetrag ausgewiesen, auch deshalb ist weiterhin ein sehr haushälterischer Umgang mit den finanziellen Mitteln notwendig. Mit diesen Bemerkungen bittet der Finanzverwalter, auf das Budget 2016 einzutreten.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** dankt der Finanzverwaltung und allen an der Erarbeitung des Budgets beteiligten Stellen für die grosse Arbeit. Im Weiteren bedankt er sich bei den Verwaltungsleiter/-innen für ihre grosse Mitarbeit und ihre Loyalität beim Budgetprozess. Zum neuen Finanz- und Lastenausgleich hält er fest, dass es sich dabei um eine komplizierte Angelegenheit handelt. Der Ressourcenausgleich stellt mehr oder weniger den Spiegel der Finanzkraft dar. Der geographisch-topographische Lastenausgleich ist v.a. für Landgemeinden wirksam. Der sozio-demographische Lastenausgleich ist die Spiegelung der Bevölkerungszusammensetzung. Den Zentrumslastenausgleich Kultur erhalten nur die drei Städte. Beim Ressourcenausgleich weist die Stadt eine Belastung von 4,3 Mio. Franken aus (Grenchen: 1,6 Mio. Franken / Olten: rund 10 Mio. Franken). Beim geographisch-topographischen Lastenausgleich erhält Solothurn nichts, da keine ländliche Situation vorliegt. Beim sozio-demographischen Lastenausgleich erhält die Stadt rund Fr. 300'000.-- (Grenchen: Fr. 850'000.-- / Olten: Fr. 650'000.--). Der Kanton hat erkannt, dass die Zentrumslasten - insbesondere im Kulturbereich - der drei Städte rund 7 Mio. Franken betragen. Trotzdem wurde dem Kantonsrat vorgeschlagen, davon nur 1 Mio. Franken auszugleichen, was so zur Kenntnis genommen wurde. Gleichzeitig hat der Kanton die klare Aussage festgehalten, dass von den Zentrumslasten der drei Städte Solothurn ein Anteil von 63 Prozent zusteht. Solothurn würden somit 4,2 Mio. Franken zustehen. Stattdessen sind es aber nur Fr. 630'000.--. Grenchen erhält Fr. 40'000.-- und Olten Fr. 330'000.--. Er hofft, dass sich der Kanton schrittweise der Realität annähern wird, damit der Ausgleich realistischer wird. Damit kann gleichzeitig auch festgehalten werden, dass die Regionsgemeinden, die der Ansicht waren, dass der Beitrag ans Stadttheater oder ans BZ abgegolten sei, sich zu früh gefreut haben. Dies ist nicht der Fall. Es besteht nun eine gewisse Gefahr, dass einige Gemeinden in der Budgetphase ihre Beiträge streichen mit dem Hinweis, dass diese durch den Kanton abgegolten werden. Vorsorglicher Weise wurden die Gemeinden informiert, dass dies nicht der Fall ist. Es handelt sich dabei um keine politische Aussage, sondern um eine rechnerische Tatsache. Im Vergleich zu andere Städten kann festgehalten werden, dass dank einer ausgeglichenen, stabilen Finanzlage, wie sie Solothurn aufweist, vermieden werden kann, dass viel Aufgebautes und damit auch die Lebensqualität und Attraktivität einer Stadt wieder zerstört wird. Die Finanzlage soll weiterhin ausgeglichen gestaltet und ein gesundes Eigenkapital erhalten bleiben. Mit diesen Bemerkungen bittet er, auf das Budget 2016 einzutreten und dieses zu genehmigen.

Eintretensdiskussion

Die Referenten danken jeweils allen beteiligten Personen, insbesondere dem Finanzverwalter und seinem Team für die geleistete Arbeit. Insbesondere bedanken sie sich auch für den gelungenen Wechsel von HRM1 auf HRM2.

Marco Lupi hält im Namen der FDP-Fraktion fest, dass das Budget mit dem neuen System nicht einfacher zu lesen ist. Sie ist mit den vorberatenden Gremien zufrieden und dankt diesen herzlich. Die FDP-Fraktion kann dem Budget grundsätzlich zustimmen. Trotz den immensen Investitionen kann von einem genügenden bis guten Budget gesprochen werden. Dies hat nicht zuletzt auch mit dem aufgebauten Eigenkapital zu tun. Auch dieses Mal ist das Budget besser als der Finanzplan. Unschön, da nicht vorgesehen, jedoch notwendig, ist die Sanierung der Deponie Unterhof. Uneinig ist sie sich bei der Erhöhung des Beitrages an die Stiftung TOBS. Bei der Sanierung des Stadttheaters wurde ihres Erachtens zu wenig darauf hingewiesen, dass diese auch Folgen auf die Laufende Rechnung haben wird. Eine gewisse Naivität ist dem Gemeinderat wohl nicht abzusprechen, wenn er darauf gehofft hat, dass Dritte den Betrag übernehmen würden. Zu diesem Punkt wird deshalb noch ein Minderheitsantrag folgen. Für sie ist es jetzt schon klar, dass ab 2018 der volle Mietzins eingefordert werden muss. Dies und die schlechten Signale aus Biel werden das TOBS vor eine grosse

Herausforderung stellen. Es wird deshalb bereits heute festgehalten, dass für den Grossteil der FDP-Fraktion ein noch grösseres Engagement nicht in Frage kommt. Die Sanierung der Infrastruktur Sportplätze Mittleres Brühl ist für sie unbestritten. Sie würde es begrüssen, wenn das „Stadionbeizli“ den Vereinen erhalten bleiben würde. Es hat eine wichtige Funktion. Offenbar ist hier noch nicht das letzte Wort gesprochen und ein neuer Vorschlag soll präsentiert werden. Bei der Erschliessung Weitblick durch Fernwärme ist es etwas speziell, dass die Stadt die Finanzierung übernehmen muss. Da die Stadt aus energiepolitischen Gründen diese Erschliessung jedoch wünscht, erscheint ihr dies aber als nachvollziehbar. In diesem Zusammenhang erkundigt sie sich, ob die Stadt ausschliesslich die Arbeiten bezahlt oder alles. Bezüglich Teuerung folgt sie klar dem GRK-Antrag.

Matthias Anderegg hält im Namen der SP-Fraktion fest, dass die Budgeterstellung mit HRM2 den Gemeinden im Zusammenhang mit der Abschreibungspraxis mehr Spielraum ermöglicht, was grundsätzlich begrüssenswert ist. Dass bei Investitionen von 14 Mio. Franken ein Überschuss präsentiert werden kann, zeugt von einem grundsätzlich guten Budget. Falls die Ausgaben nicht gekürzt werden können, muss automatisch die Einnahmeseite angeschaut werden. In diesem Zusammenhang würde sie die Bewirtschaftung der Steuerausstände begrüssen. Im Weiteren soll eine attraktive Ansiedlungspolitik beim Weitblick gefördert und die Vorinvestitionen sollen vorangetrieben werden. Die Steuerfussthematik wurde bereits angesprochen. Sie ist froh, dass diesbezüglich von der Fiko kein Antrag gestellt wurde. Aufgrund der hohen anstehenden Investitionen wäre eine Steuerfussenkung sicher nicht förderlich. In der Region herrscht zurzeit eine stabile Wirtschaftslage. Die geplanten Ansiedlungen in Luterbach oder auch in Lengnau werden in der Region weitere Arbeitsplätze generieren. Im Weiteren hält sie fest, dass sie die Regulation bezüglich Zivildienstleistende ebenfalls begrüsst. Die SP-Fraktion wird dem Budget grundsätzlich zustimmen, es wird jedoch noch ein Kürzungsantrag zu einer Position folgen. Bezüglich Traktandum 7.1 (Erhöhung Beitrag / Neuer Mietvertrag TOBS) hält sie fest, dass der Mietzins nachvollziehbar ist. Dass sich bei Investitionen von 20 Mio. Franken schlussendlich auch der Mietzins verändert, sollte bekannt sein. Sie erachtet es als sehr schade, dass sich die Partner nicht beteiligen. So soll bei den nächsten Verhandlungen eine Senkung des Mietzinses in Biel angestrebt werden. Die politischen Vorstösse in Biel sind für den Betrieb des Theaters sicher belastend. Die SP-Fraktion wird den Antrag 7.1 einstimmig unterstützen. Bezüglich Traktandum 7.2 (Sanierung Mittleres Brühl) bedankt sie sich beim Stadtbauamt für die detaillierten Unterlagen sowie für die Begehung. Das Projekt ist pragmatisch und funktional und der Zeitpunkt richtig. Bezüglich Klublokal ist sie ebenfalls der Meinung, dass eine Lösung mit dem Klub gesucht werden sollte. Die SP-Fraktion wird den Antrag 7.2 ebenfalls einstimmig gutheissen. Die Projekterweiterung durch die Erstellung des Garderobenpavillons für den Schwingklub hat bei der SP-Fraktion zu intensiven Diskussionen geführt. Die Vorgehensweise dieses Antrages war nicht ganz klar und zudem ist keine spezielle Traktandierung erfolgt. Sie geht davon aus, dass die Diskussion bei der Behandlung des Gesamtbudgets erfolgen wird. Die SP-Fraktion hat Bedenken gegenüber dieser Vorgehensweise und aus ihrer Sicht entsteht ein Präjudiz. Ein hoher Betrag soll einem einzelnen Verein zu Gute kommen. Sie möchte sich keinesfalls den sportlichen Anliegen widersetzen, im Gegenteil. Es geht ihr aber um eine Gleichbehandlung. Das Projekt hat den Charakter eines Schnellschusses und sie bezweifelt, dass es die Handschrift des Stadtbauamtes trägt. Die SP-Fraktion wird deshalb einen Streichungsantrag stellen mit dem gleichzeitigen Auftrag, das Projekt nochmals zu überdenken. Allenfalls könnte ein Gebäude erstellt werden, dass nicht nur spezifisch auf einen Klub ausgerichtet ist, sondern durch mehrere Vereine genutzt werden könnte. Im Weiteren wird auch der Standort hinterfragt. Falls in den nächsten 20 Jahren die Fussballinfrastruktur erweitert werden sollte, wäre der Pavillon jedenfalls am falschen Ort. Zudem würde sie die Meinung der Sportkommission zu dieser Thematik interessieren. Die Traktanden 7.3 - 7.5 sind unbestritten. Beim Traktandum 7.5 (Erschliessung Weitblick mit Fernwärme) wird die Investition in den Unterlagen als Vorinvestition bezeichnet. Sie erkundigt sich, wie das Beteiligungsverhältnis später aussehen wird.

Pirmin Bischof bedankt sich im Namen der CVP/GLP-Fraktion für die HRM2-Schulung von Reto Notter. Es wurde ersichtlich, dass HRM2 eine Anpassung an die Finanzkrise ist und damit der Wahrheitsgehalt von Rechnungen erhöht werden soll. Eine Kehrseite ist, dass das Vorsichtsprinzip etwas leidet (u.a. neue Abschreibungspraxis). Dies sollte auf den Finanzausgleich jedoch keine negativen Auswirkungen haben. Die Rechnungen werden zum Teil zwar besser aussehen, jedoch nicht so, dass die vom Stadtpräsidenten erläuterten Kriterien tangiert würden. Sie begrüsst daher das neue Modell. Das Budget ist an sich erfreulich. Zur Erinnerung: Noch vor zwei Jahren wurde für das Jahr 2016 ein Defizit von 6 Mio. Franken erwartet. Die Investitionsrechnung ist unerfreulich. Es bestehen Nettoinvestitionen von 14 Mio. Franken und diese sind wesentlich zu hoch. Aufgrund der vergangenen Erträge steht die Stadt jedoch gut da und die CVP/GLP-Fraktion teilt das Ziel der Fiko, dass bis Ende 2019 ein Nettovermögen von Fr. 500.-- pro Einwohner/-in vorhanden sein soll. Zu den Sonderanträgen: Die CVP/GLP-Fraktion ist mit dem Teuerungsantrag der GRK einverstanden. Zum Traktandum 7.1 hält sie fest, dass sie erwartet, dass bei den Verhandlungen mit Biel nicht noch ein grösseres Ungleichgewicht entsteht. Es geht nicht an, dass die beiden Theater in Bezug auf die Mietzinsberechnung völlig unterschiedlich behandelt werden. Der Zustand des Theaters in Biel ist sehr schlecht. Es kann nicht sein, dass schlussendlich die Solothurner Steuerzahler/-innen die Löcher stopfen müssen. Die Stiftung TOBS muss versuchen, auch über andere Kanäle zu Geldern zu kommen. Beim Traktandum 7.2. ist sie sehr froh, dass das Anliegen nun endlich realisiert wird und den Fussballvereinen zu Gute kommt. Betreffend Garderobepavillons für den Schwingklub ist sie ebenfalls überrascht, wie schnell dieses Projekt politisch spruchreif wurde. Die grosse Mehrheit der CVP/GLP-Fraktion wird den Antrag unterstützen. Schwingen wurde in den letzten Jahren zu einem Volkssport und es ist richtig, dass sich die Stadt beteiligt. Zur Diskussion bezüglich Gleichberechtigung der Vereine stellt sie fest, dass keine solche besteht. Es können nicht alle über den gleichen Leisten geschlagen werden. Sie erachtet die vorgeschlagene Lösung als gut. Ob der Ort des Gebäudes richtig ist, stellt sie jedoch in Frage. Es soll aber sichergestellt werden, dass diejenigen Fussballvereine, die ein Restaurant haben, auch weiterhin eine solche Restaurationsmöglichkeit haben werden. **Die CVP/GLP-Fraktion wird auf das Budget eintreten und den Anträgen im erwähnten Sinne zustimmen.**

Im Namen der Grünen hält **Heinz Flück** fest, dass eine zurückhaltende und realistische Budgetierung die Grundlage dafür ist, dass die politischen Behörden den Budgetprozess überhaupt sinnvoll nachvollziehen und steuern können. Dass die Erfolgsrechnung sogar positiv abschliesst, ist erfreulich. Der bis auf weiteres nicht abnehmende Investitionsbedarf ist bekannt. Die Vorgaben der Fiko, das Pro-Kopf-Vermögen in der Finanzplanperiode nur moderat – nicht gleich auf Null – abzubauen, können sie nachvollziehen. Die jetzt noch resultierenden vorliegenden Abweichungen von dieser Vorgabe halten sie als vertretbar. Mit einem geplanten Vermögensabbau geht logischerweise auch ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 Prozent einher. Der aktuelle Wert dieser Kennzahl soll deshalb nicht so sehr beunruhigen. Es wäre erst beunruhigend, wenn kein Nettovermögen mehr vorhanden wäre. **Die Grünen werden auf das vorliegende Budget eintreten und in den meisten Punkten den Anträgen der GRK folgen.** So sind sie einverstanden, dass die Teuerung gemäss Indexstand ausgeglichen wird, respektive bei der aktuellen negativen Teuerung keine Anpassung erfolgt und unter dem Strich zurzeit kurzfristig defacto eine Reallohnerhöhung resultiert. Im Weiteren sind auch der aktuelle Steuerfuss und die Anpassung der Feuerwehersatzabgabe für sie unumstritten. Es macht keinen Sinn, bei den Spezialfinanzierungen übertriebene Reserven anzuhäufen. Da das Stadttheater mit der Stiftung TOBS in ein grösseres Gebilde integriert wurde, scheint es ihnen auch wichtig, dass mit realistischen und nicht mit politisch geschönten Zahlen operiert wird. Da die Erhöhung des Mietzinses mit gleichzeitiger Anpassung des Beitrages zurzeit für die Beteiligten ein Nullsummenspiel ist, können sie aus dem genannten Grund zustimmen. Sie machen sich jedoch Sorgen um die weitere Zukunft des Theaters. Die Kombination der Garderobeanlagen im Mittleren Brühl mit einer Schwinghalle hat zu längeren Diskussionen geführt. Es wurde auch betont, dass nicht nur die Interessen der Fussball- und Schwimmvereine berücksichtigt werden sollen, da es schliesslich auch

noch andere Sportarten gibt. Bei der aktuellen Vorlage vermissen sie jedoch die Vergleichbarkeit und ein Gesamtkonzept. Die Grundlagen zur Beurteilung einer Gleichbehandlung, respektive einer vergleichbaren Behandlung verschiedener Sportarten, fehlen ihnen im Moment. Bevor über neue Bauten beschlossen wird, möchten sie diese auf dem Tisch haben. Weitere Begehren wurden ja schon angemeldet. Die Mehrheit der Grünen wird dem Antrag der SP-Fraktion auf Streichung des Garderobenpavillons für den Schwingklub folgen. Sie erwarten zuerst eine Auslegeordnung und Abklärung der Bedürfnisse. Sie haben ein Mitglied des Aikidoklubs in ihren Reihen. Dieses weiss, dass auch die Schwinger zum Teil auf (schweren und nicht jeden Abend verschiebbaren) Matten trainieren und nicht nur auf Sägemehl, dass sich aber verschiedene Kampfsportarten durchaus ein Lokal oder Teile eines Gebäudes teilen könnten. Zudem sind die Garderoben für verschiedene Sportarten ziemlich polyvalent. Allenfalls muss zu gegebener Zeit auch die Verkehrssituation angeschaut werden. Mit den übrigen Investitionskrediten haben sie gerechnet, seit das Entwicklungskonzept Weitblick verabschiedet wurde. **Die Grünen treten auf das Budget ein und sie werden mit Ausnahme vom Traktandum 7.2. (Garderobenpavillon Schwingklub), bei dem sie den Antrag der SP-Fraktion unterstützen, den Anträgen der GRK zustimmen.**

René Käppeli erachtet das Budget im Namen der SVP-Fraktion als gut. Die Verwaltung hat die Aufwendungen im Griff, was sehr erfreulich ist. Bezüglich Teuerung hält sie fest, dass seit November 2014 ein Indexrückgang von 1,9 Prozent zu verzeichnen ist. Die Umsetzung des Antrages bedeutet also eine temporäre Gehaltserhöhung von 1,9 Prozent. Der Präsident der Fiko hat erwähnt, dass es allenfalls nächstes Jahr wieder eine Teuerung geben könnte. Wenn dem nicht so wäre, und die Teuerung weiterhin negativ ist, wird die SVP-Fraktion anlässlich der Budgetdebatte im 2016 beantragen, dass die entsprechende Minusteuerung auf die Gehälter ausgeglichen werden soll. Die Investitionen sind der Wermutstropfen, weshalb der Selbstfinanzierungsgrad verhältnismässig tief ist. Zu den Sondertraktanden hält sie Folgendes fest. Traktandum 7.1: Es entsteht in der Tat der Eindruck, dass mit dem neuen Mietvertrag mit der einen Hand gegeben und der anderen wieder genommen wird. Mit der sich in Biel abzeichnenden Situation ist die Gefahr nicht von der Hand zu weisen, dass mit dem Stadttheater ein Fass ohne Boden entstehen könnte. Es ist daher grösste Vorsicht geboten. Sie wird dem Antrag jedoch zustimmen. Traktandum 7.2: Sie unterstützt die Erstellung des Garderobenpavillons für den Schwingklub vollumfänglich. Erfreulich ist, dass die Schwinger bereit sind, einen substanziellen Teil der Investitionskosten mit Eigenmitteln und Eigenarbeit zu tragen. Bei der Sanierung der Infrastruktur der Sportplätze Mittleres Brühl vermisst sie solche Eigenleistungen. Sie wird deshalb den Antrag stellen, dass beim Bau der Garderobenhäuser ein bestimmter Anteil durch Eigenleistungen der Fussballvereine übernommen werden sollen. Die Traktanden 7.3 - 7.5 sind unbestritten. **Die SVP-Fraktion wird auf das Budget eintreten und mit den erwähnten Vorbehalten zustimmen.**

Als Präsidentin des Gemeindepersonalverbandes (GPV) bezieht sich **Lea Wormser** auf den Teuerungsantrag. Der vom GPV gestellte Antrag ist aufgrund des bestehenden Finanzplans unbestritten schwierig umsetzbar. Eine grosse Mehrheit der SP-Fraktion wird sich dem GRK-Antrag anschliessen. Die jetzige Teuerung soll jedoch beibehalten werden, d.h. es soll keine Minusteuerung berücksichtigt werden. Sie ist froh zu hören, dass der Leiter des Rechts- und Personaldienstes die Arbeit des Personals schätzt. Die Kosten werden jedoch nicht geringer. Die Mehrheit der SP-Fraktion wird dem GRK-Antrag zustimmen. Die Referentin wird sich jedoch der Stimme enthalten.

Beat Käch bezieht sich auf das Votum der SP-Fraktion, dass HRM2 den Gemeinden im Zusammenhang mit der Abschreibungspraxis einen grösseren Spielraum ermögliche. Er ist der Meinung, dass mit HRM2 der Spielraum kleiner wird. Die Abschreibungen müssen neu nach betriebswirtschaftlichen Kriterien erfolgen. Bezüglich Garderobenpavillon des Schwingklubs ist er der Meinung, dass es sich keineswegs um ein Präjudiz handelt. Er warnt davor, die Sanierung der Sportplätze beim Mittleren Brühl nochmals zu verschieben. Der Unterschied des Schwingklubs zum Aikidoklub oder zum Pétanque-Klub ist derjenige, dass sie bisher ein städtisches Lokal benutzen konnten. Dieses ist jedoch in einem sehr schlechten Zustand.

Ihnen soll nun etwas Neues - analog den Fussballvereinen - zur Verfügung gestellt werden. Er bittet deshalb, dem entsprechenden Antrag zuzustimmen. Allenfalls können auch andere Vereine von diesem Gebäude profitieren.

Bezüglich Teuerungsanpassung informiert **Gaston Barth**, dass der Oktober-Index 113,7 Punkte beträgt und die Stadt 115,3 Punkte ausrichtet. Im Weiteren hält er fest, dass es keineswegs so ist, dass die Stadt bezüglich Entlohnung nicht mehr konkurrenzfähig wäre und entsprechende Reallohnerhöhungen ergriffen werden müssten.

Reto Notter gibt bezüglich Eigenleistungen zu bedenken, dass der Schwingklub bei einer allfälligen Beendigung des Mietverhältnisses das Gebäude wieder in den Zustand des Rohbaus zurückbauen müsste. Bei den Fussballvereinen wäre dies etwas schwierig.

Matthias Anderegg präzisiert, dass der SP-Antrag keinesfalls darauf zielt, dass die Sanierung der Infrastruktur der Sportplätze Mittleres Brühl zurückgestellt werden soll. Diese soll wie geplant ausgeführt werden. Der Antrag betrifft nur die Erweiterung des Projektes, sprich den Garderobenpavillon des Schwingklubs.

Gemäss **Beat Käch** haben die Projekte jedoch einen Zusammenhang. **Matthias Anderegg** ist der Meinung, dass dies sicher gut geplant werden muss. Die Projekte sind modular aufgebaut und könnten aus seiner Sicht etappiert realisiert werden. **Gaston Barth** bestätigt dies. Es wurde kein sachlicher Zusammenhang angenommen, ansonsten hätten die Projekte in einem Kredit zusammengefasst werden müssen. Ein Kredit ist nun in der Kompetenz der Gemeindeversammlung und der andere in der Kompetenz des Gemeinderates. Stadtpräsident **Kurt Fluri** weist darauf hin, dass der Kredit (Schwingklub) in der Investitionsrechnung unter der Rubrik 3414.002.5040 aufgeführt wurde und die Details können dem GRK-Antrag entnommen werden.

Mit diesen Bemerkungen ist Eintreten auf das vorliegende Budget 2016 unbestritten. **Das Eintreten wird einstimmig beschlossen.**

Detailberatung

Das vorliegende Budget 2016 mit Bericht (Klein -und Grossformat) wird seitenweise durchberaten. Während der Detailberatung erläutert Stadtpräsident **Kurt Fluri** wichtige Begebenheiten zu einzelnen Rubriken, die teilweise auch dem Kommentar zum Budget entnommen werden können.

Die von der GRK an ihrer Sitzung vom 22. Oktober 2015 beschlossenen Änderungen werden als bekannt vorausgesetzt (siehe Protokoll mit Tabelle der Korrekturen) und in der Detailberatung nicht mehr behandelt, sofern dies nicht ausdrücklich verlangt wird.

Budget 2016

Erfolgsrechnung

7. Budget 2016; Teuerungsanpassung für das städtische Personal

Referent: Gaston Barth, Leiter Rechts- und Personaldienst
Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 22. Oktober 2015
Schreiben Gemeindepersonalverband der Stadt Solothurn vom 21. Juli 2015

Gemäss § 53 der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) für das Personal der Stadt Solothurn wird die Höhe des Teuerungsausgleiches nach Anhörung der Personalverbände jährlich mit dem Voranschlag vom Gemeinderat bestimmt. Gestützt auf den Beschluss des Gemeinderates vom 11. November 2014 wurde dem Gemeindepersonal der Teuerungsindex von 115,3 Punkten gemäss November-Index 2014 ausgeglichen. In das Budget 2016 hat die Finanzverwaltung unverändert eine Teuerung von 115,3 Punkten aufgenommen. Mit Schreiben vom 21. Juli 2015 beantragt der Gemeindepersonalverband der Stadt Solothurn eine Reallohnerhöhung von 2 % für die Löhne des städtischen Personals auf den 1. Januar 2016. Begründet wird diese Forderung mit den in den letzten Jahren immer besser abschliessenden Rechnungen als im Budget vorausgesagt. Die Finanzlage der Stadt Solothurn sei zurzeit gut. Das Eigenkapital belaufe sich auf 30 Mio. Franken. Die letzte Reallohnerhöhung sei im Jahre 1991 erfolgt. Die Reglementsänderungen der Pensionskasse Bafidia hätten zur Folge gehabt, dass fast alle Änderungen, bzw. Verschlechterungen zu Lasten der Angestellten ausgefallen seien. Die Angestellten müssten höhere Beiträge zahlen, länger arbeiten und würden auch noch weniger Rente erhalten. Es sei angebracht, dem Personal der Stadt Solothurn eine Lohnerhöhung zuzusprechen. Das Personal leiste immer ausgezeichnete Arbeit, unabhängig von der finanziellen Situation.

Das Begehren des Personalverbandes um Reallohnerhöhung fand keinen Einzug in das Budget 2016. Nach Auffassung des Stadtpräsidiums und der Verwaltungsleiterkonferenz lässt die voraussehbare Finanzlage der Stadt Solothurn es nach wie vor nicht zu, die Lohnsumme um 2 % real zu erhöhen. Es kann hier auf den Finanzplan 2016/2019 verwiesen werden. Dieser rechnet mit einer durchschnittlichen Teuerung von 0,45 % und nicht mit real 2 % zuzüglich einer möglicherweise eintretenden Teuerung. Wesentlich ist zudem, dass die Teuerung zurzeit rückläufig ist. Der letzte Teuerungs-Index vom August 2015 beträgt 113,5 Punkte und liegt somit 1,8 Punkte unter der heute ausgerichteten Teuerung. Im letzten Jahr betrug die Differenz zwischen August- und Novemberteuerung lediglich 0,2 Punkte weniger. Da auch für das Jahr 2016 am bisherigen Teuerungsindex 115,3 festgehalten werden soll, ist es nicht mehr angebracht, bei einer möglichen Minusteuerung von 1,8 Punkten (resp. 1,6 %) zusätzlich noch 2 % Reallohnerhöhung zu gewähren. Zudem müsste eine Reallohnerhöhung nicht über die Festsetzung des Teuerungsindex durch den Gemeinderat erfolgen, sondern über eine Änderung von § 30 der Dienst- und Gehaltsordnung durch die Gemeindeversammlung. Eine solche Reallohnerhöhung wird bei dieser Ausgangslage vom Stadtpräsidium politisch als chancenlos beurteilt.

Zusammenfassend kann also festgehalten werden, dass auf die beantragte Reallohnerhöhung von 2 % nicht eingetreten, dem Gemeindepersonal aber unverändert eine Teuerung von 115,3 Punkten gemäss Index-Stand November 2014 ausgeglichen werden soll. Sollte die Jahresteuering im November 2015 tatsächlich höher sein als heute, sollte natürlich die Teuerung entsprechend diesem Index ausgeglichen werden.

Der Antrag des Rechts- und Personaldienstes lautet wie folgt:

Dem Gemeindepersonal (ohne Lehrerschaft) wird auf den 1. Januar 2016 die tatsächlich eintretende Jahresteuering gemäss Index-Stand November 2015, im Minimum jedoch der Teuerungsindex 115,3 (Novemberindex 2014) ausgeglichen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird mit 29 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung

beschlossen:

Dem Gemeindepersonal (ohne Lehrerschaft) wird auf den 1. Januar 2016 die tatsächlich eintretende Jahreststeuerung gemäss Index-Stand November 2015, im Minimum jedoch der Teuerungsindex 115,3 (Novemberindex 2014) ausgeglichen.

Verteiler

Rechts- und Personaldienst
Finanzverwaltung (2)
Lohnbüro
ad acta 022-3, 912

Fortsetzung Erfolgsrechnung

Rubrik 0228.3052.05 Allgemeine Verwaltung, AG-Beiträge an Pensionskassen

Aufteilung des Arbeitgeberbeitrages der Kantonalen Pensionskasse in ordentlichen Beitrag und in Beitrag an den versicherungstechnischen Fehlbetrag.

Rubrik 0290.3300.25 Allgemeine Verwaltung, Übrige allgemeine Dienste; Abschreibung altes Verwaltungsvermögen

Neu werden Abschreibungen des Verwaltungsvermögens objektspezifisch, d.h. den entsprechenden Funktionen zugeteilt. Der alte, nicht zuteilbare Verwaltungsvermögensbestand nach HRM1 wird über 10 Jahre abgeschrieben (30 % Gemeindestrassen / 70 % diverse Verwaltungsliegenschaften). Dieser Prozentsatz wurde gemäss den Abschreibungen 2013 und 2014 so errechnet.

Rubrik 1501.3300.25 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung, Feuerwehr; Planmässige Abschreibungen Sachanlagen

Der Ertragsüberschuss wurde im Budget 2015 und in der Rechnung 2014 für zusätzliche Abschreibungen vorgesehen. Gemäss HRM2 sind zusätzliche Abschreibungen in den Spezialfinanzierungen nicht mehr zulässig, deshalb wird der Ertragsüberschuss im Budget 2016 unter der Rubrik 1501.3510.00 als Einlage in die Spezialfinanzierung verbucht.

Rubrik 1501.4200.00 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung, Feuerwehr; Feuerwehrpflichtersatz

Mit einer Feuerwehrpflichtersatzabgabe von 9 % sind wir bereits sehr tief. Im 2015 haben nur 14 von 109 Gemeinden eine tiefere Ersatzabgabe. 6 % ist die tiefste, 25 % die höchste Abgabe. Das Maximum der Feuerwehrpflichtersatzabgabe beträgt Fr. 400.--. Nur zwei Gemeinden haben im 2015 das Maximum der Feuerwehrpflichtersatzabgabe tiefer gelegt (Meltingen und Laupersdorf auf je Fr. 300.--). Eine Senkung um Fr. 10.-- macht ca. Fr. 10'000.-- weniger Ertrag aus. Von einer Senkung des Maximalansatzes profitieren ca. 30 % aller (4'200) Feuerwehrpflichtersatzabgabe leistenden Einwohner/-innen. Bei einer Senkung des Prozentsatzes profitieren über 75 % aller bezahlenden Einwohner/-innen. Eine Senkung von 9 auf 8 % macht knapp Fr. 30'000.-- aus. Das Guthaben der Feuerwehr beträgt per Ende 2014 2,3 Mio. Franken. Ohne Senkung der Feuerwehrpflichtersatzabgabe würde das Guthaben trotz hohen Investitionen bis Ende 2019 auf 2,4 Mio. Franken steigen, deshalb wird beantragt, die Feuerwehrpflichtersatzabgabe auf 2016 von 9 auf 8 % zu senken. Im Jahr 2015 haben nur vier Gemeinden (Lütterswil, Messen, Schnottwil, Unterramsern) eine noch günstigere Feuerwehrpflichtersatzabgabe.

Rubrik 2110.3020.00 Bildung, Primarstufe I; Löhne der Lehrpersonen

Insgesamt wurden Besoldungen für 360 Lektionen budgetiert (Vorjahr: 354 Lektionen). Ein weiterer Grund für die Erhöhung sind Lohnstufenanstiege.

Rubrik 2110.4631.00 Bildung, Primarstufe I; Kantonsbeitrag an Besoldungen

Stellvertretend für alle Kantonsbeiträge an den Schulen kann hier erwähnt werden, dass wir neu nicht mehr 15 % der Besoldungen, sondern eine Schülerpauschale erhalten. Mit diesem System fahren wir bei der Bildung besser, dagegen steigt der Beitrag in den Finanzausgleich massiv an (siehe Funktion 9300).

Rubrik 2120.3020.00 Bildung, Primarstufe II; Löhne der Lehrpersonen

Insgesamt wurden Besoldungen für 1'380,68 Lektionen budgetiert (Vorjahr: 1'349,03 Lektionen). Ein weiterer Grund für die Erhöhung sind Lohnstufenanstiege.

Rubrik 2130.3020.00 Bildung, Sekundarstufe; Löhne der Lehrpersonen

Insgesamt wurden Besoldungen für 675 Lektionen budgetiert (Vorjahr: 714 Lektionen). Dagegen erfolgten Erhöhungen aufgrund von Lohnstufenanstiegen.

Rubrik 3210.3636.00 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche; Zentralbibliothek; ¼ Anteil an die Verwaltungskosten

Bewilligter Antrag: Bewilligung Beitrag an Zentralbibliothek gemäss noch zu bewilligender Leistungsvereinbarung: seit 2014 nur noch anteilmässig gemäss Benützung durch Stadtsoothurnerinnen und Stadtsoothurner gemäss Verhandlung Stadtpräsident mit Regierungsrat. Keine gebundene Ausgabe mehr, da Vertrag abgelaufen ist. Finanzkompetenz des Gemeinderates für einmalige Ausgabe (Leistungsvereinbarung muss durch Gemeindeversammlung beschlossen werden). Die Zentralbibliothek beantragt bei uns Fr. 276'000.--. Der Kanton hat seinen Anteil jedoch seit 2015 von 2,75 Mio. Franken auf 2,65 Mio. Franken plafoniert. Da sich der Kanton zu 75 % und die Gemeinden zu 25 % an den Kosten beteiligen, bleibt auch unser Beitrag bei Fr. 265'000.-- analog Budget 2015 bestehen. Der Antrag der Zentralbibliothek, den Betrag auf Fr. 276'000.-- zu erhöhen, wird deshalb abgelehnt.

Rubrik 3220.3636.00 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche, Stadttheater; Beitrag an Stiftung TOBS

Beitrag gemäss Subventionsvertrag zur Abgeltung des Leistungsauftrages (Urnenabstimmung vom 11. März 2012).

Rubrik 5341.3510.00 Soziale Sicherheit, Alterswohnungen, Altersheime (ohne Pflege); Einlage in Spezialfinanzierung

Ertragsüberschuss der Alterssiedlung von Fr. 118'610.-- (2015: Fr. 54'020.--) wird in die Spezialfinanzierung eingelegt.

Rubrik 5720.3632.00 Soziale Sicherheit, Sozialhilfe und Asylwesen, Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe; Beitrag an Lastenausgleich Sozialhilfe

Da wir davon ausgehen, dass wir mit unseren Unterstützungen nach Bundesgesetz unter dem kantonalen Durchschnitt liegen, müssen wir wie im Jahr 2014 einen Beitrag in den Lastenausgleich Sozialhilfe leisten.

Rubrik 5720.3637.00 Soziale Sicherheit, Sozialhilfe und Asylwesen, Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe; Unterstützungen nach Bundesgesetz

Es wird mit einer Erhöhung der Nettokosten von Fr. 380.-- auf Fr. 402.-- pro Einwohner/-in gerechnet

Rubrik 7201.3510.00 Umweltschutz und Raumordnung, Abwasserbeseitigung; Einlagen in Spezialfinanzierungen EK

Der Ertragsüberschuss der Abwasserbeseitigung von Fr. 33'010.-- wird in die Spezialfinanzierung eingelegt.

Rubrik 7201.3612.00 Umweltschutz und Raumordnung, Abwasserbeseitigung SF; Betriebskostenbeitrag an die ARA

Neu inklusive Fr. 9.-- pro Einwohner/-in für Mikroverunreinigungen.

Rubrik 7201.4240.00 Umweltschutz und Raumordnung, Abwasserbeseitigung SF; Abwasserbeseitigungsgebühren

Die beantragte Gebührensenkung von Fr. 2.10 auf Fr. 1.90 pro m³ ist berücksichtigt.

Rubrik 7301.3510.00 Umweltschutz und Raumordnung, Abfallbeseitigung SF; Einlage in Spezialfinanzierung

Ertragsüberschuss der Abfallbeseitigung von Fr. 479'360.-- (Vorjahr: Fr. 546'040.--) wird in die Spezialfinanzierung eingelegt.

Rubrik 7711.3510.00 Umweltschutz und Raumordnung, übriger Umweltschutz; Einlage in Spezialfinanzierung

Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung Friedhof von Fr. 130'370.-- (Vorjahr: Aufwandüberschuss von Fr. 18'580.--) wird in die Spezialfinanzierung eingelegt.

Rubrik 7711.3893.00 Umweltschutz und Raumordnung, übriger Umweltschutz; Einlage in Vorfinanzierung Revision und lufthygienische Sanierung Kremationsofen

Gemäss HRM2 ist eine sofortige Auflösung einer Vorfinanzierung nicht mehr möglich. Aus diesem Grund wird ab 2016 auf eine Einlage in die Vorfinanzierung, welche jeweils im gleichen Jahr wieder aufgelöst wurde, verzichtet. Die Abschreibungen sinken dadurch.

Rubrik 7900.3636.00 Umweltschutz und Raumordnung, Raumordnung; Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck

In dieser Rubrik ist neu der Beitrag an das Alte Spital für die Quartierentwicklung enthalten, gemäss GR-Beschluss vom 30. Juni 2015.

Rubrik 400 Direkte Steuern natürliche Personen

Aufgrund der aktuellen Hochrechnungen konnte der Ertrag gegenüber dem Finanzplan um 0,5 Mio. Franken erhöht werden. Die Taxationskorrekturen wurden um 1,6 Mio. Franken erhöht. Dagegen mussten die Gemeindesteuern um 1,1 Mio. Franken gekürzt werden.

Rubrik 401 Direkte Steuern juristische Personen

Aufgrund der aktuellen Hochrechnungen blieb der Ertrag gegenüber dem Finanzplan konstant. Die Taxationskorrekturen wurden um 0,5 Mio. Franken erhöht, dagegen mussten die ordentlichen Gemeindesteuern um 0,5 Mio. Franken gekürzt werden.

Rubrik 9100.3180.11 Finanzen und Steuern, Steuern; Abschreibung Steuerguthaben

Es wird damit gerechnet, dass das Delkredere nicht angepasst werden muss. Per Ende 2014 beträgt die Rückstellung für gefährdete Steuerguthaben Fr. 800'000.--.

Rubrik 9300 Finanzen und Steuern, Finanz- und Lastenausgleich

Hier ist der Beitrag der Stadt Solothurn in den Finanzausgleich ersichtlich. Dank der guten Rechnungsabschlüsse der Vorjahre muss davon ausgegangen werden, dass sich der Beitrag in den Finanzausgleich ab 2017 nochmals massiv erhöht.

Rubrik 9630.3441.40 Finanzen und Steuern, Liegenschaften des Finanzvermögens; Abschreibungen

Das Finanzvermögen wird nicht mehr abgeschrieben. Es wird 2016 neu bewertet und dann alle 5 Jahre auf den Wert überprüft. Werden dann Abweichungen festgestellt, werden Wertkorrekturen vorgenommen.

Rubrik 9630.3510.00 Finanzen und Steuern, Liegenschaften des Finanzvermögens; Einlage in Amortisations- und Liegenschaftenspezialfinanzierung

Der Unterhaltsaufwand und die Einlage in die Spezialfinanzierung ergeben 1 % des Gebäudevversicherungswertes der Finanzliegenschaften. Da der bauliche Unterhalt tiefer als 1 % ist, beträgt die Einlage Fr. 315'500.--.

10. November 2015

Geschäfts-Nr. 59

7.1 Erhöhung des Beitrages der Stadt Solothurn / Neuer Mietvertrag für das Theater Orchester Biel Solothurn (TOBS)

Referenten: Kurt Fluri, Stadtpräsident
Reto Notter, Finanzverwalter

Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 22. Oktober 2015
Mietvertrag
Schreiben Erziehungsdirektion vom 9. April 2015
Schreiben Stadt Biel vom 22. April 2015

Rubrik 3220.3636.00 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche, Kultur übrige; Stadttheater Beitrag an TOBS

Ausgangslage und Begründung

Nachdem der Umbau und die Sanierung des Stadttheaters abgeschlossen sind, hat die Liegenschaftenverwaltung zusammen mit dem Hochbauamt einen neuen Mietvertrag für die Räumlichkeiten ausgearbeitet. Der bisher gültige Mietvertrag stammt aus dem Jahre 1996 und entspricht nicht mehr den heutigen Gegebenheiten. Bei der Erstellung des neuen Vertrages wurden insbesondere der Mietzins neu festgelegt und die Zuständigkeiten bezüglich Unterhalt und Reparaturen klar geregelt. Der Mietzins wurde wie folgt errechnet:

Gebäudewert gemäss SGV, abzüglich 50 % Altersentwertung	Fr.	3'321'540.00
Land 648 m ² x Fr. 2'000.--	Fr.	1'296'000.00
Investitionen 70 % von Fr. 18'000'000.--	Fr.	<u>12'600'000.00</u>
Wert für Berechnung kostendeckender Mietzins	Fr.	17'217'540.00
Verzinsung 4 % (2 % Kapitalkosten) von Fr. 17'217'540.--		
Kostendeckender Mietzins pro Jahr Fr. 690'000.--		

Der bisherige Mietzins betrug Fr. 360'000.--/Jahr. In Biel bezahlt das TOBS für die veralteten, renovationsbedürftigen Räumlichkeiten aktuell einen Mietzins von Fr. 550'000.-- (Fr. 600'000.-- abzüglich Fr. 50'000.-- als Beitrag an die Nebenkosten). Bei der Stadt Biel konnte aber niemand Auskunft geben, wie dieser Betrag zustande gekommen ist. Die Liegenschaftenverwaltung der Stadt Biel hat jedoch versichert, dass sie bei einer allfälligen Neufestlegung des Mietzinses auch unsere Berechnungsmethode anwenden wird, so dass für das TOBS an beiden Aufführungsorten die gleichen Voraussetzungen gelten sollten.

Durch die Mietzinsanpassung müssten die finanziellen Träger des TOBS entsprechend höhere Beiträge leisten. Für die Stadt Solothurn hat dies gemäss heutigem Verteilschlüssel Mehrkosten von Fr. 92'480.-- pro Jahr zur Folge. Eine Anfrage bei den anderen Trägern, der Stadt Biel, dem Kanton Bern und den Regionsgemeinden hat aber ergeben, dass diese im Moment, d.h. zumindest für die Dauer des bestehenden Leistungsvertrages (2016 – 2019) eine Erhöhung der Subventionen ablehnen. Somit würde das TOBS gezwungen sein, die Finanzierung der Differenz selber zu sichern (z.B. durch Erwirkung einer Mietzinsreduktion für die Räumlichkeiten in Biel).

Finanzverwalter und Liegenschaftsverwalter beantragen, dass im Sinne der Kostenwahrheit ab 1. Januar 2016 der neue Mietzins von Fr. 690'000.-- zur Anwendung kommen soll. Bei Genehmigung des neuen Mietvertrages sollte aber gleichzeitig der jährliche Beitrag der Stadt an das TOBS um Fr. 92'480.-- erhöht werden (Anteil an die Mietzinsenerhöhung von Fr. 330'000.--).

Für die Stiftung TOBS ist die Finanzierung der jährlichen Mehrkosten von Fr. 237'520.-- sehr schwer zu tragen. Die Stiftung TOBS ist mit dem neuen Mietvertrag einverstanden, ging jedoch davon aus, dass die Mehrkosten die Stadt Solothurn tragen wird. Um die Stiftung TOBS nicht vor sehr grosse finanzielle Probleme zu stellen, könnte die Stadt Solothurn die anfallenden Mehrkosten in den nächsten 4 Jahren ganz oder nur teilweise übernehmen. Aus Sicht der Finanzverwaltung und der Liegenschaftenverwaltung hatte die Stiftung TOBS jedoch genügend Zeit, sich mit den Mehrkosten ab 2016 auseinanderzusetzen und eine Lösung zu suchen.

Zum Antrag des Finanz- und des Liegenschaftenverwalters vom 1. Juni 2015 bemerkt der Stadtpräsident, dass dieser zu diesem Zeitpunkt zu Recht erfolgte. Zu ergänzen bleibt lediglich, dass es im Zeitpunkt der Erneuerung der Leistungsverträge unmöglich war abzusehen, ob die Umbaukosten des Stadttheaters Solothurn im vorgesehenen Kostenrahmen bleiben und wie hoch abgeleitet davon die neuen Mietkosten ausfallen würden. Deshalb konnte die Erhöhung der Mietkosten den übrigen Stiftungsträgern (Stadt Biel, Kanton Bern, Regionale Kulturkonferenz Biel) nicht mehr rechtzeitig mitgeteilt und von diesen in die neue Leistungsvereinbarung einbezogen werden.

Ob diese auch bei einer günstigeren zeitlichen Konstellation seitens der Stadt Biel tatsächlich übernommen worden wären, ist allerdings aus heutiger Sicht sehr fraglich. Bekanntlich hat nämlich das Bieler Stadtparlament, der Stadtrat, am 24. September 2015 mit der Überweisung einer Motion beschlossen, spätestens ab 2018 den Beitrag an die Stiftung TOBS um Fr. 360'000.-- jährlich zu kürzen. Aufgrund des vereinbarten Kostenteilers hätte das zur Folge, dass sich, will man die Proportionen wahren, der Stiftung jährlich eine Million Franken entgingen. Selbstredend hätte das gravierendste Auswirkungen auf den Theater- und Orchesterbetrieb, die sich heute noch nicht genauer umschreiben lassen.

Ebenso selbstverständlich ist unter diesen Umständen, dass die Stadt Biel heute erst recht nicht bereit sein wird, einen proportionalen Anteil an die gestiegenen Mietkosten für das Stadttheater Solothurn zu übernehmen. Gleichzeitig werden aber auch der Kanton Bern und die Regionale Kulturkonferenz Biel kaum bereit sein, im jetzigen Zeitpunkt auf dieses Anliegen einzutreten. Mit anderen Worten: Die Stiftung TOBS müsste trotz der Beitragserhöhung seitens der Stadt Solothurn eine Mehrbelastung von netto Fr. 237'520.-- jährlich tragen.

Aus unserer Sicht ist dies auch bei grössten Anstrengungen seitens der Stiftung nicht realistisch. Sie hätte deshalb – allerdings bereits ab nächstem Jahr – gravierende Auswirkungen auf den Theater- und Orchesterbetrieb. Und dies alles vor dem Hintergrund der erläuterten beschlossenen und ab 2018 umzusetzenden Motion.

Unter diesen Umständen kommt das Stadtpräsidium nach Rücksprache mit dem Finanzverwalter zum Schluss, dass den entscheidenden Behörden bei der Beratung des Budgets 2016 folgende drei Varianten zu unterbreiten sind:

1. Erhöhung des Mietvertrages und des Beitrages an die Stiftung TOBS gemäss Antrag von Finanz- und Liegenschaftenverwalter vom 1. Juni 2015.
2. Verzicht auf die Umsetzung der Erhöhung der Mietkosten bis zur Erneuerung der Leistungsvereinbarung und der Realisierung der entsprechenden Massnahmen als Reaktion auf den Beschluss des Bieler Stadtparlaments.
3. Erhöhung der Mietkosten gemäss Antrag vom 1. Juni 2015 unter gleichzeitiger Erhöhung des Beitrages in gleichem Ausmass, was für die Stiftung TOBS auf ein neutrales Ergebnis herauskäme.

Aufgrund der geschilderten Situation kommt das Stadtpräsidium zum Schluss, die Variante 3 zu beantragen.

Antrag und Beratung

Stadtpräsident **Kurt Fluri** verweist auf den Antrag. Ergänzend hält er fest, dass die Mietzins-erhöhung erst aufgrund der Investitionen berechnet werden konnte.

Urs Unterlerchner hat mit Freude zur Kenntnis genommen, dass im Sportbereich Investitionen getätigt werden. Es konnten auch kritische Stimmen vernommen werden, insbesondere, dass der Mietzins für die geplante Schwinghalle nicht kostendeckend sei. Notabene dreht sich dabei die Diskussion um jährliche Kosten von Fr. 6'000.--. Beim vorliegenden Traktandum wird von Beträgen einer ganz anderen Grössenordnung gesprochen, nämlich von Fr. 330'000.--. Es ist klar, dass nach einer Sanierung der Mietvertrag angepasst wird und die Stadt ihren Beitrag von Fr. 92'480.-- leisten muss. Er wäre jedoch froh, wenn diejenigen, die bei der Schwinghalle vehement darauf hingewiesen haben, dass der Verein bevorzugt behandelt wird, jetzt erklären könnten, weshalb die Stadt nun beim Stadttheater freiwillig Fr. 237'520.-- leisten soll. Dieser freiwillige Beitrag scheint im Gemeinderat unbestritten zu sein. Er erinnert, dass diese Kosten nicht einmalig sind, sondern jährlich bis 2019 anfallen werden und dafür keine Gegenleistung erfolgt. Die Kultur wird somit im Rahmen von 1 Mio. Franken freiwillig finanziert und gleichzeitig wurde bei der Schwinghalle während 20 Minuten über einen jährlichen Betrag von Fr. 6'000.-- diskutiert. Er hat sich lange Zeit überlegt, einen Antrag zu stellen. In Anbetracht dessen, dass dieser wohl chancenlos wäre, verzichtet er aber darauf. Er wäre jedoch froh, wenn der Betrag von Fr. 330'000.-- aufgeteilt würde, nämlich in denjenigen Teil, der geleistet werden muss und in denjenigen, der freiwillig geleistet wird.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** kann die Haltung der Stadt der Begründung entnommen werden.

Melanie Martin gibt zu bedenken, dass es bei der Schwinghalle nicht nur um die jährlichen Fr. 6'000.-- geht, sondern auch um den Rohbau von Fr. 570'000.--.

Als Antrag an die Gemeindeversammlung wird mit 26 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen

beschlossen:

Ab 1. Januar 2016 wird der Beitrag an die Stiftung Theater Orchester Biel Solothurn (TOBS) unter der Rubrik 3220.3636.00 um Fr. 330'000.-- erhöht. In gleichem Ausmass wird auch der Mietzins für das Theater erhöht. Die Beitragserhöhung ist befristet auf die geltende Leistungsvereinbarung, d.h. bis 2019.

Verteiler

Gemeindeversammlung
Stadtpräsidium
Finanzverwalter
Liegenschaftenverwalter
Stadtbauamt
ad acta 303-8

Investitionsrechnung

Rubrik 3414.002.5040 Sport und Freizeit; Garderobenpavillon Schwingklub

Matthias Anderegg beantragt im Namen der SP-Fraktion, die Fr. 570'000.-- für die Erweiterung des Garderobenpavillons für den Schwingklub aus dem Budget zu streichen.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** gibt zu bedenken, dass die Präjudiz-Problematik stets da ist. Die Vereine werden tatsächlich ungleich behandelt, dies jedoch nicht aufgrund der jetzigen Politikergeneration, sondern aufgrund von früheren Beschlüssen. Dabei erwähnt er den Fall des FC's, der nach seinerzeitiger Ablehnung des Sportzentrums die Unterstützung durch den nun bestehenden Vertrag erhalten hat. Im Weiteren erwähnt er die Wassersportarten, die im Hallenbad der PH trainieren, für welches die Stadt einen hohen Mietzins bezahlt. Der Handballclub trainiert im CIS und der Schwingklub im Keller unterhalb der Stadtpolizei. Der Unterschied zu den anderen Vereinen, wie z.B. dem Pétanque-Klub oder dem Aikido-Klub, ist, dass die Stadt gegenüber dem Schwingklub bereits Vermieterin ist. Es würde daher eine Trainingsinfrastruktur durch eine andere ersetzt. Die GRK hat dem Antrag anlässlich ihrer Sitzung vom 22. Oktober 2015 zugestimmt.

Andrea Lenggenhager bezieht sich auf den Standort der Bauten. Durch die Tatsache, dass auf dem Grundstück schon Baurechte abgegeben wurden, sind die Varianten, wo der Neubau entstehen soll, eingeschränkt. Er kann nicht nach links verschoben werden, da ein gewisser Sicherheitsabstand zu den Feldern notwendig ist und es gibt Vorschriften, wie die Sportanlagen gebaut werden müssen. Gaston Barth hat bereits anlässlich der Eintretensdiskussion festgehalten, dass es sich um zwei verschiedene Projekte handelt. Die Aufgabe des Stadtbauamtes bestand darin, zu den 6 Spielfeldern die entsprechende Infrastruktur zu planen. Heute ist der Verein CIS Solettese mit seinem Klublokal in einer Materialbaracke eingemietet. Weiter befinden sich auf dem Areal zwei von den Vereinen FC Post und FC Blustavia im Baurecht erstellte Vereinsbaracken. Wenn das Klublokal des CIS Solettese bestehen bleibt, sind jedoch die Bedürfnisse der anderen Fussballvereine nach wie vor da. Das Volumen wurde noch nicht abschliessend definiert. Sie informiert abschliessend, dass im Verlauf der Woche nochmals eine Sitzung mit den verschiedenen Klubs zur Bedürfnisabklärung stattfinden wird.

Brigit Wyss erkundigt sich, ob die Schwinghalle auch multifunktional erstellt werden könnte. Sie wird den Antrag unterstützen. Dies insbesondere auch deshalb, weil anlässlich der heutigen Sitzung auch dem Stadttheater Beträge zugesprochen werden. Die Bereiche Sport und Kultur können gefördert werden. Die Referentin hat ebenfalls mit Erstaunen zur Kenntnis genommen, wie rasch der Antrag für die Schwinghalle den Weg in die politischen Gremien gefunden hat. Ihres Erachtens besteht ein gewisser Nachholbedarf im Sportbereich. Gemäss **Andrea Lenggenhager** wird die angesprochene Multifunktionalität der Schwinghalle in der Realität schwierig umzusetzen sein. Die Schwinger haben andere Bedürfnisse als ein Aikido-Klub. Zudem wird es schwierig, wenn ein Verein den Innenausbau eines Gebäudes übernimmt, von dem auch die anderen profitieren.

Marguerite Misteli Schmid bezieht sich auf das Argument, dass den Schwingern seitens der Stadt bisher bereits ein Lokal zur Verfügung gestellt wurde. Polemisch ausgedrückt bedeutet dies, dass diejenigen, die bisher noch keine solche Möglichkeit hatten, auch weiterhin auf eine solche warten müssen. Aus ihrer Sicht ist dies kein schlüssiges Unterstützungsargument für den vorliegenden Antrag. Sie würde ebenfalls begrüssen, wenn die Halle etwas polyvalenter gestaltet werden könnte.

Matthias Anderegg thematisiert nochmals die Präjudizfrage. Er erachtet den Vergleich mit dem Schwimmclub und dem Hallenbad nicht als guten Vergleich. Die Stadt betreibt das Hallenbad aus öffentlichem Interesse. Andere Vereine, wie die Kunstturner oder der Ruderclub, haben in ihre eigenen Infrastrukturen sehr viel Kapital investiert. Die Kreditsprechung stellt ein Präjudiz dar und wird Begehrlichkeiten wecken. Die Standortfrage soll nochmals überprüft werden. Falls der Innenausbau von einem Verein übernommen wird, dann passt ihn dieser seinen Bedürfnissen an. Abschliessend hält er fest, dass man sich durch die Schwinghalle auch den Weiterausbau der Fussballinfrastruktur verbaut.

Andrea Lenggenhager erkundigt sich nach der Haltung der Politik zu den vorhandenen Begehren. Die Fussballklubs werden sich ihres Erachtens nicht bereiterklären, zusammen ein Klubhaus zu betreiben.

Beat Käch ist der Meinung, dass die Fussballklubs bereit wären, sich selber zu organisieren. Es können wohl kaum fünf Klubhäuser erstellt werden. Seiner Meinung nach steht im Vordergrund, dass das, was sie bis jetzt zur Verfügung hatten, nicht verschwindet. Jeder Klub kann seine Bedürfnisse anmelden. Aus seiner Sicht stellt das Geschäft kein Präjudiz dar.

Gemäss **Pirmin Bischof** ist es entscheidend, dass die betroffenen zusätzlichen Fussballvereine nicht wegen des Projektes ihr Restaurant verlieren. Ein Restaurant braucht es sicher. Die Idee, dass das Restaurant auf die Schwinghalle gebaut wird, kommt seines Erachtens kaum in Frage. Ein Fussballrestaurant muss ebenerdig zugänglich sein. Zudem soll es durchgehend betreibbar sein.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** erläutert, dass zwei Klubs betroffen sind - CIS Solettese und der Türkische SC. Die anderen Klubs sind nicht betroffen, da es um den Ersatz der Ansprüche dieser zwei Klubs geht. Falls sich diese nicht finden, haben die anderen auch nichts. Wie das Projekt nun örtlich verschoben wird, muss das Stadtbauamt mit den Vereinen zusammen entscheiden. Zu weiteren Begehrlichkeiten hält er fest, dass weitere Sportinfrastrukturen nur mit der Region zusammen erstellt werden. Bei allen Klubs sind nur ca. 24 Prozent der Mitglieder Stadtsolothurner/-innen. Bezüglich Präjudizfrage hält er fest, dass beim Hallenbad ohne Sportvereine wohl ein Hubboden erstellt worden wäre.

Die Stadt Solothurn und ihre Gremien erstaunen **Gaudenz Oetterli** immer wieder. In diesem Fall die GRK. Es erstaunt ihn, dass endlich seit Jahren ein Geschäft vorliegt, das den Sport unterstützt. Das Geschäft muss noch nicht einmal gegen alle Widerstände jahrelang durchgezogen werden, weil es etwas kostet. Es ist sogar so, dass dieses Geschäft sehr zügig durchgeflutscht ist, was sein Sportlerherz höher schlagen lässt. Nachdem man jahrelang immer die gleiche Leier vom Sparen, von Kulturausgaben, von zu hohen Ansprüchen der Sportvereine, von Kostendeckung und von Wohnsitzen von Vereinsmitglieder anhören musste, muss man nun aber dieses von der GRK ungewöhnlich kritiklos durchgewinkte Geschäft mal etwas kritischer beäugen. Genau aus den Reihen derjenigen, die seit Jahren genau die vorher genannten Punkte predigen, genau aus den Reihen, die jeden Franken lieber drei Mal, anstatt zwei Mal drehen, genau aus diesen Reihen kommt in der GRK ein Vorschlag, einem Verein einen nicht kostendeckenden Mietzins zu verlangen für einen Neubau, den die Stadt hinstellt. Gegen den Vorschlag der Finanzverwaltung, die dem Verein sogar schon entgegenkommen wollte. Ohne kritisches Hinterfragen, ja sogar noch auf eigene Initiative, übernimmt die GRK zu 100 Prozent die Forderung aus der Stellungnahme des Schwingklubs. Wenn man die Diskussion genauer betrachtet, stören gleich mehrere Argumente sowohl vom Schwingklub als auch von den GRK-Mitgliedern.

- Der Schwingklub argumentiert mit der Eigenleistung von Fr. 300'000.--. Es geht aber nicht darum, es geht um die Abgeltung der von der Stadt aufgebrachten Fr. 570'000.--.
- Nur 24 Prozent der Vereinsmitglieder sind Stadtsolothurner/-innen. Den Referenten stört dies nicht. Aber genau diejenigen Leute, die dem Vorschlag mit dem 1,25 Prozent-Mietzins jetzt zugestimmt haben, haben dieses Argument immer als eines der ersten ins Feld geführt.

- Schwingen wird wieder populärer. Der Verein hat also sehr gute Möglichkeiten, wie andere Vereine auch, über Sponsoring Gelder zu beschaffen, damit ein kostendeckender Zins von 2,3 Prozent - wie von der Finanzverwaltung vorgeschlagen - hätte bezahlt werden können.
- Der Vorschlag mit 1,25 Prozent Mietzins übervorteilt den Schwingklub im Vergleich mit anderen Vereinen. Der Vergleich des Schwingklubs mit den Fussballvereinen hinkt gewaltig. Einerseits wird von einem Hallen-Neubau gesprochen und andererseits von Ausenplätzen. Würde man dies korrekterweise mit den Hallennutzungsgebühren vergleichen, reden wir nicht mehr von Fr. 480.-- pro Jahresstunde, sondern von Fr. 900.--. Ein Betrag, der mit den getätigten Investitionen und der bisherigen Praxis der Stadt Solothurn wesentlich realitätsnäher wäre.
- Der Vorschlag verstösst gegen das Kostendeckungsprinzip der Stadt.

Zugegeben, 3,75 Prozent und damit Fr. 18'750.-- sind zu hoch, vor allem bei der momentanen Kapitallage. Aber es hätte nichts gegen die Lösung mit 2,3 Prozent gesprochen. Für einen Verein mit 116 Mitgliedern ist ein Mietzins von Fr. 11'500.-- tragbar. Mehr noch, er ist in Relation zur Mitgliederzahl sogar noch tiefer als die Gebühren, die andere Vereine für ihre wesentlich älteren Trainingsorte aufbringen müssen. Weiter kommt dazu, dass wie in der Ausgangslage steht, der Schwingklub mit seinen Anlässen Weissensteinschwinget und HESO-Zelt zwei jährlich wiederkehrende Goldesel hat, die jeder andere Verein mit Handkuss organisieren würde. Diese Anlässe sind nicht nur finanziell sehr lukrativ, sondern auch beste Werbung, um Junioren anzuziehen und für den Verein Werbung zu machen. Genau diese Junioren unterstützt die Stadt Solothurn seit Jahren grosszügig über das bekannte Dreisäulen-Modell mit Anlassfinanzierung, Fr. 100.-- pro Stadtsolothurner Junior und mit Auszahlung von 75 Prozent der J+S-Beiträge für alle Junioren. Gerade der letzte Punkt eignet sich hervorragend dazu, um kostendeckende Gebühren oder kostendeckende Mieten zu einem grossen Teil zu bezahlen. Der Referent hat sich immer für den Sport in der Stadt Solothurn eingesetzt, und er wird dies auch heute wieder tun. Obwohl ihn das Vorgehen der GRK massiv stört und der Entscheid für einen nicht kostendeckenden Mietzins höchst fragwürdig ist, wird er dem Antrag zustimmen. Als Gemeinderat bleibt ihm ja nichts anderes übrig, ausser er gefährde das ganze Projekt, das er jedoch unterstützt. Er wird die GRK künftig jedoch in solchen Geschäften an diesem getroffenen Entscheid messen. Er hat sich heute noch die Zeit genommen, ein bisschen nachzuforschen, was dazu geführt haben könnte, dass gewisse GRK-Mitglieder aktiv mit solch einem Vorschlag daherkommen. Der Amerikaner nennt dies vermutlich „Networking“, aber er ist Schweizer und hat daher dafür ein anderes Wort.

Marco Lupi ergänzt, dass auch die CVP in der GRK dem tieferen Zinssatz zugestimmt hat.

Beat Käch informiert, dass er den entsprechenden Antrag gestellt hat. Auch in seiner Funktion als Präsident der Fiko hat er sich intensiv mit der Situation auseinandergesetzt. Die ursprüngliche Mietzinshöhe wäre für die Schwinger nicht tragbar gewesen. Aus diesem Grund ist er der Meinung, dass ihnen diese Möglichkeit geboten werden soll. Es handelt sich um einen sehr kleinen Sündenfall, insbesondere wenn man das Geschäft in der Relation zum Stadttheater betrachtet. Viele andere Vereine müssen auch keine kostendeckenden Beiträge bezahlen. Er hat sich nie gegen Fussball gewehrt - er steht für die Kultur und für den Sport ein. Das Budget soll gesamthaft betrachtet werden und seines Erachtens kann sich die Stadt diese Fr. 6'000.-- leisten. Er hält nochmals fest, dass er in der GRK den Antrag zur Mietzinsreduktion von 2,3 auf 1,25 Prozent gestellt hat. Dieser wurde von der GRK mit 4 Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen angenommen.

Andrea Lenggenhager hält klärend fest, dass das Klubhaus, das jetzt abgerissen werden soll, ausschliesslich vom CIS Solettese genutzt wird. Dabei wurde festgehalten, dass sich bei einem Neubau der Türkische SC mit dem CIS Solettese zusammenschliessen würde.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird mit 17 Ja-Stimmen gegen 13 Nein-Stimmen

beschlossen:

1. Dem Projekt mit Kostenvoranschlag für den Anbau an den Garderobenpavillon im Mittleren Brühl wird zugestimmt.
2. Die Investitionskosten für den Anbau an den Garderobenpavillon werden auf Fr. 570'000.-- veranschlagt. Hierfür wird ein Ergänzungskredit von Fr. 570'000.-- zugunsten der Rubrik 3414.002.5040 bewilligt.
3. Falls der Schwingklub den Mietvertrag nicht abschliesst, wird auf den Anbau verzichtet.

10. November 2015

Geschäfts-Nr. 59

7.2 Sanierung Infrastruktur Sportplätze Mittleres Brühl Solothurn (Neubau Garderobenpavillon); Kreditbewilligung

Referentin: Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt
Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 22. Oktober 2015
Projektpläne
Baubeschrieb und KV nach BKP

Rubrik 3414.001 Sport und Freizeit, Sportplätze Mittleres Brühl; Sanierung Infrastruktur

Ausgangslage

Die Stadt Solothurn besitzt mit dem Fussballstadion und den Sportplätzen Mittleres Brühl zwei Fussballanlagen. Die Anlagen weisen folgende Infrastrukturen auf:

Das **Fussballstadion** beinhaltet neben dem Stadiongebäude von 1931 und dem Erweiterungsbau von 1993 noch eine Garderoben- und eine Materialbaracke aus dem Jahr 1972. Im Stadiongebäude sowie in einer freistehenden Baracke sind insgesamt neun Garderoben und sechs Duschen untergebracht. Die Anlage dient nahezu ausschliesslich dem FC Solothurn. Einzig das Kunstrasenspielfeld steht bei schlechter Witterung teilweise den Fussballvereinen aus dem Mittleren Brühl zu Trainingszwecken zur Verfügung. Das Stadiongebäude ist, ausgenommen der Erweiterungsbau, in einem grösstenteils sehr schlechten Zustand und sanierungsbedürftig. Die Lüftungsanlage in den Duschen und Garderoben ist nur teilweise funktionsstüchtig, und die Räume müssen immer wieder gegen Schimmel behandelt werden. Der Tribünenboden ist morsch und musste bereits mehrfach kleinflächig ausgebessert werden. Energetisch entspricht das Stadiongebäude bei weitem nicht den heute aktuellen minimalen Dämmwerten gemäss Energiegesetz. Die zum Teil viel zu kleinen Garderoben und Duschen sowie die fehlende natürliche Belichtung und Belüftung bedingen eine Auslagerung und Umnutzung dieser Räume. Die 1972 erstellte Garderobenbaracke wurde als einfacher Holzständerbau erbaut und hat ihre Lebensdauer bis auf die Tragstruktur bereits überschritten. Die Räume sind allgemein in einem schlechten und schadhaften Zustand. Im Zusammenhang mit der nötigen Umnutzung respektive Auslagerung der Garderoben im alten Stadiongebäudeteil ist es wirtschaftlicher, die Garderobenbaracke abzubauen und neu zu bauen, statt sie zu sanieren und zu erweitern. Dem Fussballstadion steht neben den zwei Naturrasenfeldern auch ein Kunstrasenspielfeld zur Verfügung, welches 2009 erstellt wurde. Gemäss Berechnungsvorgaben des Schweizerischen Fussballverbands (SFV) und dem Bundesamt für Sport (BASPO) reichen die vorhandenen Spielfelder trotz Kunstrasenspielfeld nur knapp aus. Die Naturrasenspielfelder wie auch das Kunstrasenspielfeld sind in einem sehr guten Zustand und sehr gut bespielbar.

Die **Sportplätze Mittleres Brühl** beinhalten die zwei stadt-eigenen Garderobenbaracken Nrn. 25 und 27 sowie die Materialbaracke Nr. 29 der Stadt. In der Materialbaracke Nr. 29 ist zusätzlich zum Materiallager des Platzwarts und der Vereine der Verein CIS Solettese mit seinem Clublokal eingemietet. Weiter befinden sich auf dem Areal zwei von den Vereinen FC Post und FC Blustavia im Baurecht erstellte Vereinsbaracken. Die zwei Garderobenbaracken der Stadt beinhalten total sechs Garderoben und zwei Duschen. Zusätzliche sieben Garderoben und zwei Duschen befinden sich in den Clubhäusern des FC Post und SC Blustavia. Die Grössen und die Anzahl der Garderoben und Duschen entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen gemäss SFV. Die stadt-eigenen Baracken Nrn. 29 und 27 wurden 1976 und die Nr. 25 1992 erbaut. Die Baracken sind in einem sehr einfachen Standard ausgebaut. Abgesehen von der Holzständerstruktur haben die Baumaterialien der Baracken ihre Le-

bensdauer bereits überschritten. Der gesamte Innenausbau ist durch die grosse Auslastung und intensive Benutzung sehr stark abgenutzt. Damit die bestehenden Mängel bezüglich der Bausubstanz und den fehlenden Garderoben und Duschen wirtschaftlich und sinnvoll behoben werden können, ist zwingend ein Ersatzneubau zu erstellen. Im Mittleren Brühl stehen insgesamt fünf Naturrasenspielfelder und ein Ricoten-Allwetterplatz zur Verfügung. Gemäss den Berechnungsvorgaben des SFV und BASPO reichen die vorhandenen Spielfelder für die im Mittleren Brühl gemeldeten Fussballmannschaften aus. Damit die Engpässe in der Belegung der bestehenden Spielfelder, vor allem bei schlechtem Wetter und in den Übergangsmonaten Winter / Sommer, besser abgedeckt werden können, besteht von Seiten der Vereine der Wunsch nach einem zusätzlichen Kunstrasenspielfeld. Sämtliche Naturrasenspielfelder wurden in den Jahren von 2009 bis 2013 saniert und mit Drainagen ausgerüstet. Diese Spielfelder sind in einem sehr guten Zustand und gut bespielbar. Der Ricotenplatz wurde 2010 komplett saniert. Durch sein Ballverhalten ist er bezüglich Bespielbarkeit nicht mit den Naturrasenspielfeldern vergleichbar.

Instandstellungs- und Erweiterungsbedarf

2014 wurden, zusammen mit einem externen Sportfachplaner, beide Fussballanlagen der Stadt bezüglich Auslastung und Zustand aufgenommen. Mit den Hauptnutzern der Anlagen, dem FC Solothurn, FC Post und SC Blustavia sowie mit dem Präsidenten der Sportkommission, wurden die nötigen Instandsetzungs- und Erweiterungsmassnahmen definiert.

Der Instandstellungs- und Erweiterungsbedarf der beiden Fussballanlagen beträgt über die nächsten fünf Jahre gemäss groben Kostenschätzungen total 6,5 Mio. Franken. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufteilung dieses Finanzbedarfs auf die einzelnen Massnahmen. Bereits im Finanzplan 2015 - 2018 wurden diese Einzelmassnahmen (so weit ersichtlich) aufgezeigt.

Projekt	2015	2016	2017	2018	2019	2020	
Sanierung Infrastruktur Sportplätze	100	1'700					Neue Garderoben und Duschen. Projektierung 2015, Ausführung 2016
Sportplätze Mittleres Brühl. Neubau Allwetterplatz/ Kunstrasen				100	1'750		Neubau zusätzlicher Kunstrasenplatz. Projektierung 2018, Ausführung 2019
Sanierung Zuschaueranlagen			100	950	730	360	Gesamtsanierung Tribünengebäude und Stehrampe in 3 Etappen. Projektierung 2017, Ausführung Innensanierung 2018, Aussensanierung 2019 und Stehrampe 2020 (Gesamtkosten CHF 2.14 Mio.)
Abbruch und Neubau Garderobepavillon		50	700				Abbruch best. Baracken. Neubau Garderoben und Duschen. Projektierung 2016, Ausführung 2017

Tabelle 1: Abbildung gesamter Instandsetzungs- und Erweiterungsbedarf der Fussballanlagen

Die Priorisierung der einzelnen Massnahmen erfolgte analog den Kriterien im Finanzplan nach Zwangsbedarf, Unterhalt / Ersatz und Wunschbedarf.

Der erforderliche Instandsetzungs- und Erweiterungsbedarf inkl. dessen Aufteilung auf die einzelnen Projekte und Priorisierung wurde am CVP-Anlass vom 5. Dezember 2014 allen Interessierten öffentlich präsentiert.

Der nun vorliegende Kreditantrag bezieht sich nur auf das Projekt Sanierung Infrastruktur Sportplätze Mittleres Brühl (Neubau Garderobepavillon). Für die weiteren Projekte gemäss obiger Tabelle 1 werden jeweils eigene Kreditanträge gestellt. In den folgenden Erläuterungen werden nur noch die für das Projekt Neubau Garderobepavillon relevanten Aspekte dargestellt.

Die drei stadt-eigenen Baracken im Mittleren Brühl sind in einem sehr einfachen Standard ausgebaut und wurden auf einfache Art mit geringen Mitteln unterhalten. Durch die grosse Auslastung und intensive Benutzung ist der gesamte Innenausbau sehr stark abgenutzt. Die

im Folgenden dargestellten Mängel beeinträchtigen die Gebrauchstauglichkeit erheblich und beeinflussen die Unterhaltskosten und den Energieverbrauch. Die Nutzungsmöglichkeit der gesamten Anlage ist vor allem durch die fehlende Anzahl Duschen eingeschränkt. Die Hauptmängel lassen sich wie folgt umschreiben:

Allgemeine Bausubstanz

Abgesehen von der einfachen Holzständerstruktur haben die Baumaterialien der Baracken ihre Lebensdauer bereits überschritten. Die Böden sind stark abgenutzt und in einem Bereich bereits durchgefaut und mit einem Riffelblech abgedeckt. Die Duschkörper sind infolge ihres Alters nicht mehr voll funktionstüchtig.

Gebäudehülle

Die Energiekennzahlen (U-Wert) erfüllen die heute aktuellen minimalen Dämmwerte gemäss Energiegesetz bei weitem nicht. Die Holzfassaden sind teils in sehr schlechtem Zustand, und die Eternitdächer der beiden Garderobenbaracken sind spröde. Die dadurch immer wieder auftretenden undichten Stellen wurden bereits mehrfach kleinflächig ausgebessert.

Betrieb

Für die vier Garderoben in der Baracke Nr. 27 besteht nur ein Duschaum ohne Abtrocknungszonen. Auch in der zweiten Garderobenbaracke Nr. 25 steht für die zwei Garderoben nur ein Duschaum ohne Abtrocknungszone zur Verfügung. Dies führt zu Problemen in der Belegung und Nutzung der Garderoben, vor allem auch im Zusammenhang mit der gleichzeitigen Nutzung von Frauen- und Männermannschaften. Die Anzahl der Garderoben und Duschen reichen gemäss SFV für die Anzahl an Spielfeldern gesamthaft nicht aus. Auch die Abmessungen der bestehenden Garderoben und Duschen entsprechen zum Teil nicht mehr den heutigen Vorgaben des SFV. Die vorhandenen Schiedsrichtergarderoben haben keine eigene Duschegelegenheit und entsprechen daher ebenfalls nicht den Vorgaben gemäss SFV.

Aufgrund der oben dargestellten Mängel, welche sich einerseits auf den baulichen Zustand, die Energieeffizienz und vor allem auf die Nutzung auswirken, sind die Garderoben und Duschen zu erneuern. Damit die bestehenden Mängel wirtschaftlich und sinnvoll behoben werden können, ist zwingend ein Neubau zu erstellen.

Projektziele

Folgende Ziele sollen mit dem Neubau des Garderobepavillons erreicht werden:

- Sicherstellung des ordentlichen Fussballbetriebs für die verschiedenen Vereine im Mittleren Brühl
- Einhalten der aktuellen Richtlinien gemäss SFV bezüglich Anzahl und Grösse der Garderoben und Duschen
- Einhalten der aktuellen Energiekennzahlen inkl. Berücksichtigung der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE)en
- Sicherstellung der behindertengerechten Zugänglichkeit und Erschliessung des Pavillonerdgeschosses
- Erreichen einer hohen Wirtschaftlichkeit bezüglich Erstellungs- und Betriebskosten sowie eine hohe Funktionalität
- Erstellen einer einfachen, modularen, erweiterbaren Bauweise

Vorgaben SFV

Der Schweizerische Fussballverband macht bezüglich Anzahl, Grösse und Ausstattung von Garderoben und Duschen folgende Vorgaben:

Raum	Besondere Hinweise / Kriterien	Richtwerte
Garderobe	Anzahl der Spielfelder massgebend. Pro Garderobe mind. 12.0 m Banklänge (60 cm je Sportler)	1 Spielfeld 4 Garderoben zu je 18 bis 24 m ² . Jedes weitere Spielfeld mind. 2 Garderoben zusätzlich
Duschen	Zwischen oder einzeln den Umkleieräumen angeordnet	Je 3 bis 4 Sportler 1 Duschplatz. Bei Doppelnut- zung 8 bis 10 Brausen, bei Einzelnutzung mind. 6 Brausen. Gesamtflächenbedarf pro Duschplatz ca. 1.5 bis 2.0 m ²
Schiedsrichterraum	Bei den Umkleieräumen gelegen. Aufent- haltungsbereich für 3 Personen.	Für gleichzeitige oder durchgehende Spielfolgen sind 2 Räume erforderlich zu je 12 bis 15 m ² inkl. Dusche

Tabelle 2: Auszug aus den Vorgaben gemäss SFV

In den vereinseigenen Baracken des FC Post und Blustavia sind zurzeit sieben Garderoben und zwei Duschen vorhanden. Teilweise entsprechen diese Garderoben und Duschen bezüglich Grösse nicht den aktuellen Vorgaben. Daher wird für die Gesamtberechnung der benötigten Garderoben für die Sportplätze Mittleres nur mit einem Bestand von drei vorhandenen Garderoben und zwei Duschen gerechnet. In den Baracken des FC Post und Blustavia ist je ein Schiedsrichterraum vorhanden. Dadurch ist der Bedarf für die gesamte Anlage abgedeckt.

Wirtschaftlichkeit

Es wird eine hohe Wirtschaftlichkeit über den gesamten Lebenszyklus erwartet. Dieser beinhaltet die Summe aller Kosten, von der Planung über die Ausführung, Nutzung, Erhaltung bis zum erneuten Rückbau. Die Betriebs- und Unterhaltskosten beinhalten im Wesentlichen die Energiekosten, die Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten. Daher wird bei den Gebäudeeigenschaften grosser Wert auf eine wartungsfreundliche und widerstandsfähige Materialisierung und optimale Energieeffizienz gelegt. Bei der Wahl der Systeme (Haustechnik, Medienschiessung) ist auf eine einfache Nachrüstbarkeit zu achten, um sich verändernden Bedingungen anpassen zu können. Die Leitungsführungen werden für die saubere Systemtrennung und einfache Installation in allen Räumen sichtbar geführt.

Funktionalität

Die Anordnung der verschiedenen Räume soll auf die vorgesehene Nutzung und den Betrieb abgestimmt sein und die heute aktuellen Richtlinien gemäss SFV erfüllen. Betriebliche Abläufe müssen effizient organisiert sein. Die Garderoben und Duschen sollen sich durch eine hohe Benutzerfreundlichkeit auszeichnen. Funktionalität und Zweckmässigkeit sollen bei der Gestaltung im Vordergrund stehen.

Ökologie

Der Neubau des Pavillons soll gemäss den MuKE n erbaut werden und somit die Vorgaben gemäss der Energiestrategie 2050 erfüllen. Die Handlungsleitsätze gemäss kommunalem Masterplan Energie sind einzuhalten. Die Lebensdauer der Bausubstanz, insbesondere die der Konstruktionen, ist zu berücksichtigen. Eine solide Bauweise und die Wahl von langlebigen Materialien garantieren die Gebrauchstauglichkeit der Gebäude auf lange Sicht. Der Systemtrennung ist in der Planung und der Realisierung grösste Beachtung zu schenken.

Baurechtliche Vorgaben

Der Pavillonneubau befindet sich auf dem Grundstück GB Solothurn Nr. 2015. Diese Parzelle liegt in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (ÖBAa). In der Zone ÖBAa sind 1 bis 2 geschossige Bauten ohne Attika mit einer Gebäudehöhe bis 7.50 m zulässig. Die Ausnutzungsziffer beträgt 0.3.

Vereinsstruktur

Bei sämtlichen aktiven Fussballvereinen der Stadt Solothurn wurde mit einem Fragebogen deren Vereinsstruktur bezüglich Mitgliederanzahl, Anteil Junioren und Anteil nicht in Solothurn ansässigen Mitgliedern ermittelt. Bis auf den FK Bratstvo haben alle Vereine den Fragebogen ausgefüllt retourniert. Der FC Atees wird voraussichtlich erst wieder in der Saison 2016/17 aktiv und hat daher den Fragebogen leer abgegeben.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die genauen Zahlen pro Verein auf. Die neun Fussballvereine weisen zurzeit zusammen insgesamt 1'474 Mitglieder aus. Davon sind acht Vereine mit total 1'104 Mitgliedern im Mittleren Brühl stationiert. Einzig der FC Solothurn mit 370 Mitgliedern ist im Fussballstadion aktiv. Im Schnitt sind 52% der Mitglieder nicht in Solothurn wohnhaft. Die Vereine FC Solothurn (78%), HNK Croatia (60%), CIS Solettese (73%) und der Türkischer SC (84%) sind mit 60 bis 84% Anteil an auswärtigen Mitgliedern massiv über diesem Schnitt. Der Anteil an Junioren bewegt sich zwischen 1% (Türkischer SC) und 62% (FC Solothurn) der jeweiligen Gesamtmitgliederzahl der Vereine.

Vereinsname	Mitglieder gesamt	davon nicht von Solothurn		Anzahl Junioren		davon nicht von Solothurn		aktive Männer	aktive Frauen
FC Solothurn	370	290	78%	231	62%	170	74%	230	1
SC Blustavia	278	103	37%	95	34%	22	23%	168	42
HNK Croatia	25	15	60%	5	20%	5	100%	25	0
FC Illiria	250	80	32%	30	12%	30	100%	137	5
FC Post	279	60	22%	118	42%	20	17%	218	13
CIS Solettese	75	55	73%	2	3%	2	100%	67	0
Türkischer SC	197	165	84%	2	1%	1	50%	69	13
FC Atees	Fragebogen leer retourniert, da zurzeit nicht aktiv								
FK Bratstvo	Keine Rückmeldung								
Total / Schnitt	1'474	768	52%	483	33%	250	52%	914	74
Total / Schnitt Mittleres Brühl	1'104	478	43%	252	23%	80	32%	684	73

Tabelle 3: Auswertung Vereinsstruktur

Projektumfang

Das Projekt beinhaltet die Raumbedürfnisse, welche für den reinen Betrieb der Sportplätze Mittleres Brühl benötigt werden. Zusatzwünsche der verschiedenen Vereine zum Beispiel bezüglich Vereinslokalitäten und Restaurants sind im Projekt nicht berücksichtigt. Eine Erweiterung der Anlage in der vorgesehenen Struktur ist aber grundsätzlich möglich.

Der Grundrissaufbau wurde so gewählt, dass eine sehr grosse Funktionalität mit wenig Zirkulationsflächen erzielt werden konnte. Dadurch können die Investitions- wie auch die Unterhaltskosten reduziert werden. Das vorliegende Neubauprojekt wurde den Sportvereinen an der Sitzung vom 20. August 2015 vorgestellt. Das Bauprojekt sieht für die einzelnen Bereiche folgende Massnahmen vor:

Das Projekt beinhaltet den Abbruch der gesamten stadteigenen drei Baracken inkl. allen technischen Installationen und Zuleitungen. Sämtliche asbesthaltigen Bauteile im Bereich des Abbruchvolumens werden fachgerecht rückgebaut und entsorgt. Entsprechende Voruntersuchungen und Abklärungen sind erfolgt und im Kostenvoranschlag berücksichtigt.

Die untenstehende Tabelle zeigt die Gegenüberstellung der heute bestehenden Hauptinfrastruktur gegenüber dem neuen Angebot mit dem Ersatzneubau.

	bestehend		neu	
Spielfelder	Anzahl			
Naturrasenspielfelder	5		vorerst keine Veränderung	
Ricotenplatz	1		vorerst keine Veränderung	
Gebäude / Raumprogramm	Anzahl	Fläche m ²	Anzahl	Fläche m ²
Bauten der Stadt	3	317.5	1	706.5
Garderoben	6	12.5 – 18.5	11	19.0
Duschen inkl. Abtrocknung	2	12.2 – 14.2	10	15.6 – 22.3
WC / Pissoir	3 / 0		8 / 4	
Clublokal	1	67.0	0	0
Bauten im Baurecht (FC Post / SC Blustavia)	2	373.5	2	373.5
Garderoben	7	11.3 – 18.6	3 - 4*	18.0 – 24.0*
Duschen	2	11.4 – 12.8	2**	19.0**
WC / Pissoir	3 / 2		3 / 2	

Tabelle 4: Vergleich Infrastruktur bestehend / neu

*bei einem allfälligen Umbau der beiden Vereinsbaracken wären 3 – 4 normgerechte Garderoben möglich

**bei einem allfälligen Umbau der beiden Vereinsbaracken wären 2 normgerechte Duschen möglich

Garderoben

Insgesamt sind 11 gleich grosse und gleich ausgestattete Garderoben eingeplant. Davon sind vier im Erdgeschoss und sieben im Obergeschoss angeordnet. Jede Garderobe verfügt über genügend Sitzbänke gemäss Vorgaben SFV und ein Lavabo. Die Böden werden mit einem versiegelten Hartbetonbelag und die Wände mit gestrichenen Fermacellplatten ausgeführt. Die Decken sind entweder mit Fermacellplatten verkleidet oder als sichtbare Holzkonstruktion ausgeführt.

Duschen

Das Projekt sieht im Erdgeschoss für die vier Garderoben insgesamt drei Duschräume mit je sechs respektive acht Duschköpfen vor. Im Obergeschoss ist für jede Garderobe ein Duschaum mit je sechs Duschköpfen eingeplant. Sämtliche Duschen verfügen über eine separate Abtrocknungszone. Die Duschen sind mit einem fugenlosen Bodenbelag und wasserfesten Holzwandplatten ausgestattet. Die Duscharmaturen sind mit Press-Stopp-Funktion.

Schiedsrichterraum

Damit gegenüber den vereinseigenen Baracken ein unabhängiger Betrieb möglich ist, wurde im Pavillonneubau ein zusätzlicher Schiedsrichterraum inkl. Dusche vorgesehen.

Material- und Nebenräume

Die Material- und Nebenräume sind im Erdgeschoss angeordnet. Der Pavillonneubau verfügt über folgende Material- und Nebenräume:

- 1 Geräteraum Platzwart 23 m²
- 1 Materialraum inkl. WM + TU Vereine 23.3 m²
- 1 Geräteraum Vereine 8.8 m²
- 1 Sanitätsraum / Büro Platzwart 11.3 m²
- 1 Technikraum 23 m²
- 1 Putzraum 4.6 m²

WC Anlagen

Die WC Anlagen sind mit einem fugenlosen Bodenbelag und wasserfesten Holzwandplatten ausgestattet. Die WC-Trennwände werden mit Vollkernplatten ausgeführt. Die WC-Anlagen verteilen sich wie folgt auf die zwei Geschosse:

Erdgeschoss

- WC-Anlage Männer (2 WC / 2 Pissoir)
- WC-Anlage Frauen (2 WC)
- 1 WC für Behinderte

Obergeschoss

- WC-Anlage Männer (2 WC / 2 Pissoir)
- WC-Anlage Frauen (2 WC)

Haustechnik

Die Energieerzeugung erfolgt über eine Luft-Wasser-Wärmepumpe, mit welcher auch das Brauchwarmwasser aufbereitet wird. Es ist eine innen aufgestellte Wärmepumpe sowie ein 4'000 Liter Boiler vorgesehen. Die Wärmeverteilung wird über Radiatoren bewerkstelligt. Die Regulierung erfolgt über Einzelthermostaten.

Es ist keine Lüftungsanlage vorgesehen. Die Be- und Entlüftung erfolgt ausschliesslich über die Garderobenfenster. Im Bereich der Duschen wird die Luft über Adsorptions-Luftentfeuchter entfeuchtet.

Hindernisfreies Bauen

Das Projekt sieht die hindernisfreie Zugänglichkeit der Räume und Bereiche im Erdgeschoss vor. Im Obergeschoss sind keine Nutzungen untergebracht, welche nicht auch im Erdgeschoss vorhanden sind. Im Erdgeschoss ist ein separates Behinderten-WC vorgesehen.

Brandschutz

Das Projekt wurde mit der SGV vorbesprochen. Die entsprechenden Brandabschnitte sind im Bauprojekt eingepplant. Der Neubau wird mit Handfeuerlöscher ausgestattet.

Energie

Das Projekt erfüllt die Vorgaben gemäss MuKE n 2014. Die Handlungsleitsätze gemäss kommunalem Masterplan Energie von 2009 werden mit dem vorliegenden Projekt eingehalten.

Erweiterungspotential

Bei der Sportkommission wurden bereits von mehreren Sportvereinen Anliegen nach eigenen oder zusätzlichen Vereinsräumen deponiert (Schwingklub, Aikido und Pétanque). Daher wurde zusammen mit dem nun vorliegenden Pavillonprojekt versucht, eine erweiterbare Struktur zu erstellen, welche allenfalls auf diese Anliegen reagieren kann. Der Garderobepavillon wurde so geplant und auf dem Areal situiert, dass eine ein- oder zweistöckige Erweiterung Richtung Norden jederzeit möglich ist.

Der Schwingklub Solothurn ist bereits mit sehr konkreten Raumvorstellungen an die Stadt gelangt. Daher wurde auf Basis dieser Raumbedürfnisse eine mögliche Erweiterung geprüft. Dabei wurde vorgesehen, dass seitens der Stadt der Rohbau entsprechend der Modulstruktur des Garderobepavillons erstellt wird. Der Innenausbau wird durch den Verein selbst finanziert. Der Rohbau der Stadt würde vom Schwingklub gemietet. Der für diesen Erweiterungsrohbau nötige Kreditantrag wurde seitens der Finanzverwaltung zuhanden der GRK separat gestellt.

Auch seitens zweier im Mittleren Brühl ansässiger Fussballvereine (CIS Solettese und Türkischer FC Solothurn) wurde der Wunsch nach zusätzlichen vereinseigenen Räumen in der Grössenordnung von rund 300 m² geäussert.

Investitionskosten

Die Kostenermittlung erfolgte aufgrund des ausgearbeiteten Bauprojektes mit einer Kostengenauigkeit von +/-10 Prozent. Der Kostenvoranschlag für das Bauvorhaben wurde auf Basis der einzelnen BKP-Positionen erstellt. Für alle Bauelemente wurde ein detailliertes Vorausmass ermittelt und mit entsprechenden Einheitspreisen (Richtofferten oder Erfahrungswerten aus bereits ausgeführten Projekten) multipliziert.

Die Investitionskosten basieren auf dem schweizerischen Baupreisindex (Region Espace Mittelland, Neubau Mehrfamilienhaus, April 2015 = 100.8 Punkte). Der Kredit erhöht sich um die teuerungsbedingten Kosten.

Gemäss dem detaillierten Kostenvoranschlag ist mit folgenden Anlagekosten zu rechnen:

Neubau Garderobenpavillon			
BKP	Bezeichnung		Betrag
1	Vorbereitungsarbeiten / Abbruch	CHF	120'000
2	Gebäude	CHF	1'338'000
4	Umgebung	CHF	50'000
5	Baunebenkosten	CHF	100'000
6	Unvorhergesehenes (10% BKP 1-9)	CHF	162'000
9	Ausstattung	CHF	30'000
Gesamtkosten BKP 1-9 (inkl. MWST)		CHF	1'800'000

In den Kosten nicht enthalten sind:

- Sanierungen oder Erneuerungen im weiteren Umgebungsbereich
- Sanierungen oder Anpassungen im Bereich der vereinseigenen Baracken des FC Post und Blustavia
- Die Erstellung einer Solaranlage
- Provisorien während der Bauzeit

Kreditbewilligung

Investitionssumme	CHF	1'800'000
davon kommen in Abzug:		
bereits bewilligter Kredit 13.12.2011	CHF	100'000
zu beantragender Ergänzungskredit (brutto)	CHF	1'700'000

Von der gesamten Investitionssumme in der Höhe von 1,8 Mio. Franken sind Ende September bereits Kosten in der Höhe von Fr. 45'843.20 angefallen.

Im Finanzplan 2016 – 2019 wurde auf Basis einer Kostenschätzung 1,8 Mio. Franken für den Neubau Garderobenpavillon abgebildet.

Spielbetrieb während der Bauzeit

Während der Bauzeit von rund acht Monaten stehen die sechs Garderoben, die zwei Duschräume sowie die Materialräume der stadteigenen Baracken den Vereinen nicht zur Verfügung. Die sieben Garderoben und zwei Duschräume der vereinseigenen Baracken des FC Post und Blustavia stehen aber während der ganzen Bauzeit ungehindert zur Verfügung. Teilweise können einzelne Mannschaft eventuell auf diese Garderoben und Duschen aus-

weichen. Zum grössten Teil kann aber für die Trainingseinheiten unter der Woche kein Ersatz zur Verfügung gestellt werden. Die Spieler/-innen müssen bereits im Trainingsanzug zur Fussballanlage gelangen und sich nach dem Training zu Hause duschen.

Für die Meisterschaftsspiele ist bei der Spielplangestaltung im Frühling 2016 darauf zu achten, dass auch die Heimspiele nach Möglichkeiten auswärts ausgetragen werden können. Der Solothurnische Fussballverband hat in ersten Gesprächen dafür seine Mithilfe angeboten. Weiter besteht an den Wochenenden auch die Möglichkeit, vereinzelt die Garderoben und Duschen der Schulanlagen Brühl und Wildbach zu benützen. Eine genaue Zuteilung kann aber erst bei der Spielplangestaltung im Frühling 2016 erfolgen.

Termine

- Entscheid Gemeinderat 10. November 2015
- Entscheid Gemeindeversammlung 8. Dezember 2015
- TU Submission Februar 2016
- Baueingabe März 2016
- Baubeginn / Abbruch September 2016
- Inbetriebnahme Anfang Mai 2017

Wird der Kredit für den Neubau des Garderobenpavillons beschlossen, kann für die Vereine im Mittleren Brühl ein ordentlicher Fussballbetrieb sichergestellt werden. Die Garderoben und Duschen entsprechen den heutigen Anforderungen gemäss dem SFV bezüglich Ausstattung, Grösse und Anzahl.

Grundsätzlich kann die energetische Situation massiv verbessert werden, trotzdem ist durch die Vergrösserung des Gebäudevolumens und der Anzahl Duschen nicht mit Einsparungen im Bereich Energie- und Unterhaltskosten zu rechnen.

Kann die Erneuerung des Gebäudekomplexes nicht zeitnah erfolgen, müssen im Bereich der Eternitdächer und den Duscharmaturen Investitionen getätigt werden. Jede weitere Investition in die bestehenden Baracken ist eine Fehlinvestition, da die betrieblichen Mängel damit nicht behoben werden können. Die Nutzung der gesamten Anlage bleibt weiterhin durch die fehlenden Garderoben und Duschen sehr eingeschränkt. Dies betrifft vor allem die gleichzeitige Nutzung für Frauen- und Männermannschaften.

Der Antrag wurde am 22. Oktober 2015 von der GRK einstimmig gutgeheissen.

Antrag und Beratung

Andrea Lenggenhager erläutert eingehend den vorliegenden Antrag. Sie weist nochmals darauf hin, dass in den Kosten kein Provisorium für die Bauzeit einberechnet wurde sowie auch keine Sanierungen von Nebenbauten.

René Käppeli stellt im Namen der SVP-Fraktion den Antrag, dass sich die Fussballvereine in Form von Eigenleistungen am Ergänzungskredit von Fr. 1'700'000.-- beteiligen sollen. Der Anteil der Eigenleistungen kann durch das Stadtbauamt und den Finanzverwalter bestimmt werden. Die Fussballer sollen nicht besser gestellt werden, als andere Sportvereine, wie z.B. der Schwingklub.

Der Antrag der SVP-Fraktion wird mit 28 Nein-Stimmen gegen 2 Ja-Stimmen abgelehnt.

Als Antrag an die Gemeindeversammlung wird einstimmig

beschlossen:

1. Dem Projekt mit Kostenvoranschlag für den Neubau Garderobenpavillon Sportplätze Mittleres Brühl Solothurn wird zugestimmt.
2. Die Investitionskosten für den Neubau wurden auf Fr. 1'800'000.-- veranschlagt. Hierfür wird ein Brutto-Ergänzungskredit von Fr. 1'700'000.-- zugunsten der Rubrik 3414.001.5040 bewilligt (Basis Schweizer Baupreisindex Region Espace Mittelland, Neubau Mehrfamilienhaus, April 2015 = 100.8 Punkte). Dieser Kredit passt sich den teuerungsberechtigten Kosten an.

Verteiler

Gemeindeversammlung
Leiterin Stadtbauamt
Finanzverwaltung
ad acta 343

10. November 2015

Geschäfts-Nr. 59

7.3 Mehrzweckplatz „Allmend“; Kreditbewilligung

Referentin: Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt
Vorlage: Antrag des Stadtbauamtes

Rubrik 3424.001 Sport und Freizeit, Parkanlagen, Wanderwege; Mehrzweckplatz „Allmend“

Vorbemerkung

Am 18. August 2015 hat der Gemeinderat dem Entwicklungskonzept Stadtgebietsentwicklung Obach, Mutten, Ober- und Unterhof „Weitblick“ zugestimmt.

Die Realisierung des Mehrzweckplatzes „Allmend“ entspricht den im Entwicklungskonzept beschlossenen Grundsätzen Kapitel 3.4, dem Nutzungskonzept Kapitel 3.5. und dem Realisierungskonzept Kapitel 6. In letzterem wird die Realisierung der Infrastruktur der 1. Etappe definiert und der dazu notwendige Finanzbedarf aufgezeigt.

Ausgangslage

Mit der Umsetzung des Entwicklungskonzepts soll die langfristige, nachhaltige Stadtgebietsentwicklung Obach Mutten Ober- und Unterhof „Weitblick“ sichergestellt werden.

Die öffentlichen Grünräume wie der Mehrzweckplatz „Allmend“ und der in der zweiten Etappe geplante Stadtpark „Segetzhain“ haben für die Entwicklung, Belebung und Attraktivität des neu entstehenden Gebietes „Weitblick“ eine grosse Bedeutung. Die Grünräume sind so früh als nur möglich zu realisieren, und zwar – gemäss Realisierungskonzept – zeitgleich mit der Infrastrukturetappe (Allmend in Etappe 1 bis 2023).

Mehrzweckplatz Allmend

Der Mehrzweckplatz Allmend mit 12'000 m² liegt in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen nördlich der Segetzstrasse, gegenüber des Fussballstadions (Abbildung 1).

Die Allmend soll gemeinschaftlich als Grünraum und auch für Anlässe genutzt werden können. Die Allmend ist ein grosszügiger, von Stauden gesäumter Wiesenraum (Abbildung 2). Hier können Quartier- wie auch Strassenveranstaltungen und Ausstellungen sowie grössere öffentliche Anlässe (Zirkus, Messen, Märkte) stattfinden. Der Platz ist im Alltag als Freifläche zum Spielen und Verweilen ausgelegt und ergänzt den Park Segetzhain um eine weitläufige unverbaute Fläche. Die Allmend ist ein wichtiger identitätsstiftender Freiraum des Gebiets Weitblick.



Abbildung 1: Situationsplan Weitblick



Abbildung 2: Grünraumplan Allmend

Staudenfläche
1'340 m²

Schotterrassen
ca. 7'000 m²

Wiesenfläche
ca. 3'300 m²

Kies
ca. 360 m²

Termin und Erschliessungsprogramm Etappe 1

Das im Entwicklungskonzept „Grundlagenbericht“ unter Punkt 6 genannte „Realisierungskonzept“ gilt als Erschliessungsprogramm für die Erstellung der Infrastruktur (Abbildung 3). Der Mehrzweckplatz ist ein Bestandteil dessen. Für das Erschliessungsprogramm Etappe 1 wurde ein Rahmenkredit von Fr. 19'800'000.-- beschlossen. Es wurde erwähnt, dass für die einzelnen Teilkredite im Rahmen des normalen Budgetprozesses jeweils die Kredite beantragt werden.

Für den Mehrzweckplatz ist dies ein Kredit von Fr. 1'930'000.-- (Tabelle 1). Die Kredite für Fernwärme und Lärmschutzwand sind ebenfalls als Einzelkredite im Budget 2016 enthalten. Die Investitionen für Strasse und Kanalisation sind gebundene Ausgaben.

Termin- Erschliessungsprogramm			Etappe 1									
			2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
Etappe 1 Nord	Baufeld 1											
	Baufeld 2											
	Baufeld 3											
Etappe 1 Süd	Baufeld 8											
	Infrastruktur											
	Mehrzweckplatz Allmend											

Planung
 Bau

Abbildung 3: Erschliessungsprogramm Etappe 1

Infrastrukturkosten Etappe 1			
Strassen/Beleuchtung/Begrünung			12'255'000
Kanalisation			2'685'000
Fernwärme			2'500'000
Lärmschutzwände			430'000
Mehrzweckplatz "Allmend"			1'930'000
Total Ausgaben			19'800'000

Tabelle 1: Ausgaben Infrastruktur Etappe 1

Antrag und Beratung

Andrea Lenggenhager erläutert den vorliegenden Antrag.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Als Antrag an die Gemeindeversammlung wird einstimmig

beschlossen:

1. Dem Projekt mit Kostenvoranschlag für die Erstellung des Mehrzweckplatzes „Allmend“ wird zugestimmt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Investitionskosten für die Erstellung des Mehrzweckplatzes von Fr. 1'930'000.-- veranschlagt werden, für welche ein Kredit von Fr. 1'930'000.-- zugunsten der Rubrik 3424.001 bewilligt wird (Basis Schweizer Baupreisindex Region Espace Mittelland, Tiefbau Strassen vom April 2015 = 104.7 Punkte). Dieser Kredit passt sich den teuerungsberechtigten Kosten an.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Erstellung des Mehrzweckplatzes „Allmend“ ein Bestandteil des Entwicklungskonzeptes „Weitblick“ 1. Etappe ist, das vom Gemeinderat am 18. August 2015 beschlossen wurde.

Verteiler

Gemeindeversammlung
Leiterin Stadtbauamt
Finanzverwaltung
ad acta 792-3

10. November 2015

Geschäfts-Nr. 59

7.4 Sanierung Deponie Unterhof; Kreditbewilligung

Referentin: Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt
 Vorlage: Antrag des Stadtbauamtes

Rubrik 7301.002 Umwelt und Raumordnung, Abfallbeseitigung; Deponie Unterhof, Sanierung

Vorbemerkung

Am 18. August 2015 hat der Gemeinderat dem Entwicklungskonzept Stadtgebietsentwicklung Obach, Mutten, Ober- und Unterhof „Weitblick“ zugestimmt.

Die Realisierung der Oberhofstrasse entspricht dem Realisierungskonzept Kapitel 6 des Entwicklungskonzeptes „Weitblick“ und wird in der Etappe 1 bis 2023 realisiert.

Ausgangslage

Die Oberhofstrasse liegt im nördlichen Teil der Deponie Unterhof. Damit diese gebaut werden kann, muss das belastete Bodenmaterial im Bereich des Strassenkörpers (ca. 92 Meter Länge und 8 - 12 Meter Breite) gemäss Altlastenverordnung saniert / entsorgt werden. Der Deponiekörper weist eine Mächtigkeit von max. 1,5 Meter aus.

Es handelt sich somit um eine Vorinvestition respektive um eine vorgezogene Teilaltlastensanierung der Deponie Unterhof im Bereich der Oberhofstrasse. Die Entsorgungsmassnahmen werden durch das Amt für Umwelt des Kantons begleitet.

Wir gehen davon aus, dass die Beiträge von Bund 40% (Vasa Fonds) und Kanton 35% (Altlasten Fonds) analog der restlichen Sanierung der Deponie Unterhof sind. Diese Beitragsbestätigung muss spätestens vor Baubeginn vorliegen.

Kosten

Für die Teilaltlastensanierung / Entsorgung werden Kosten von Fr. 2'000'000.-- veranschlagt. Die Kostenschätzung für die Entsorgung / Sanierung des Bodenmaterials im Bereich der Oberhofstrasse basiert auf Erfahrungswerten. In den Jahren 2008 / 2009 wurde für die Erstellung der Kanalisation in der Grabackerstrasse (im Zusammenhang mit der Westtangente) vergleichbares Bodenmaterial saniert respektive entsorgt.

Kreditbewilligung Rubrik 7301.002

Kosten für Teilsanierungen Deponie Unterhof

Kosten Bereich Kanalisation Grabackerstrasse	rund	Fr.	500'000.00
Kosten (Bereich Oberhofstrasse)		Fr.	2'000'000.00
<hr/>		Fr.	2'500'000.00
Total Kosten		Fr.	2'500'000.00
<hr/>		Fr.	900'000.00
Bereits bewilligter Kredit vom 11. Dezember 2007		Fr.	900'000.00
<hr/>		Fr.	1'600'000.00
Zu beantragender Ergänzungskredit (brutto)		Fr.	1'600'000.00

Termin und Erschliessungsprogramm Etappe 1 Weitblick

Das im Entwicklungskonzept „Grundlagenbericht“ unter Punkt 6 genannte „Realisierungskonzept“ gilt als Erschliessungsprogramm für die Erstellung der Infrastruktur (Abbildung 1). Die Oberhoferstrasse ist Bestandteil dessen und liegt in der Etappe 1, Realisierungszeitraum bis 2023.

Termin- Erschliessungsprogramm			Etappe 1									
			2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
Etappe 1 Nord	Baufeld 1											
	Baufeld 2											
	Baufeld 3											
Etappe 1 Süd	Baufeld 8											
	Infrastruktur											
	Mehrzweckplatz Allmend											

			Planung
			Bau

Abbildung 1: Erschliessungsprogramm Etappe 1

Antrag und Beratung

Andrea Lenggenhager erläutert den vorliegenden Antrag.

Beat Käch erkundigt sich, ob die Sanierung einer Totalsanierung entspricht. Gemäss **Andrea Lenggenhager** besteht zwischen dem Stadtbauamt und dem Amt für Umwelt eine enge Zusammenarbeit. Das Projekt wurde noch nicht in dieser Tiefe ausgearbeitet, weshalb noch nicht abschliessend beurteilt werden kann, ob es sich um eine Teil- oder Totalsanierung handeln wird. Das Projekt wird auf derselben Basis durchgeführt, wie seinerzeit die Kanalisation Grabacker.

Als Antrag an die Gemeindeversammlung wird einstimmig

beschlossen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass es sich beim vorliegenden Projekt um eine vorgezogene Teilaltlastensanierung der Deponie Unterhof im Bereich der zu erstellenden Oberhoferstrasse gemäss Erschliessungsprogramm „Weitblick“ 1. Etappe handelt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Investitionskosten der Teilaltlastensanierung im Bereich Oberhoferstrasse mit 2 Mio. Franken veranschlagt werden. Aus früheren Beschlüssen der Gemeindeversammlung bestehen bewilligte Kredite in der Höhe von Fr. 900'000.--. Rund Fr. 500'000.-- wurden für eine Teilaltlastensanierung der Deponie Unterhof im Bereich der Kanalisation Grabackerstrasse benötigt. Für die Differenz wird ein Ergänzungskredit (Brutto) von Fr. 1'600'000.-- zugunsten der Rubrik 7301.002 bewilligt (Basis Schweizer Baupreisindex Region Espace Mittelland, Tiefbau Strassen vom April 2015 = 104.7 Punkte). Dieser Kredit passt sich den teuerungsberechtigten Kosten an.

Verteiler

Gemeindeversammlung

Leiterin Stadtbauamt

Finanzverwaltung

ad acta 723, 792-3

7.5 Erschliessung Weitblick mit Fernwärme; Kreditbewilligung

Referentin: Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt
Vorlage: Antrag des Stadtbauamtes

Rubrik 10800.10 Landreserven Obach, Mutten, Ober- und Unterhof; Fernwärme

Vorbemerkung

Am 18. August 2015 hat der Gemeinderat dem Entwicklungskonzept Stadtgebietsentwicklung Obach, Mutten, Ober- und Unterhof „Weitblick“ zugestimmt.

Die Realisierung der Versorgungsleitung „Fernwärme“ entspricht den im Entwicklungskonzept „Weitblick“ zur Kenntnis genommenen Rahmenbedingungen und dem Realisierungskonzept Kapitel 6. In letzterem wird die Realisierung der Infrastruktur der 1. Etappe definiert und der dazu notwendige Finanzbedarf aufgezeigt.

Ausgangslage

Mit der Umsetzung des Entwicklungskonzepts soll die langfristige, nachhaltige Stadtgebietsentwicklung Obach Mutten Ober- und Unterhof „Weitblick“ sichergestellt werden.

Der Kommunale Masterplan Energie 2009 ist behördenverbindlich und wurde am 19. Januar 2010 durch den Gemeinderat beschlossen. Dieser gibt vor, dass das Neubaugebiet Obach Mutten Ober- und Unterhof „Weitblick“ überwiegend durch die Nutzung von Abwärme und / oder erneuerbaren Energieträgern zu decken ist. Die Wärmeerzeugung soll zentralisiert und die Versorgung über Nah- oder Fernwärmenetze erfolgen. Seit 1. Januar 2014 ist der § 3 der Gemeindeordnung in Kraft: „Energieversorgung, öffentliche Gebäude, Quartierentwicklungen, Infrastruktur und Mobilität orientieren sich an den Zielsetzungen der 2000-Watt-Gesellschaft.“

In der Erarbeitung des Entwicklungskonzeptes „Weitblick“ wurde geprüft mit welcher Wärme- und Kälteversorgung die Zielvorgaben des Masterplans Energie und die Anforderungen an die 2000-Watt Gesellschaft erreicht werden können. Unterschiedliche Varianten (Energienetz Aare / Erdsonden, Fernwärme, Erdsonden / Wärmepumpen) wurden bewertet. Im Energiekonzept Weitblick (Wärme- und Kälteversorgung) wird die Erschliessung durch Fernwärme 55°C als die wirtschaftlichste Lösung aufgezeigt.

Die Fernwärmeversorgung des Gebiets Weitblick basiert auf einem Energie- und Wärmehub südöstlich des Segetzhains, wo die Primär- (Vorlauf 110°C / Rücklauf kleiner 55°C) in Sekundärenergie (Vorlauf max. 70°C / Rücklauf max. 40°C) umgewandelt wird.

Die Primäerschliessung erfolgt über die Segetzstrasse bis zum Energie- und Wärmehub südöstlich des Segetzhains. Die nördlichen und südlichen Gebiete des Weitblickareals werden durch Versorgungsleitungen entlang der Westtangente bis zur Oberhofstrasse bzw. der Gibelinstrasse erschlossen. Diese Leitungen können nicht etappiert und müssen schon zu Beginn der Infrastrukturarbeiten erstellt werden, damit die Fernwärmeversorgung von Beginn weg für alle Baufelder sichergestellt werden kann. Diese Primäerschliessung bis zum Hub erfolgt vorerst zu Lasten der Stadt Solothurn, bis die Baufelder entweder verkauft oder im Baurecht an Dritte abgegeben werden. Da die Stadt das Land erschlossen veräussert, wer-

den die Erstellungskosten für die Infrastruktur (analog dem Perimeterverfahren) an Dritte weiterverrechnet.

Die Kosten für die Feinerschliessung wird durch die Regio Energie Solothurn getragen und über Gebühren auf die Nutzer abgewälzt.

Erschliessungsprogramm Etappe 1

Das im Entwicklungskonzept „Grundlagenbericht“ unter Punkt 6 genannte „Realisierungskonzept“ gilt als Erschliessungsprogramm für die Erstellung der Infrastruktur. Die Erstellung der Versorgungsleitung „Fernwärme“ ist ein Bestandteil dessen. Für das Erschliessungsprogramm Etappe 1 wurde ein Rahmenkredit von 19,8 Mio. Franken beschlossen. Es wurde erwähnt, dass für die einzelnen Teilkredite im Rahmen des normalen Budgetprozesses jeweils die Kredite beantragt werden.

Für die Versorgungsleitung „Fernwärme“ ist dies ein Kredit von 2,5 Mio. Franken (Tabelle 1). Die Kredite für Lärmschutzwand und Mehrzweckplatz „Allmend“ sind ebenfalls als Einzelkredite im Budget 2016 enthalten. Die Investitionen für Strasse und Kanalisation sind gebundene Ausgaben.

In der Tabelle 1 ist ersichtlich, dass von den totalen Erstellungskosten der Infrastruktur Etappe 1, von 19,8 Mio. Franken, 15,226 Mio. Franken an die künftigen Grundeigentümer weiterverrechnet werden. Diese Kosten fallen als Ausgaben in der Spezialfinanzierung an – ähnlich dem Perimeterbeitragsreglement. Diese Erschliessungskosten sind ein Bestandteil des Landpreises.

	Gesamttotal		Konto 1		Konto 2	
			Zuweisung/Landreserve		Nettokosten EGS	
			Spez. Finanzierung			
Investitionskosten Etappe 1	Anteil	Ausgaben CHF	Anteil	Ausgaben CHF	Anteil	Ausgaben CHF
Strassen	100%	12'255	85%	10'417	15%	1'838
Kanalisation	100%	2'685	70%	1'880	30%	806
Fernwärme		2'500		2'500		
Lärmschutzwände		430		430		
Mehrzweckplatz "Allmend"		1'930				1'930
Total Ausgaben		19'800		15'226		4'574

Tabelle 1: Ausgaben Infrastruktur Etappe 1, gemäss Erschliessungsprogramm

Antrag und Beratung

Andrea Lenggenhager erläutert den vorliegenden Antrag.

Peter Wyss ruft in Erinnerung, dass er sich bereits anlässlich der GR-Sitzung vom 18. August 2015 bezüglich Finanzierung zu Wort gemeldet hat. Es ist eine Tatsache, dass die Stadt Investitionskosten von 2,5 Mio. Franken bezahlt. Er ist der Meinung, dass die Stadt die Investition sehr wohl vorschiesen kann, die Leitung jedoch früher oder später von der Regio Energie Solothurn (RES) übernommen werden soll, wie dies beim gesamten Netz der Fall ist. Er stellt sich vor, was sein wird, wenn der Weitblick bebaut wurde und die RES Rechnungen an die verschiedenen Haushalte verschickt. Auf der Rechnung steht u.a. „Beitrag ans Leitungsnetz“. Man würde der RES also an etwas bezahlen, was ihr gar nicht gehört. Seines

Erachtens wäre es ein sauberer Ansatz, dass die RES zu einem späteren Zeitpunkt die Investitionskosten von 2,5 Mio. Franken übernimmt.

Marguerite Misteli Schmid thematisiert den Anschlusszwang. Falls sich jemand für ein anderes System entscheidet (Null- oder Plus-Energie-Siedlung), bezahlt er die Leitungen ja trotzdem indirekt durch den Landpreis.

Gaston Barth hält fest, dass der RES in Auftrag gegeben wurde, die Fernwärme etappenweise zu erschliessen. Die Stadt ist Grundeigentümerin und bezahlt als solche die Investitionen.

Peter Wyss ist mit dem Kredit einverstanden - er hat jedoch Mühe mit dem Besitzverhältnis und somit auch mit dem späteren Unterhalt. Die RES muss aus seiner Sicht die Leitung übernehmen.

Felix Strässle hält fest, dass die RES als Leitungsnetzbetreiberin ihr Leitungsnetz an diesen Standort nicht ausdehnen würde. Da dies nun gewünscht wird, wird ein Anschlussbeitrag verlangt, der auch beim Bau von Privathäusern fällig wird. Die Leitung gehört nach der Erstellung der RES und diese ist für den Unterhalt und Betrieb zuständig. Auf Rückfrage von Peter Wyss informiert er, dass es sich bei den 2,5 Mio. Franken um die Anschlussgebühren zum Weitblick handelt. **Peter Wyss** ist nicht gegen die Fernwärmeleitung - er spricht sich jedoch dafür aus, dass die RES die Leitung zurückkauft. Dies allenfalls in 10 - 15 Jahren, wenn der Weitblick erstellt ist. **Felix Strässle** betont nochmals, dass die RES die Leitung nicht bauen würde. Die vom VR verabschiedeten Tarife gelten für alle Kundinnen und Kunden. So musste beispielsweise die Kantonsschule die Gebühren ebenfalls bezahlen.

Beat Käch erkundigt sich nach einer Antwort auf die Frage von Marguerite Misteli Schmid. Gemäss **Matthias Anderegg** wurde dies anlässlich der letzten „Fernwärme-Debatte“ bereits ausführlich diskutiert. Seines Wissens wurde festgehalten, dass diese Frage im entsprechenden Reglement noch ausformuliert wird.

Als Antrag an die Gemeindeversammlung wird mit 28 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen

beschlossen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Investitionskosten für die Erstellung der Versorgungsleitung „Primäerschliessung Fernwärme“ von 2,5 Mio. Franken veranschlagt werden. Für die Erstellung wird ein Ergänzungskredit von 2,5 Mio. Franken zugunsten der Rubrik 10800.10 bewilligt (Basis Schweizer Baupreisindex Region Espace Mittelland, Tiefbau Strassen vom April 2015 = 104.7 Punkte). Dieser Kredit passt sich den teuerungsberechtigten Kosten an.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Erstellung der Versorgungsleitung „Primäerschliessung Fernwärme“ ein Bestandteil des Entwicklungskonzeptes „Weitblick“ 1. Etappe ist und vom Gemeinderat am 18. August 2015 beschlossen wurde.

Verteiler

Gemeindeversammlung
Leiterin Stadtbauamt
Finanzverwaltung
ad acta 792-3

Zum vorliegenden Budget 2016 stellen sich keine weiteren Fragen mehr. Es werden auch keine anders lautenden Anträge anbegehrt. Auch ein Rückkommen wird nicht verlangt.

Somit wird Folgendes einstimmig

beschlossen:

I. Als Antrag an die Gemeindeversammlung:

1. Das Budget der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für das Jahr 2016 wird gemäss Antrag auf Seite 41 des gedruckten Budgets genehmigt.
2. Die Gemeindesteuer für das Jahr 2016 wird für die natürlichen und die juristischen Personen auf 115 Prozent der ganzen Staatssteuer festgelegt.
3. Die Feuerwehrdienstpflicht-Ersatzabgabe wird für das Jahr 2016 auf 8 Prozent der ganzen Staatssteuer gesenkt. Der Ertrag wird vollständig der Spezialfinanzierung Feuerwehr zugewiesen.

II. In eigener Kompetenz:

Dem Gemeindepersonal (ohne Lehrerschaft) wird auf den 1. Januar 2016 die tatsächlich eintretende Jahreststeuerung gemäss Index-Stand November 2015, im Minimum jedoch der Teuerungsindex 115,3 (Novemberindex 2014) ausgeglichen.

Verteiler

Gemeindeversammlung
Finanzverwaltung (2)
Stadtbauamt
Rechts- und Personaldienst
ad acta 912

10. November 2015

Geschäfts-Nr. 60

8. Teilrevision des Grundeigentümerbeitragsreglements der Stadt Solothurn; Anpassung der Abwassergebühren

Referent: Reto Notter, Finanzverwalter

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 22. Oktober 2015

Die Abwassergebühren in der Stadt Solothurn betragen Fr. 2.10 pro m³. Das Guthaben der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung ist in den letzten Jahren stetig von 6,5 Mio. Franken im Jahr 2009 auf 11,7 Mio. Franken Ende 2014 angewachsen. Ohne Gebührensenkung würde das Guthaben weiter wachsen. Mit der beantragten Senkung um Fr. 0.20 sinkt der Ertrag jährlich um ca. Fr. 280'000.--, was für die Spezialfinanzierung verkraftbar ist. Mit dieser Senkung können die Aufwendungen der Abwasserbeseitigung, für welche die Benützungsgebühren erhoben werden, gemäss Finanzplan 2016 bis 2025 gedeckt werden.

Reto Notter erläutert den vorliegenden Antrag.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Als Antrag an die Gemeindeversammlung wird einstimmig

beschlossen:

1. Das Grundeigentümerbeitragsreglement vom 29. Oktober 1980 (GBRSO) wird wie folgt geändert:

§ 8 Absatz 1 (Benützungsgebühren) lautet neu:

¹Die Gebühr für die Benützung und Amortisation des Kanalisationsnetzes beträgt Fr. 1.90 pro m³ bezogenes Frischwasser.

2. Die Teilrevision tritt nach Annahme durch die Gemeindeversammlung und Genehmigung durch den Regierungsrat am 1. Januar 2016 in Kraft.

Verteiler

Gemeindeversammlung

Finanzverwalter

ad acta 714

10. November 2015

Geschäfts-Nr. 61

9. Anpassung kommunaler Reglemente an das neue kantonale Wirtschafts- und Arbeitsgesetz; Aufhebung Ladenschlussverordnung sowie Teilrevision Gemeindeordnung, Polizeiordnung und Gebührentarif

Referent: Gaston Barth, Leiter Rechts- und Personaldienst

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 22. Oktober 2015

Ausgangslage und Begründung

Anpassung der bestehenden Reglemente

Anlässlich der kantonalen Abstimmung vom 8. März 2015 wurde das neue Wirtschafts- und Arbeitsgesetz von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern des Kantons Solothurn angenommen. Aufgrund der neuen Gesetzeslage müssen folgende kommunalen Reglemente angepasst, resp. ergänzt werden:

- a) Gemeindeordnung: § 25 Abs. 1 lit. k)
- b) Vollzugsvorschriften zum Reglement über die Nutzung des öffentlichen Raumes für Märkte und marktähnliche Nutzungen; § 8 Abs. 2 und § 9
- c) D.13 Gebühren für die Benützung von städtischen Liegenschaften gem. § 60 (Anhang II)
- d) Ladenschlussverordnung
- e) Polizeiordnung

a) Gemeindeordnung vom 25. Juni 1996

Festlegung der Freinächte: § 25 Abs. 1 lit. k:

"Die Gemeinderatskommission erfüllt folgende Aufgaben:

k) Festlegung der Freinächte nach § 25 des Wirtschaftsgesetzes."

§ 25 WAG regelt neu die Voraussetzung für Betriebsbewilligungen und nicht mehr die Anordnung von Freinächten. Der Verweis auf diesen Paragraphen stimmt nach Inkrafttreten des WAG nicht mehr. Bis jetzt war die GRK für die Festlegung der Freinächte zuständig, dies soll auch in Zukunft so bleiben. Diese Kompetenz soll weiterhin die Gemeinderatskommission wahrnehmen. § 25 Abs. 1 lit. k) muss darum folgendermassen geändert werden:

"k) Festlegung der lokalen Freinächte gemäss § 21 Abs. 3 Wirtschafts- und Arbeitsgesetz."

b) Vollzugsvorschriften zum Reglement über die Nutzung des öffentlichen Raumes für Märkte und marktähnliche Nutzungen vom 9. Dezember 2010

Nutzungszeiten: § 8 Abs. 2

"Für Strassenwirtschaften dauert die Nutzung vom 1. März bis 31. Oktober (Saison). Sie dürfen frühestens um 05.00 Uhr geöffnet und müssen spätestens um 00.30 Uhr geschlossen werden. Dabei gilt das Nachtlärmverbot gemäss § 20 des Wirtschaftsgesetzes. Im Falle unzumutbarer Lärmimmissionen werden die Schliessungszeiten angemessen vorverlegt."

Der Verweis auf das Wirtschaftsgesetz ist nach Inkrafttreten des WAG nicht mehr gültig. Die Regelung muss geändert werden und anstatt des Verweises wird die Regelung des alten Wirtschaftsgesetzes in Worte gesetzt. § 8 Abs. 2 muss folgendermassen geändert werden:

"Für Strassenwirtschaften dauert die Nutzung vom 1. März bis 31. Oktober (Saison). Sie dürfen frühestens um 05.00 Uhr geöffnet und müssen spätestens um 00.30 geschlossen werden. Lärm aus Gastgewerbebetrieben zwischen 22.00 Uhr (Sommerzeit 23.00 Uhr) und 05.00 Uhr ist verboten. Im Falle unzumutbarer Lärmimmissionen werden die Schliessungszeiten angemessen vorverlegt."

Vorbehalt Wirtschaftsgesetz: § 9

"Für die Nutzung des öffentlichen Grund und Bodens für Strassenrestaurants und -kaffees bleibt die kantonale Bewilligung der Handels- und Gewerbebehörde vorbehalten."

Dieser Paragraph kann ersatzlos gestrichen werden. Betriebsbewilligungen werden nach dem WAG nur ausgestellt, wenn eine rechtskräftige Baubewilligung vorliegt. Diese wird nur erteilt, wenn die Bewilligung für den gesteigerten Gemeingebrauch vorliegt. Bisher erteilte die Stadtpolizei die Bewilligung für den gesteigerten Gemeingebrauch für Aussenrestaurants ohne bauliche Massnahmen. Sobald baubewilligungspflichtige, bauliche Massnahmen für den Betrieb eines Aussenrestaurants nötig waren, wurde die Zustimmung der Stadt als Grundeigentümerin des öffentlichen Bodens gemäss § 5 Abs. 1 lit. a) KBV vom Stadtpräsidenten und vom Stadtschreiber erteilt. In Zukunft sollen beide Fälle gleich behandelt werden. Die Stadtpolizei gibt nebst der Bewilligung für den gesteigerten Gemeingebrauch der Baubehörde ihre Stellungnahme zur Nutzung des öffentlichen Grund und Bodens ab. Einschränkende Öffnungszeiten des Gastgewerbebetriebes werden in der Baubewilligung oder in der Nutzungsbewilligung für die Benützung des öffentlichen Raumes festgelegt.

Das kantonale, übergeordnete WAG ist unmittelbar anwendbar, darum ist der Hinweis auf den Vorbehalt des Wirtschaftsgesetzes überflüssig.

Bestehende Aussenrestaurants müssen nicht nachbewilligt werden, sondern gelten im gleichen Umfang wie vor Inkrafttreten des WAG als bewilligt (gleiche Öffnungszeiten, gleicher Platzbedarf, gleiches Angebot).

§ 9 wird aufgehoben.

c) Anhang II: Gebühren für die Benützung von städtischen Liegenschaften gemäss § 60

D. 13

"Anlässe im Landhaus und im Konzertsaal dürfen längstens bis 02.00 Uhr dauern. Freinachtbewilligungen für Anlässe, die länger als 00.30 Uhr dauern, sind vom Veranstalter bei der Handels- und Gewerbebehörde zu beantragen. Die Bewilligungen sind dem Hauswart und dem Wirt vorzulegen."

Die Festlegung von lokalen Freinächten gemäss § 21 Abs. 3 WAG erfolgt durch die Gemeinderatskommission, der Kanton regelt in dieser Sache nichts mehr. Durch das neue WAG werden auch die 20 Freinächte pro Betrieb, über die bisher nur informiert werden musste, abgeschafft. Gemäss § 21 Abs. 2 können in besonderen Fällen nur noch einzelbetriebliche Ausnahmegewilligungen von den Öffnungszeiten gem. § 19 WAG erteilt werden. Die Bestimmung im Anhang II über die Gebühren für die Benützung von städtischen Liegenschaften muss folgendermassen geändert werden:

"Anlässe im Landhaus und im Konzertsaal dürfen bis 02.00 Uhr dauern. Längere Betriebszeiten bedürfen einer betrieblichen Ausnahmegewilligung gemäss § 21 Abs. 2 Wirtschafts- und Arbeitsgesetz. Diese wird von der Stadtpolizei erteilt und ist dem Hauswart/der Hauswartin und dem Wirt/der Wirtin vorzulegen."

d) Ladenschlussverordnung vom 27. Juni 1995

Die Öffnungszeiten der Geschäfte werden gemäss § 5 direkt im WAG festgelegt. An einem Tag der Woche ist der Verkauf bis 21.00 Uhr möglich. Dieser Tag wird von den Geschäften selbst festgelegt.

Die Kompetenz der Gemeinde, die Ladenöffnungszeiten selber festzulegen, fällt weg. Aus diesem Grund ist die Ladenschlussverordnung nicht mehr nötig und kann aufgehoben werden.

Die Ladenschlussverordnung vom 27. Juni 1995 wird aufgehoben.

e) Polizeiordnung vom 30. Juni 1992

Gemäss § 9 Abs. 2 WAG ist für gastgewerbliche Gelegenheitsanlässe eine Anlassbewilligung erforderlich. Eine Anlassbewilligung braucht es, wenn an einem öffentlichen Anlass/einer öffentlichen Veranstaltung Getränke und Speisen zum Genuss an Ort und Stelle abgegeben werden und öffentlicher oder privater Grund beansprucht werden.

Bewilligungspflichtig ist nach §§ 23 ff. WAG auch der Handel mit alkoholischen Getränken. Für den Handel im Rahmen eines Betriebes ist eine Betriebsbewilligung nötig, die vom Kanton erteilt wird (§ 23 Abs. 1 WAG). Für den Handel im Rahmen eines Einzelanlasses ist eine Anlassbewilligung erforderlich, die von der Gemeinde zu erteilen ist (§ 23 Abs. 2 WAG).

In der Stadt Solothurn sollen beide Anlassbewilligungen zukünftig von der Stadtpolizei erteilt werden, da sie bisher ebenfalls die Bewilligungen für die Nutzungen des öffentlichen Raumes erteilt und die Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durch Erteilung von Bewilligungen zu ihren Kernkompetenzen zählt.

Der Leitfaden des Kantons schreibt vor, dass Gesuche um Durchführung eines Anlasses mind. 3 Monate vor Beginn der Veranstaltung eingereicht werden müssen. Bei kleineren Anlässen können auch kürzere Eingabefristen akzeptiert werden. Die Anlassbewilligung ist mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen.

Zudem können die Einwohnergemeinden gemäss § 21 Abs. 2 WAG in besonderen Fällen auch einzelbetriebliche Ausnahmegewilligungen von den Öffnungszeiten gemäss § 19 WAG erteilen. Derartige Ausnahmegewilligungen sind ausschliesslich für besondere Anlässe vorgesehen (Betriebsjubiläen, Hochzeiten etc.). Ob ein solcher Sonderfall vorliegt, hat die Stadtpolizei fallweise zu prüfen. Das entsprechende Gesuch ist rechtzeitig vor dem Anlass einzureichen.

In der Polizeiordnung der Stadt Solothurn muss die gesetzliche Grundlage für das Erteilen der Anlassbewilligungen und der Ausnahmegewilligungen geschaffen werden. Die Polizeiordnung der Stadt Solothurn vom 30. Juni 1992 muss folgendermassen geändert werden:

"§ 1 Abs. 4 (neu)

Die Stadtpolizei erteilt die Anlassbewilligungen gemäss § 9 Abs. 2 und § 23 Abs. 2 sowie die einzelbetrieblichen Ausnahmegewilligungen gemäss § 21 Abs. 2 Wirtschafts- und Arbeitsgesetz."

f) Gebührentarif der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn vom 28. Juni 1994

Die Anlassbewilligungen werden neu von der Stadtpolizei erteilt. Für die Erhebung der Bewilligungsgebühren ist eine gesetzliche Bestimmung nötig. Im Gebührentarif der EGS wird unter § 30 der Gebührenrahmen für die Anlassbewilligungen aufgeführt. Der Gebührenrahmen stützt sich auf den bisherigen Gebührenrahmen des Kantons ab. Innerhalb des Gebührenrahmens legt die Stadtpolizei die konkrete Gebühr fest.

Der Gebührentarif der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn vom 28. Juni 1994 wird folgendermassen geändert:

*"§ 30 (neu) Bewilligungen nach Wirtschafts- und Arbeitsgesetz
Anlassbewilligungen und einzelbetriebliche Ausnahmbewilligungen pro Tag 20-200"*

Antrag und Beratung

Gaston Barth erläutert den vorliegenden Antrag. Er weist darauf hin, dass gemäss einer Medienmitteilung das neue Gesetz voraussichtlich per 1. Januar 2016 in Kraft tritt. Der vorliegende Antrag soll noch durch zwei weitere Punkte ergänzt werden. Einerseits wird die GRK aufgrund der Aufhebung der Ladenschlussverordnung neu auch für die Festlegung der lokalen Feiertage zuständig sein. Andererseits wurde festgestellt, dass die Gemeinden neu auch die Anlassbewilligungen koordinieren müssen, was arbeitsintensiv sein kann. Im Gebührentarif wurde eine Obergrenze von Fr. 200.-- festgehalten, die dafür aber nicht mehr ausreichen wird. Damit es sich um eine kostendeckende Gebühr handelt, soll der Betrag auf Fr. 2'000.-- erhöht werden.

Eintreten ist unbestritten.

Brigit Wyss ist mit dem Geschäft unzufrieden. Sie wollte ursprünglich den Antrag stellen, dieses zurückzuweisen und eine synoptische Darstellung zu verlangen. Dies insbesondere deshalb, weil im Vorfeld die Thematik intensiv diskutiert wurde. Da das Gesetz voraussichtlich per 1. Januar 2016 in Kraft tritt, muss dieses nun beschlossen werden. Andere Gemeinden sind mit der Thematik ebenfalls etwas überfordert. Der Inhalt ist jedoch nicht ganz befriedigend.

Gemäss **Gaston Barth** sollen mit dem vorliegenden Antrag vorerst die formellen Kompetenzen festgelegt werden.

Heinz Flück erkundigt sich, ob für die Stadt ein gewisser Spielraum bezüglich Bewilligungserteilungen vorhanden sein wird. Gemäss **Gaston Barth** sind gerade solche Fragen noch offen.

Als Antrag an die Gemeindeversammlung wird mit 29 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung

beschlossen:

1. Die Ladenschlussverordnung vom 27. Juni 1995 wird aufgehoben.
2. Die Gemeindeordnung der Stadt Solothurn vom 25. Juni 1996 wird wie folgt geändert:
§ 25 Abs. 1 lit. k) lautet neu:
„Festlegung der lokalen Freinächte gemäss § 21 Abs. 3 Wirtschafts- und Arbeitsgesetz sowie Festlegung der lokalen Feiertage.“
3. Die Polizeiordnung vom 30. Juni 1992 wird wie folgt geändert:
§ 1 Abs. 4 lautet neu:
„Die Stadtpolizei erteilt die Anlassbewilligungen gemäss § 9 Abs. 2 und § 23 Abs. 2 sowie die einzelbetrieblichen Ausnahmbewilligungen gemäss § 21 Abs. 2 Wirtschafts- und Arbeitsgesetz.“
4. Der Gebührentarif der Stadt Solothurn wird wie folgt geändert:
§ 30 (neu), Bewilligungen nach Wirtschafts- und Arbeitsgesetz, lautet:
„Anlassbewilligungen und einzelbetriebliche Ausnahmbewilligungen pro Tag 20-2'000“
5. Die Änderungen treten auf den 1. Januar 2016 in Kraft.

Verteiler

Gemeindeversammlung
Leiter Rechts- und Personaldienst
Stadtpolizei
ad acta 020-1

10. November 2015

Geschäfts-Nr. 62

10. Fusion der Einwohnergemeinden Solothurn, Biberist, Derendingen, Luterbach und Zuchwil per 1. Januar 2018

Referenten: Gaston Barth, Leiter Rechts- und Personaldienst
Hansjörg Boll, Stadtschreiber
Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 22. Oktober 2015
Bericht der Steuerungsgruppe
Entwurf Botschaft Gemeindeversammlung

Ausgangslage und Begründung

Am 9. Dezember 2008 erklärte die Gemeindeversammlung von Solothurn eine Motion betreffend Prüfung von Vor- und Nachteilen einer völligen oder teilweisen Fusion der Stadt Solothurn mit umliegenden Gemeinden erheblich. Der Gemeinderat wurde beauftragt, die Vor- und Nachteile, die Chancen und Risiken einer Fusion zu prüfen. Im Januar 2011 stimmten die Gemeinden Solothurn, Biberist, Derendingen, Luterbach und Zuchwil einem Fusionsvertrag zu, mit dem sie beschlossen, das Projekt weiter zu führen und einen Fusionsvertrag und eine Botschaft auszuarbeiten. Diese Arbeit wurde mit der letzten Sitzung der Steuerungsgruppe am 11. September abgeschlossen.

Am 21. Januar 2010 fand die erste offizielle Sitzung zu diesem grossen Projekt statt. Während den zwei Projektphasen fanden elf Sitzungen des Projektrates und 34 Sitzungen der Steuerungsgruppe sowie mehrere Sitzungen von Interessengruppen und Fachgruppen statt. Die Bevölkerung konnte sich an drei Informationsveranstaltungen orientieren lassen und sich in zwei Vernehmlassungen zur Vorlage äussern.

In der Zeit vom 1. April bis zum 31. Mai 2015 bestand für die Öffentlichkeit die Möglichkeit, zum Entwurf des Fusionsvertrages Stellung zu nehmen. 190 Privatpersonen sowie 16 Parteien, Organisationen und Vereine haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Rund zwei Drittel der Vernehmlassungsteilnehmenden haben sich positiv für eine Fusion ausgesprochen. Die Beurteilung der Privatpersonen ist dabei deutlich besser ausgefallen, als diejenige der Parteien. Diese sind zwar einer Fusion nicht grundsätzlich abgeneigt, haben aber in verschiedenen Punkten Vorbehalte angebracht.

Deutlich zum Ausdruck kamen zwei Hauptfragen: Kann ich mich für eine Fusion aussprechen, ohne genau zu wissen, welche Gemeinden sich an der Fusion beteiligen werden? Wie soll ich mich entscheiden, wenn viele offene Punkte erst nach dem Grundsatzentscheid von der neuen Gemeinde geklärt werden? Die Nutzung von Synergien, das grössere politische und wirtschaftliche Gewicht der neuen Stadt und die Chancen einer gemeinsamen Raumplanung wurden als wesentlichste positive Aspekte genannt. Ein möglicher Identitätsverlust, die Angst, dass die Stadt die Ortsteile dominieren könnte, die Befürchtung einer grossen, anonymen und zentralisierten Verwaltung wurden als negative Aspekte genannt. Die Besitzstandswahrung für das Personal wurde teilweise kritisiert und insbesondere in der Stadt fürchtet man eine zu grosse Differenz zum heutigen Steuerfuss. Die detaillierten Ergebnisse der Vernehmlassung wurden dem Projektrat, bestehend aus Gemeinderäten/-innen oder Mitgliedern der Gemeinderatskommissionen und den Gemeindeschreibern der fünf Gemeinden, vorgestellt.

Aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse nahm die Steuerungsgruppe abschliessend noch geringfügige Änderungen und Ergänzungen am Fusionsvertrag und an der Fusionsvorlage vor. Dazu folgende Feststellungen:

a) In Zusammenhang mit dem Steuerfuss wird nicht mehr eine fixe Grösse vorgeschlagen. Vielmehr wird auf die Kontroverse zweier Ansichten und Meinungen hingewiesen. Die Finanzverantwortlichen der Gemeinden empfehlen aus heutiger Sicht einen Steuerfuss von 122%, was dem Durchschnittssteuersatz der fünf Gemeinden in den letzten Jahren entspricht. Da mit diesem Steuerfuss in den letzten fünf Jahren Überschüsse zwischen 7 und 17 Mio. Franken erwirtschaftet werden konnten und sich aus der Fusion ja Synergieeffekte ergeben sollten, erachten es die politisch verantwortlichen Gemeindepräsidenten als verantwortbar, einen Steuerfuss von 115% für Juristische Personen bzw. von 117% für Natürliche Personen vorzuschlagen, dies wiederum aus heutiger Sicht. Entscheiden wird darüber jedoch die Gemeindeversammlung der neuen Stadt im Februar 2018 anhand des Budgets für das Jahr 2018.

b) Im Zusammenhang mit der Besitzstandgarantie für das Personal bleibt es bei der 4-jährigen Frist. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich dabei primär um einen Besitzstand des Gehalts handelt. Es wird weiter angestrebt, dass allen Mitarbeitenden in der neuen Verwaltung eine passende neue Stelle angeboten werden kann. Allfällige Reduktionen im Personalbestand sollen mittels ordentlichen Abgängen erfolgen. Vorbehalten bleiben selbstverständlich Abgänge wegen mangelnden Leistungen und ungebührlichem Verhalten.

c) Aufgrund der eingegangenen Rückmeldungen drängte sich einzig in Luterbach eine Änderung auf und zwar in Bezug auf den Vorbehalt, dass eine Fusion – analog der Regelung von Derendingen – nur zustande kommt, wenn auch Zuchwil fusioniert.

d) Wie die Frage der definitiven Höhe der Steuerfüsse bleiben auch andere Fragen nach Ansicht der Steuerungsgruppe demokratisch zwingend im Verantwortungsbereich der neuen Gemeinde. Erst wenn klar ist, wer an der neuen Gemeinde beteiligt und damit zur Mitsprache legitimiert ist, kann entschieden werden, ob allenfalls das Modell der ausserordentlichen Gemeindeordnung beantragt oder auf eine Stadtpolizei verzichtet werden soll.

Anträge

Die Gemeinderäte werden an folgenden Daten über die Anträge an die Gemeindeversammlungen entscheiden: 5. November Derendingen, 9. November Biberist, 10. November Solothurn, 12. November Zuchwil, 16. November Luterbach. Anlässlich der Gemeinderatssitzungen ist das Geschäft zu beraten. Am Fusionsvertrag selber können keine Änderungen mehr vorgenommen werden. Der Gemeinderat hat zustimmend oder ablehnend Beschluss zu fassen zu Handen der Gemeindeversammlung.

Am Dienstag, 8. Dezember 2015, finden in allen fünf Gemeinden gleichzeitig Gemeindeversammlungen statt. Wird Eintreten beschlossen, kommt es zur Schlussabstimmung an der Urne und zwar am 28. Februar 2016. Tritt die Versammlung auf das Geschäft nicht ein, ist das Thema für diese Gemeinde vom Tisch und es findet keine Urnenabstimmung statt.

Sollte die Gemeindeversammlung Solothurn nicht auf das Geschäft eintreten, findet überhaupt keine Urnenabstimmung statt, weil eine Teilnahme von Solothurn für die Fusion zwingend nötig ist. Sollte hingegen eine der anderen Gemeinden auf das Geschäft nicht eintre-

ten, findet in den übrigen Gemeinden gleichwohl eine Urnenabstimmung statt und zwar ohne Änderung des Fusionsvertrages.

Die GRK-Mitglieder waren einstimmig der Meinung, dass an der Gemeindeversammlung auf das Geschäft eingetreten werden soll.

Mit 4 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen haben sie als Antrag an den Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung dem Vertrag über die Fusion der Einwohnergemeinden Solothurn, Biberist, Derendingen, Luterbach und Zuchwil zur Einwohnergemeinde Solothurn per 1. Januar 2018 zugestimmt.

Antrag und Beratung

Stadtpräsident **Kurt Fluri** erläutert den vorliegenden Antrag. Im Fusionsvorvertrag wurde die Verpflichtung festgehalten, dass das Geschäft von der Gemeindeversammlung beschlossen werden muss. Dies bedeutet, dass heute nicht über Eintreten beschlossen wird, sondern dass das Geschäft zwingend an die Gemeindeversammlung weitergeleitet werden muss. Der Gemeinderat kann jedoch zuhanden der Gemeindeversammlung den Antrag stellen, auf das Geschäft nicht einzutreten. Falls die Gemeindeversammlung am 8. Dezember auf das Geschäft eintritt, geht es darum, ob zuhanden der Urnenabstimmung vom 28. Februar 2016 empfohlen wird, den Fusionsvertrag anzunehmen oder abzulehnen. Falls die Gemeindeversammlung auf das Geschäft eintritt, gibt es keine Schlussabstimmung, da diese an der Urne stattfindet. Falls die Gemeindeversammlung nicht eintritt, wird das Verfahren beendet - nicht nur für Solothurn, sondern für sämtliche beteiligten Gemeinden. Die Schwierigkeit des Fusionsvertrages ist die Unklarheit, welche Gemeinden schlussendlich der Fusion zustimmen. Deshalb konnten die von verschiedenen Seiten bemängelten fehlenden Punkte, wie z.B. die Gemeindeordnung oder der Steuerfuss nicht im Voraus festgelegt werden. Im Fusionsvertrag hätte zwar etwas festgelegt werden können, das anlässlich der ersten politischen Sitzung der fusionierten Gemeinde aber wieder anders beschlossen hätte werden können. Es ist deshalb aufgrund des Prozesses, der Unkenntnis der abschliessenden Bevölkerungsanzahl und auch aus demokratischen Gründen richtig, dass die Regelung dieser wichtigen Fragen der neuen fusionierten Gemeinde überlassen wird. Festgelegt wurde hingegen, dass grundsätzlich die Organisation der Stadt Solothurn übernommen wird, d.h. die Verwaltungsabteilungen würden weiterhin bestehen. Die Verwaltung soll auf möglichst wenigen bestehenden Standorten im Zentrum der Stadt konzentriert werden, d.h. auf dem heutigen Gemeindegebiet der Stadt, Biberist, Zuchwil sowie - wenn möglich - in der Nähe des Bahnhofs. Es wurde ausdrücklich festgehalten, dass auf Neubauten zu verzichten sei. Im Weiteren soll die DGO der Stadt Solothurn übernommen werden. Abschliessend erläutert er die beiden aufgrund der Vernehmlassung im Antrag festgehaltenen Änderungen.

Hansjörg Boll legt nochmals dar, weshalb viele offene Punkte erst nach dem Grundsatzentscheid von der neuen Gemeinde geklärt werden können. So hätte beispielsweise der Entscheid bezüglich Polizei mit 3 zu 2 Stimmen zugunsten der Kantonspolizei gefällt werden können. Nach den Fusionsabstimmungen sind allenfalls von den ursprünglich fünf Gemeinden noch deren drei dabei und von diesen drei allenfalls noch zwei, die sich für die Stadtpolizei ausgesprochen haben. Die Fragen können deshalb vor dem Fusionsentscheid gar nicht demokratisch legitimiert geklärt werden. Zur Steuerfussfrage hält er fest, dass die 122 Prozent dem Durchschnittssteuerfuss der fünf Gemeinden der letzten Jahre entsprechen. Wären sämtliche Finanzpläne ausgeglichen, würde sich der Steuerfuss bei über 130 Prozent befinden. Aufgrund des in den letzten Jahren erwirtschafteten Eigenkapitals erscheint ein Steuerfuss von 115 Prozent für Juristische Personen, bzw. von 117 Prozent für Natürliche Personen als möglich.

Gemäss **Marco Lupi** gehen die Meinungen innerhalb der FDP-Fraktion leicht bis stark auseinander. Dies liegt in der Natur der Sache, da es sich nicht um ein rein politisches Thema handelt. Einen gemeinsamen Nenner hat sie jedoch gefunden. Diesen erachtet sie als sehr wichtig und sie hofft, dass die anderen Parteien gleichziehen werden. So hofft sie, dass der finale Entscheid nicht an der Gemeindeversammlung, sondern an der Urne gefällt wird.

Franziska Roth hält einleitend fest, dass die SP-Fraktion der Fusion grossmehrheitlich zustimmen wird und sie einstimmig der Meinung ist, dass der finale Entscheid an der Urne gefällt wird. Ihr Votum erfolgt im Namen derjenigen, die sich für eine Fusion aussprechen. Wenn sie die Kommentarspalten unter den Berichten zu Top 5 in den Zeitungen und auf Facebook liest, so kommt bei ihr das Gefühl auf, dass sich die Gegner/-innen selbst widersprechen. Einerseits behaupten sie, dass aufgrund der geringen Mitwirkung keine breite Diskussion in der Bevölkerung für das Ausarbeiten des Vertrages stattgefunden hat. Andererseits beschreiben genau diese Kritiker/-innen detailliert, warum aus ihrer Sicht die Fusion nicht nötig ist. Die Fusion Top 5 ist nichts anderes als eine Korrektur von Missständen und eine gerechte Verteilung von Chancen und Risiken in allen Bereichen. Davon profitieren grundsätzlich alle Beteiligten. Es gilt die willkürlich gezogenen Gemeindegrenzen, die im Alltag wirklich nicht mehr gelebt werden, endlich auch politisch abzubauen. Dabei geht man zusammen an die Arbeit. Man bestimmt in erster Linie wer zu welchen, für alle gleichen minimalen Bedingungen mitmacht und dies bestimmen nicht die Gemeinderät/-innen, sondern die Bevölkerung. Für die Stadt hat die Fusion aber besondere Vorteile. Die neu angesiedelten Firmen auf Biberister Boden (Mondaine, Saudan) profitieren von einer perfekten Infrastruktur der Stadt, einer guten verkehrstechnischen Erschliessung und einer attraktiven Zentrums- lage für die Mitarbeitenden. Wenn man es nicht wüsste, käme es niemandem in den Sinn, dass dieses Gebiet zu Biberist gehört und nicht zu Solothurn. Hingegen wäre ein Aldi, wie er nur wenige Meter neben Saudan steht, auf städtischem Boden kaum realisiert worden. Bei allen Ansiedlungen geht das Steuersubstrat an die Gemeinde Biberist. Auf der Nordseite der Aare stehen die Solothurner Leuchttürme: Tennis- und Kunstturnerhalle sowie das Kofmehl als kultureller Überflieger weit über unsere Region hinaus bekannt. Sport- und Kulturstätten sollen wie auch das Sportzentrum Zuchwil von einer möglichst grossen Region getragen und finanziert werden. Die Zentrumslasten in den Bereichen Sport und Kultur werden ungenügend verteilt. Auch hier kann eine Fusion die Situation entschärfen und für mehr Gerechtigkeit sorgen. Hinter dem CIS ist das Entwicklungsgebiet „Weitblick“. Ein zentrums- nahes Ansiedlungsgebiet, das mit öffentlichen Verkehrsmitteln optimal erschlossen ist und das Gewerbe profitiert vom Autobahnzubringer. Für die Mehrheit der SP-Fraktion überwiegen die Chancen die Risiken bei Weitem. Die neue Gemeinde hat viele offene Fragen zu beantworten - das ist richtig. Aber wie im GRK-Protokoll zu lesen ist, stimmt eine Mehrheit der Aussage des Stadtpräsidenten zu, wenn er sagt: Die detaillierten Punkte sind nicht fusionsrelevant und können schlussendlich von der neuen, fusionierten Gemeinde entschieden werden. Wir bestimmen, ob wir gemeinsam, einheitlich weiter gehen und das „Wie“ kommt dann, wenn wir wissen, wer mitmacht. Sich einem Projekt anzuschliessen, bevor es ausge- reift ist, braucht mehr Mut und Selbstbewusstsein und vor allem Vertrauen in die Strukturen der direkten Demokratie, wo jeder und jede sich Gehör verschaffen kann, sollte die Entwick- lung nicht so vonstatten gehen, wie gedacht. Optimisten wissen, dass gute Strukturen der einzelnen Gemeinden von der Grossstadt anerkannt und übernommen werden. Informierte erkennen, dass Tagesschulen oder die lebendigen, vielfältigen Kulturangebote für eine Fusi- onsgemeinde schlussendlich als roter Faden dienen und nicht mutwillig für schwarze Zahlen geopfert werden. So sollen die willkürlichen Grenzen, bis wo man mitreden darf, ob auf der linken oder rechten Seite der Wassergasse, ob an der Marsstrasse oder an der alten Bern- strasse, überwunden und dort mitdiskutiert werden, wo wir im Alltag leben, in einer grossen wunderbaren Stadt. Die Mehrheit der SP-Fraktion ist der Ansicht, dass die neue Gemeinde selber über ihr Schicksal bestimmen soll. Eine Minderheit der SP-Fraktion will vorher mehr wissen und ist der Meinung, dass die Katze im Sack gekauft wird.

Marguerite Misteli Schmid informiert, dass die Grünen einstimmig der Meinung sind, dass die Gemeindeversammlung auf das Geschäft eintreten und eine Urnenabstimmung stattfinden soll. Die Punkte, die für eine Fusion sprechen, wurden vom Stadtpräsidenten bereits erläutert. Sie sind ebenfalls der Meinung, dass die noch offenen Punkte (Gemeindeorganisation, Polizei usw.) von der fusionierten Gemeinde erarbeitet werden sollen. Dieser Prozess wird ihr dazu verhelfen, sich eine Identität zu erarbeiten und zu einer neuen, attraktiven Zentrumsstadt zu werden. Es handelt sich zweifelsohne um eine Vision. Früher oder später wird der Weg jedoch zu einer grösseren Stadt führen. Der Prozess kann noch ohne Druck erfolgen, was sie als Chance erachten. Die vorhandenen Ängste können sie nachvollziehen. Wie sich die Verwaltungsstrukturen entwickeln werden, wird sich im Prozess zeigen. Sie sind mehrheitlich der Meinung, dass die Fusion früher oder später erfolgen wird. **Die Grünen werden auf das Geschäft eintreten und dem Vertrag grossmehrheitlich zustimmen.**

Gemäss **Katrin Leuenberger** sind nun endlich alle aufgefordert, zur Fusion von Solothurn mit Biberist, Derendingen, Luterbach und Zuchwil Stellung zu nehmen. Sie wünscht sich eine möglichst breite Diskussion in der Bevölkerung - auch wenn sie heute als Sprecherin einer SP-Minderheit gegen die Fusion auftritt. Die Diskussion wird jedoch nicht stattfinden, da es keinen Zwang zu einer Fusion gibt und für eine solche auch keine konkreten Vorteile aufgezählt werden können. Es sei denn, man träume von einer Vision. Alle beteiligten Gemeinden können weiterhin alleine funktionieren und wichtige Gemeinden, wie Bellach und Langendorf sind nicht mehr dabei. Dies alleine wäre für sie aber kein Grund, um gegen die Fusion zu sprechen. Ganz explizit wünschen auch die SP-Fusionsgegner/-innen eine Urnenabstimmung über die Fusion. Die Frage ist für das Gemeinwesen viel zu entscheidend, als dass sie von einer demokratisch überhaupt nicht repräsentativen Gemeindeversammlung verworfen werden soll. Dies ist zugleich auch der erste ihrer insgesamt fünf Kritikpunkte „Die Gemeindeorganisation“: Die fusionierte Stadt kann aus bis zu 40'000 Einwohner/-innen bestehen und lässt sich nicht mit einer 30-er Exekutive führen. Der Wechsel zur ausserordentlichen Gemeindeorganisation mit einer richtigen Exekutive von fünf vollamtlichen Mitgliedern und einem 50-köpfigen Parlament wäre aus ihrer Sicht zwingend. Das heutige System mit einer 30-er Exekutive löst in der Restschweiz regelmässig Kopfschütteln aus. Der Milizgemeinderat wäre nach einer Fusion während Jahren mit organisatorischen und rechtlichen Anpassungsarbeiten ausgelastet und hätte gar keine Kapazitäten, für die nötige, gestaltende Politik. Die Folge wäre ein weiterer Machtzuwachs der professionellen Verwaltung und eine weitere Entdemokratisierung. Das nostalgische Festhalten an der Gemeindeversammlung können sie nachvollziehen. Die Gemeindeversammlung ist und bleibt jedoch ein undemokratisches Mittel: Wer mobilisiert hat die Mehrheit auf seiner Seite. Dies hat mit Demokratie nicht viel zu tun. Wahlkreise für die einzelnen Stadtteile wären zumindest in einer Übergangsphase sinnvoll. Um das Zusammenwachsen zu fördern wäre es schlau, dass kein Stadtteil, respektive keine Gemeinde das Gefühl einer Benachteiligung haben müsste. Es ist aber verpasst worden, beim Kanton auf eine Änderung des Gemeindegesetzes hinzuwirken. Der Besitzstand von über vier Jahren für die Verwaltung ist fragwürdig und eine verpasste Chance. Eine fusionierte Gemeinde braucht doch nicht insgesamt fünf Finanzverwalter/-innen. Auch hier hat der Mut gefehlt, um entstehende Synergien zu nutzen. Kritikpunkt Nr. 2 „Wir kaufen keine Katze im Sack“: Der Fusionsvertrag tut niemandem weh. Er ist so unkonkret und vertagt die Beantwortung aller für die Einwohner/-innen wichtigen Fragen auf den Zeitpunkt nach der Fusion. Bei einer solch wichtigen Entscheidung wie einer Gemeindefusion ist die SP-Minderheit der Ansicht, dass wenigstens die Eckpunkte bekannt sein sollten. Dem ist aber nicht so. Es ist nicht bekannt, was mit der Polizei passiert: Wird die Stadtpolizei ihr Tätigkeitsgebiet über die ganze neue Gemeinde ausweiten oder wird sie abgeschafft und durch die Kantonspolizei ersetzt? Diese Entscheidung hat weitreichende finanzielle Folgen - im Schlussbericht ist von einem Unterschied von bis zu 6 Mio. Franken die Rede. Dies müsste ihres Erachtens im Vorfeld geklärt werden. Kritikpunkt Nr. 3 „Das Potential einer gemeinsamen Raumplanung wird nicht ausgeschöpft“: Als GRK-Mitglied war die Referentin während über fünf Jahren im Projektrat Fusion dabei. Sie hat an unzähligen Workshops mitgeholfen an der Fusion mitzudenken - dies zuerst noch durchaus offen und positiv. Dies insbesondere deshalb, weil sie bezüglich Raumplanung gewisse Vorteile gesehen hat, wie z.B. eine ver-

dictete Bauweise und ein besseres Flächenmanagement. Die Erläuterungen im Fusionsvertrag zeigen aber, dass das Potential kaum genutzt und die bestehende Siedlungsplanung einfach so weitergehen wird. Mit Befremden wurde zudem die Antwort des Projektleiters auf die Frage, was seine Erfahrungen aus den Fusionsprojekten seien, die er bisher begleitet habe, zur Kenntnis genommen. Er sei zum Schluss gekommen, dass in die Fusionsverträge nicht zu viel aufgenommen werden soll - am besten eigentlich nur die Frage nach dem Zusammenschluss. Dies notabene nach fünf Jahren Arbeit. Die Referentin fühlte sich aufgrund dieser Antwort etwas gelackmeiert. Der Aufwand - auch der finanzielle - hätte somit wohl gespart werden und man hätte direkt zur Abstimmung gelangen können. Kritikpunkt Nr. 4 „Ein rein abstimmungstaktisch festgelegter Steuerfuss wird abgelehnt“: Es liegt den Fusionsgegner/-innen fern, bei der Abstimmung nur auf den Steuerfuss zu schießen. Sie erachten es jedoch als unseriös, dass der Steuerungsausschuss für die neue Gemeinde einen abstimmungstaktischen Steuerfuss von 117 Prozent ins Spiel bringt. Die Finanzverwalter haben in der Arbeitsgruppe einen Steuerfuss von 122 Prozent empfohlen, alles andere erachten sie als Augenwischerei. Mit einem Steuerfuss von 117 Prozent würde die neue Gemeinde sehr schnell in eine finanzielle Schieflage geraten und müsste mit Sparrunden und Leistungsabbau starten. Kritikpunkt Nr. 5 „Es reicht nicht, einen solchen folgenschweren Entscheid mit Visionen zu begründen“: Den Fusionsgegner/-innen werden fehlende Visionen und fehlender Mut vorgeworfen. Für einmal ist die Referentin gerne eine konservative Realpolitikerin und sie hält es hier mit dem heute verstorbenen Helmut Schmidt, der einmal in einem Interview nach seiner grossen Vision für Deutschland gefragt worden ist und darauf geantwortet hat: „Wer eine Vision hat, sollte zum Arzt gehen.“ **In diesem Sinne spricht sich die SP-Minderheit für Eintreten aus, sie wird den Fusionsvertrag jedoch ablehnen.**

Gemäss **Barbara Streit-Kofmel** besteht bei der CVP/GLP-Fraktion Konsens, dass die Gemeindeversammlung auf das Geschäft eintreten soll. Nach diesem langen und aufwändigen Prozess bis zur Erarbeitung des Fusionsvertrages ist es kaum anders denkbar, als dass die Fusionsfrage dem Stimmvolk schlussendlich unterbreitet wird. Auch sie hat das Fusionsgeschäft kontrovers diskutiert. Ein Teil der Fraktion findet es schade, dass ein grosser Teil der Punkte, die sie insbesondere auch in ihrer Stellungnahme zur Vernehmlassung eingegeben hat, nicht aufgenommen wurde, und Vieles, was gewünscht wurde oder eine Klärung gebraucht hätte, letztlich offen bleibt. Auch die Tatsache, dass Solothurn von allen Gemeinden im Fusionsperimeter die stärkste Steuerkraft hat und auch vermögensmässig wohl am besten dasteht, hat bei ihr zu Diskussionen geführt, bzw. zu den bekannten Befürchtungen, namentlich einer möglichen grösseren Steuerbelastung nach der Fusion. Trotzdem steht sie - mit Ausnahme einer Gegenstimme - nach Abwägung aller Vor- und Nachteile der Fusion grundsätzlich positiv gegenüber und das zusammengefasst aus folgenden Überlegungen: Die Fusionsfrage muss aus einer mittel- bis längerfristigen Optik angeschaut werden. Eine kurzfristige Fokussierung, nur auf die Frage des Steuerfusses reduziert, engt ihres Erachtens die Sichtweise unverhältnismässig ein. Bekanntlich können sich die Verhältnisse schnell ändern. Ein Beispiel dafür ist die Stadt Olten. Die Entwicklungsmöglichkeiten unserer Kernstadt sind begrenzt. Sie ist auch der Überzeugung, dass zumindest das, was die direkten Nachbargemeinden Zuchwil und Biberist angeht, schon längst ein Lebensraum ist. Ein Teil der Biberister Kinder geht in Solothurn zur Schule. Zuchwil und Biberist haben mit ihren Industrie- und Gewerbeflächen grosses Entwicklungspotential. Einerseits wird die geplante Riverside-Überbauung an der Stadtgrenze viele Zuzüger/-innen anziehen. Andererseits weichen heute schon viele Stadtsolothurner/-innen auf der Suche nach Wohnraum und Bauland nach Zuchwil und Biberist aus. Auch mit einer Gemeindegrösse von 30' - 40'000 Einwohner/-innen bleibt Solothurn noch längstens eine überschaubare und beschauliche klein- bis mittelgrosse Stadt. Niemand muss einen Identitätsverlust erleiden, da wir schon längstens zusammengehören, einander kennen und im Fusionsprozess bestens zusammengearbeitet haben. Selbstverständlich können weiterhin alle, die das wollen, im politischen Alltag mitreden und die neue Gemeinde wird sich entsprechend ihrer Grösse auch die gewünschte Gemeindeordnung geben. Ein Plus einer Fusion sieht sie nicht zuletzt auch darin, dass Solothurn eine Stadt würde, die zwischen Bern, Biel und Aarau eine gewisse Grösse und ein gewisses Gewicht hätte. Dies würde Solothurn als Wirtschaftsstandort sicher attraktiver ma-

chen und sie hätte auch einen grösseren regionalen aber auch überregionalen Einfluss. Dass sich der Gemeinderat von Derendingen jetzt mehr dem Wasseramt verpflichtet fühlt, ist für sie nachvollziehbar und staatspolitisch vielleicht auch richtig. Auf jeden Fall möchte sie dem Fusionsprojekt aber eine Chance geben, und die Volksabstimmung wird dann zeigen, ob sich die Stadtgrenzen, die zum Teil Napoleon beschert hat, ein bisschen weiter aussen legen lassen. **Die CVP/GLP-Fraktion wird dem Fusionsvertrag zu Handen der Gemeindeversammlung grossmehrheitlich zustimmen.**

Beat Käch ist nicht immer erfreut über die Voten von Katrin Leuenberger - heute hat sie ihm jedoch aus dem Herz gesprochen. Der Stadt Solothurn geht es relativ gut, dies trotz hohen Investitionen. Es besteht absolut kein Zwang, um zu fusionieren. Wenn fusioniert wird, dann nur aus freien Stücken heraus. Er stellt in Frage, ob grösser auch immer besser sei. Jedenfalls ist es anonym und weniger bürgerfreundlich. Was bringt der Stadt Solothurn eine Fusion nebst einer Steuerfusserhöhung von 10 Punkten? Egal wie man es rechnet, es werden immer 10 Punkte sein. Nach grossen Anstrengungen während der vergangenen 10 Jahre konnte in drei hart erkämpften Schritten der Steuerfuss von 129 auf ein einigermaßen erträgliches Mass von 115 Punkten gesenkt werden. Durch eine Fusion werden die Anstrengungen wieder zunichte gemacht. Der Steuerfuss der allfälligen Fusionspartner beträgt 127 - 133 Punkte. Auch ohne Finanzkenntnisse kann ausgerechnet werden, wo sich der Steuerfuss der fusionierten Gemeinde befinden wird. Selbst Fachleute haben festgehalten, dass 117 Punkte nicht realistisch sind. Selbstverständlich ist der Steuerfuss nur ein wichtiger Punkt von vielen. Trotzdem: Er ist sich sicher, dass im privaten Bereich niemand einen solch wichtigen Vertrag unterzeichnen würde, der so viele unbestimmte Punkte aufweist. Bezüglich Gemeindeordnung hält er fest, dass das Konstrukt einer Gemeindeversammlung mit einer noch höheren Einwohnerzahl demokratisch sehr fraglich ist. Dazu kommt noch, dass es keine Wahlbezirke geben wird. Falls alle fünf Gemeinden fusionieren würden, könnte es theoretisch sein, dass es keine Gemeinderät/-innen mehr aus der Stadt Solothurn hätte. Im Weiteren erachtet er die Besitzstandsregelung von vier Jahren als jenseits von Gut und Böse. Gleichzeitig wird von Synergien und Sparen gesprochen. Bezüglich Polizei hält er fest, dass Zuchwil, Biberist und Derendingen über einen gut ausgebauten kantonalen Polizeiposten verfügen. Die fusionierte Gemeinde wird wohl kaum zwei verschiedene Polizeisysteme beibehalten. Deshalb wird sich die Frage stellen, ob eine Einheitspolizei, sprich Kantonspolizei gewünscht wird, oder ob die Stadtpolizei auf die Gemeinden ausgedehnt wird. Zuchwil, Derendingen und Biberist sind mit der Kantonspolizei zufrieden und werden dem wohl kaum zustimmen. Mit anderen Worten: Wer dem Fusionsvertrag zustimmt, stimmt indirekt auch einer Einheitspolizei und somit auch der Aufhebung der Stadtpolizei zu. Im Weiteren bezweifelt er, ob die Kantonale Pensionskasse ausschliesslich die Rentner/-innen beibehalten wird. Er wird sich dagegen wehren, dass nur die guten Risiken in die Bafidia übernommen werden, die zudem immer noch über das Leistungsprimat verfügt. Die Energieversorgung wurde ebenfalls noch nirgends geregelt. Seine Visionen konzentrieren sich auf den Weitblick und auf die Wasserstadt, jedoch nicht auf die Fusion. **Beat Käch wird auf das Geschäft eintreten, den Fusionsvertrag jedoch ablehnen.**

Roberto Conti ist im Namen der SVP-Fraktion der Meinung, dass der Zeitpunkt für eine Fusion zu früh ist. Der Bevölkerung sollte ein solches Abenteuer nicht zugemutet werden. Es wurde festgehalten, dass das, was zusammengehört, zusammen kommen soll. In den vergangenen Jahren war nie ganz klar, wer gehört zusammen, wer macht mit, wer macht nicht mit usw. Eigentlich müssten aufgrund der geographischen Gegebenheiten die Gemeinden Solothurn, Feldbrunnen, Langendorf, Bellach, Zuchwil und Rüttenen einer solchen gemeinsamen Gemeinde angehören. Das vorliegende Bild ist nicht so optimal. Vielleicht würde das Ganze in 15 - 20 Jahren ganz anders aufgegleist. Dies ist auch an der fehlenden Bereitschaft der Bevölkerung, sich an den Diskussionen zu beteiligen, spürbar. Bis zum heutigen Tag, also vier Wochen vor der Gemeindeversammlung, ist man auf einem bedenklich tiefen Niveau. Dies deutet sie als Signal, die Frage ist einfach welches Signal. So kann es sein, dass die Fusion den meisten völlig egal ist. Sie sehen keinen Grund für eine Fusion, da sie in einer gut funktionierenden Gemeinde wohnen. Das Resultat nach fünf Jahren Arbeit weckt

wenig Vertrauen in ein Fusionskonstrukt und es hätte auch nach einer viel kürzeren Zeit vorliegen können. Die Einsicht, dass Vieles gar noch nicht geregelt werden kann, ist nicht unbedingt neu. Sie teilt sämtliche erwähnten Bedenken, die bereits geäussert worden sind und auch in den Unterlagen festgehalten wurden. So lehnt sie eine finanzpolitische Wundertüte ab. Nach einer allfälligen Fusion wird auf die neue Gemeinde ein riesiger Berg an Arbeit warten. Welches Gremium, mit welchen Personen und welcher Zusammensetzung, wird diesen bewältigen? Die Tatsache, dass während fünf Jahren an diesem Projekt gearbeitet wurde, rechtfertigt in ihren Augen nicht, dass anlässlich der Gemeindeversammlung auf das Traktandum eingetreten werden muss. **Die SVP-Fraktion wird deshalb den Antrag auf Nicht-eintreten stellen.**

Gemäss **Claudio Hug** hat die GLP-Fraktion eine eigene und ausführliche Stellungnahme zur Fusion abgegeben. Rein theoretisch kann sie die Argumente nachvollziehen, weshalb die wichtigen Themen im Fusionsvertrag nicht geregelt wurden. Trotzdem ist sie enttäuscht darüber. Ihre Stellungnahme wurde von der Steuerungsgruppe komplett ignoriert und so ist es wahrscheinlich den meisten anderen auch ergangen. Je näher die Fusionsabstimmung gerückt ist, desto unkonkreter wurde der Fusionsvertrag. Sie ist unzufrieden, wie der Prozess gegen Ende abgelaufen ist. Es soll nun aber nach vorne geschaut werden. So sollen unabhängig vom Resultat der Fusionsabstimmung die Themen „Gemeindeorganisation“ und „Zukunft der Stadtpolizei“ auf den Tisch gebracht werden. **Der Druck für Reformen wird durch eine Fusion grösser, weshalb er persönlich heute Abend den Fusionsvertrag zur Annahme empfehlen wird.** Falls die Fusion nicht zustande kommt, soll der Schwung als Chance genutzt werden, um die heissen Eisen anzufassen.

Marco Lupi ist der Meinung, dass die Frage grundsätzlich anders gestellt werden müsste. So sollte diese lauten, wo Solothurn in 10 - 15 Jahren stehen will. Es wäre naiv zu denken, dass bei einer Zustimmung zum Vertrag nach drei Jahren bereits alles perfekt funktionieren wird. Es handelt sich um einen Prozess, der seine Zeit braucht. Zudem ist es unsinnig, ein Projekt, das für die nächsten Jahrzehnte relevant ist, am Steuerfuss der nächsten drei Jahre aufzuhängen.

Matthias Anderegg ist ebenfalls der Meinung, dass die Fusionsfrage nicht auf den Steuerfuss reduziert werden darf. Im Rahmen des Budgets wurde heute auch über eine intelligente Ansiedlungspolitik gesprochen. Es ist eine Tatsache, dass Solothurn gerade für die Ansiedlung von juristischen Personen nur bedingte Möglichkeiten bieten kann. In den Aussengemeinden ist Potential vorhanden.

Gemäss **Heinz Flück** müssen die wichtigen Fragen auch ohne Fusion angegangen werden. Auch der Hinweis von Katrin Leuenberger, dass die 30-er Exekutive Kopfschütteln auslöst, weist darauf hin, dass diese zur Diskussion gestellt werden muss. Wachsen heisst zudem auch, dass Zeit für die verschiedenen Schritte benötigt wird. Der erste Schritt kann z.B. die Fusion von Solothurn und Biberist sein.

Pirmin Bischof hält als Minderheit der CVP/GLP-Fraktion fest, dass auf das Geschäft eingetreten, der Fusionsvertrag jedoch abgelehnt werden soll. Er möchte dazu noch zwei Argumente festhalten, über die bisher noch nicht gesprochen wurde. Seines Erachtens sind es zwei Argumente, die für eine Fusion sprechen würden. Einerseits handelt es sich um die Synergien und andererseits um die grössere Kraft, welche die Stadt erhalten würde. Seines Erachtens stimmt beides nicht. Man denkt offenbar, dass der Zusammenschluss von Gemeinden Synergien bringe. Dieser Meinung waren auch schon viele Firmen in der Privatwirtschaft. Fusionen bringen Grösse, Macht und Kraft. Bei den Gemeindefusionen in der Schweiz stimmt dies jedoch nicht und das ist keine Behauptung seinerseits. Gemeindefusionen gibt es in der Schweiz seit ca. 100 Jahren. Drei universitäre Studien haben die Thematik analysiert. Alle drei Studien kamen in einem Punkt auf das gleiche Resultat, nämlich, dass Fusionen keine Synergien bringen, dafür aber Mehrkosten für alle. Jede Fusion führt zu einer grösseren Professionalisierung, dies kann an und für sich positiv sein. Professionalisierung

bringt jedoch immer auch Mehrkosten. Dies kann in den Unterlagen auch dem Punkt betreffend Besitzstandsregelung entnommen werden. Im Effekt kommen keine Synergien, dafür eine grössere Bürgerferne. Eine grössere Stadt ist weiter weg von ihren Bürger/-innen. In einer Studie wurde festgehalten, dass kleine Gemeinden fusionieren müssen, da sie ansonsten nicht mehr existieren können. Bei den Top 5 ist dies jedoch bei keiner Gemeinde der Fall. Es handelt sich um lebendige Organismen, die hervorragend funktionieren. Es gibt keinen Grund, Bürgerferne zu schaffen. Auf Seite 6 des Berichtes der Steuerungsgruppe wurde Folgendes festgehalten: „Die wachsende Grösse und Kraft verschaffen einer fusionierten Einwohnergemeinde Solothurn ein grösseres Verhandlungsgewicht im Kanton Solothurn und auch gegenüber den zwei anderen Städten im Kanton, Grenchen und Olten.“ Er fragt sich, ob dies effektiv das Ziel sein kann. Aufgrund von Kantonalen Wahlkämpfen kann festgestellt werden, welches Gewicht Solothurn heute schon hat.

Gaston Barth bestätigt, dass die angesprochenen Themen auch ohne Fusion diskutiert werden müssen. Die Stadt hat sich in den verschiedenen Bereichen immer entwickelt. Die Frage ist, mit wem diese Diskussionen in Zukunft geführt werden sollen. Diese sollen auf demokratischem Weg geführt werden und die Betroffenen müssen mitentscheiden können. Aus diesem Grund können die Punkte auch noch nicht im Fusionsvertrag festgehalten werden. Das Ziel der Arbeit und der Verhandlungen war vorerst zu entscheiden, ob quasi geheiratet werden soll, oder nicht.

Katrin Leuenberger gibt zu bedenken, dass es dieselben Stimmberechtigten sind, die über den Fusionsvertrag abstimmen und die den neuen Gemeinderat wählen. Deshalb hätten diese Punkte auch schon im Vertrag aufgenommen werden können. Die Stimmberechtigten hätten dadurch auch gewusst, auf was sie sich einlassen.

Gemäss **Beat Käch** wird sich der Steuerfuss automatisch ergeben. Aufgrund der Gegebenheiten wird dies eine Differenz von ca. 10 Punkten geben. In diesem Punkt ist die Stadt nicht frei, wie dies in anderen Themen der Fall ist.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** erkundigt sich bei all denjenigen Politiker/-innen, die nun die Arbeit der letzten fünf Jahre lächerlich machen, weshalb sie sich nicht schon bei der Motionseinreichung oder beim Fusionsvorvertrag gewehrt haben. Die Motion wurde einstimmig angenommen. Nun liegt die Arbeit vor und wird teilweise ins Lächerliche gezogen. Einige haben zudem offenbar die Unterlagen nicht richtig gelesen. Auf Seite 17 des Berichtes der Steuerungsgruppe können die Auswirkungen des Finanzausgleichs entnommen werden. Gemäss Studien ist das Problem des Mittellandes die Zersplitterung von funktionalen Räumen auf unzählige kleine Gemeinden. Im Gemeinderat wurde bei der Behandlung des Agglomerationsprogramms festgehalten, dass keine vierte Ebene gewünscht wird und der Gemeinderat weiterhin entscheiden soll. Bezüglich Steuerfuss ist bekannt, dass Schwankungen zwischen 10 - 15 Prozent keine Auswirkungen auf die Attraktivität einer Stadt haben. Als Beispiel erwähnt er die Synthes, die nach Zuchwil verlegt wurde oder die Zuzüge aus Feldbrunnen. Andere Aspekte, wie die Schulnähe, Kulturnähe usw. werden höher gewichtet als der Steuerfuss. Die Pensionskassenthematik wurde mit dem Kanton abgesprochen, und es wurde festgelegt, dass die DGO der Stadt Solothurn angewendet werden soll. Er bittet, eine Strategie im Auge zu behalten und vom Erbsenzählen abzusehen. Da nie für alle alles stimmen wird, könnte es dadurch auch nie zu einer Fusion kommen. Wäre heute Abend ein detaillierter Vertrag mit klar festgelegten Punkten vorgelegt worden, hätte dies unendliche Diskussionen hervorgerufen mit einem Abstimmungsergebnis von 16 zu 14 Stimmen. In der Vergangenheit hat es zwei städtische Fusionen geben. Einerseits diejenige von Rapperswil-Jona, wo nach wie vor jeweils eine Gemeindeversammlung durchgeführt wird. Andererseits diejenige von rund 13 Gemeinden rund um Bellinzona. Die funktionalen Räume sind wichtiger, als ein Steuerfuss. Im Weiteren kann zum heutigen Zeitpunkt noch niemand voraussagen, wie dieser im 2018 aussehen wird. Er erinnert, dass jedes Budget besser ausfiel als der Finanzplan und jede Rechnung besser als das Budget. Die Schwarzmalerei dient nur als Zweck gegen die Fusion. Es sollte versucht werden, in grösseren Zeiträumen und Strategien zu

denken. Abschliessend hält er fest, dass ihm keine fusionierte Gemeinde bekannt ist, welche dies wieder rückgängig machen möchte. Er bittet um ein grosszügigeres Denken.

Beat Käch ist nach wie vor der Meinung, dass der Steuerfuss ein wichtiger Punkt für die Abstimmung sein wird.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** heisst dies noch lange nicht, dass es auch ein entscheidendes Argument sein wird für die Abstimmung. Im Weiteren hat die FDP der Stadt Solothurn eine positive Vernehmlassung zum Fusionsprojekt abgegeben, dies noch bei einem angenommenen Steuerfuss von 122 Punkten.

Der Nichteintretensantrag der SVP-Fraktion zuhanden der Gemeindeversammlung wird mit 2 Ja-Stimmen und 28 Nein-Stimmen abgelehnt.

Mit 21 Ja-Stimmen und 9 Nein-Stimmen wird als Antrag an die Gemeindeversammlung

beschlossen:

Dem Vertrag über die Fusion der Einwohnergemeinden Solothurn, Biberist, Derendingen, Luterbach und Zuchwil zur Einwohnergemeinde Solothurn per 1. Januar 2018 wird zugestimmt.

Verteiler

Gemeindeversammlung
Stadtpräsident
Stadtschreiber
Leiter Rechts- und Personaldienst
ad acta 000-3

10. November 2015

Geschäfts-Nr. 63

11. Motion des Vereins Solothurn Masterplan, Erstunterzeichner Urs Allemann, vom 23. Juni 2015, betreffend „Alternativen zur Wasserstadt“; Weiterbehandlung

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 22. Oktober 2015

Ausgangslage und Begründung

Der Verein Solothurn Masterplan, Erstunterzeichner Urs Allemann, hat am 23. Juni 2015 die nachstehende, dringliche Motion mit Begründung eingereicht:

«Motionstext:

Alternativen zur Wasserstadt

Ausgangslage

Mit dem Bau der Wasserstadt verspricht die Wasserstadt AG auf dem Areal der ehemaligen Deponie – dem Stadtmist – einen Mehrwert für die gesamte Stadt zu generieren. Neben der Schaffung von hochwertigem Siedlungsraum, soll es mittelfristig auch möglich werden, die Steuern für alle Einwohner der Stadt zu senken. Mit verschiedenen Wertschöpfungsstudien wird von den Initianten die wirtschaftliche Mach- und Tragbarkeit garantiert.

Das Projekt wurde erstmals 2006 vorgestellt, 2012 wurde ein überarbeiteter Entwurf präsentiert. Erste Häuser sollen 2016 bezugsbereit sein. Um die Massnahmen für die Sanierung des Stadtmists zu definieren und zu quantifizieren, wurden etliche Untersuchungen durchgeführt. Ein definitiver Bericht wird – nach mehrmaliger Verschiebung – frühestens Anfang Juli erwartet.

Die Sanierungsvariante(n) sind mit der Realisierbarkeit der Wasserstadt eng verknüpft, denn nur bei einer Totalsanierung ist der Bau der Wasserstadt rentabel und sinnvoll. Die Deponie muss auf jeden Fall saniert werden. In welcher Form ist jedoch noch offen.

Das Projekt muss aber kritisch beurteilt werden. In etlichen Bereichen gibt es Ungewisses und die Realisierung ist mit Risiken verbunden. Die Stadt Solothurn hat sich an den Kosten für Studien beteiligt.

Auf raumplanerischer Ebene ist die Ausgangslage unklar. Der grössere Teil der von der Wasserstadt beanspruchten Fläche ist zur Zeit als Landwirtschaftsland eingezont. In der Stadt Solothurn ist zur Zeit genügend Bauland eingezont, Verdichtungspotential nicht berücksichtigt. Eine Einzonung der Fläche für die Wasserstadt müsste über eine Auszonung anderorts geschehen, ob und wie dies möglich ist, ist unklar. Die Fusion Top5 ist in diesem Zusammenhang von Bedeutung. Weiter unklar ist, ob es Schlupflöcher gibt, falls das Projekt als Vorhaben von gesellschaftlichem Interesse eingestuft wird.

Das gesamte Wasserstadt-Areal befindet sich auf der letzten zusammenhängenden Freifläche auf dem Stadtgebiet. Es grenzt an die Aare, tangiert die wertvolle Schutzzone Witi und enthält hochwertige Fruchtfolgeflächen. Die mit dem Stadtmist – einer der grössten Hausmülldeponien der Schweiz – belasteten Bereiche machen nur einen Bruchteil des Areals aus. Als Naherholungs- und Freizeitgebiet und für Fauna und Flora ist das gesamte Areal

von zentraler Bedeutung. Aktuell ist die Bebauung dieses wertvollen Gebietes mit der Wasserstadt der einzige Vorschlag, wie nach der Sanierung des Stadtmists mit diesem Gebiet umgegangen werden kann. Für die Sanierung des Stadtmists sind Kosten in der Höhe von 80 bis 260 Mio. zu erwarten.

Dringlichkeit

Unter den oben geschilderten Umständen sehen die Realisierungschancen für die Wasserstadt eher gering aus. Für die Stadt ist es wichtig, sich bereits jetzt nach alternativen Projekten umzusehen, bevor noch weiteres Geld ausgegeben wird für ein schwer realisierbares Projekt. Damit durch die finanziellen Aufwendungen zugunsten eines derart umstrittenen Projektes keine Fakten geschaffen werden und alternative Lösungen ernsthaft diskutiert werden können, wird betreffend dieser Motion Dringlichkeit beantragt.

Ziele

1. Es soll über einen professionellen, offenen Ideenwettbewerb ermittelt werden, welche Weiterverwendung nach der Sanierung das Areal ermöglicht. Die Vorschläge müssen nicht zwingendermassen mit einer Überbauung einhergehen. Ein Mehrwert für die Stadt soll auch ohne Wasserstadt generiert werden können. Über die Art und Weise der Sanierung sollte ein Bericht erscheinen, so dass mit konkreten Fakten gearbeitet werden kann.
 - Was ist auf dem Areal des Stadtmists als Alternative zur Wasserstadt möglich?
2. Um die Sanierungskosten mittragen zu können, ohne dass mittelfristig eine Steuererhöhung nötig sein soll, sollen Grundlagen geschaffen werden, damit alternative Einnahmequellen zum Steuersubstrat der Wasserstadt gefunden werden können. Der Blick über das oben genannte Areal soll einen Teil des Ideenwettbewerbs darstellen.
 - Wie soll sich die Stadt Solothurn auch ohne Wasserstadt politisch und räumlich entwickeln, damit trotzdem hochwertiger Siedlungsraum entsteht, welcher zu Mehreinnahmen führt? Wie kann man die Attraktivität der Stadt im nationalen Vergleich steigern?
3. Der Bau der Wasserstadt ist mit vielen Ungewissen behaftet, so dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass dessen Bau langfristige Konsequenzen haben wird. Zukünftige Generationen sollen Hypotheken aus der Gegenwart nicht tragen müssen.
 - Wie kann man trotz kostspieliger Sanierung den Stadtmist entsorgen, ohne künftigen Generationen eine aufgeblähte und kostspielige Infrastruktur zu überlassen und ihnen mindestens die gleichen Entwicklungs- und Wachstumschancen zu ermöglichen wie heutigen?

Lösungsansatz

Über einen offenen Ideenwettbewerb sollen sich interdisziplinäre Teams frei und offen Gedanken über mögliche Verwendungen des Areals machen können. Neben einer professionellen Jury soll auch die Meinung der Bevölkerung als Teil der Beurteilung der Vorschläge dienen. Die Stadt soll einen offenen Ideenwettbewerb ausloben, mit dem Ziel, auf die oben genannten Fragestellungen Antworten zu erhalten. Die Szenarien sollen aufzeigen, dass echte und realisierbare Alternativen zur Wasserstadt die Sanierung des Stadtmists ermöglichen und langfristig für die Stadt einen vielschichtigen Mehrwert generieren im Vergleich zum Bau der Wasserstadt.

Fazit und Zusammenfassung

Die oben geschilderten Umstände und der Lösungsansatz sind im Interesse der Stadt Solothurn sinnvoll und vertretbar. Häufig eröffnen sich durch einen Perspektivenwechsel nicht entdeckte Chancen, welche einen gesamtheitlichen Mehrwert generieren können.

Antrag

Die Erfahrung zeigt, dass bereits kleine Projektwettbewerbe Kosten in der Höhe von einer Viertelmillion verursachen. Ein professioneller Ideenwettbewerb wie oben skizziert, löst höhere Kosten aus. Die Gemeindeversammlung soll über einmalige Ausgaben in der Höhe von max. 1.25 Mio. Franken abstimmen können. Dieser Betrag dient der Durchführung eines Ideenwettbewerbs wie oben geschildert und der Begleitung des Siegerteams bis zur Realisierung des besten Vorschlages.

Urs Allemann, Marcel Hügi»

Das Stadtpräsidium nimmt wie folgt Stellung:

Zu dieser Motion – welche an der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2015 nicht dringlich erklärt wurde – nehmen wir wie folgt Stellung:

Vorbemerkung

Am 28. Januar 2015 wurde im Kantonsrat die überparteiliche Interpellation „Stadtmistsanierung und Wasserstadt“ eingereicht und am 3. März 2015 im Regierungsrat behandelt. Am 1. September 2015 sind diese Interpellation und die regierungsrätliche Antwort im Kantonsrat diskutiert worden.

Die vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 2015/329 beantwortete Interpellation beinhaltet unter den Vorbemerkungen (Kapital 3.1ff) wesentliche Grundlagen für die Beantwortung der am 23. Juni 2015 bei der Stadt eingereichten Motion (siehe Anhang).

Anfang Juli 2015 wurde vom Kanton kommuniziert, dass bezüglich der Sanierung der Altlasten keine Bestvariante bestimmt werden konnte, eine Totalsanierung jedoch durch konkrete Unternehmerangebote vertiefter zu prüfen sei. In Zusammenarbeit mit der Stadt wird zurzeit eine Totalunternehmersubmission ausgearbeitet. Dieses Ergebnis soll im Sommer 2016 vorliegen und als Grundlage für einen Entscheid betreffend die Sanierungsvarianten dienen.

Das Areal der „Wasserstadt“ ist im kantonalen Richtplanentwurf als Zwischenergebnis eingetragen. Das betroffene Gebiet liegt zum überwiegenden Teil in der Landwirtschaftszone mit Fruchtfolgeflächen, welche in Teilen von der kantonalen Landwirtschafts- und Schutzzone Witi überlagert wird. Weiter ist das Areal im ISOS verzeichnet.

Um Klarheit für die aktuelle Ortsplanungsrevision der Stadt Solothurn zu erlangen, soll anhand eines Gutachtens die raumplanungsrechtliche Zulässigkeit der „Wasserstadt“ geklärt werden, damit das planerische Ermessen der Stadt und des Kantons aufgezeigt werden können.

Im Rahmen der Ortsplanung respektive in der Phase der Testplanung (2. Phase) soll konzeptionell aufgezeigt werden, wie sich eine Realisierung der Vision des Entwicklungsgebietes „Wasserstadt“ auf die stadträumliche Struktur und die Mobilität auswirken würde.

Ein Wettbewerb, wie die Motion dies vorschlägt, macht zum heutigen Zeitpunkt keinen Sinn, da wie erwähnt im Rahmen der Ortsplanung die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen sowie die Machbarkeit im Siedlungsgebiet geklärt werden.

Aufgrund der zeitlichen Abhängigkeiten einer Sanierung der Altlasten (fünf bis zehn Jahre) und der Tatsache, dass die Stadt über genügend unbebautes, attraktives Bauland verfügt, welches sich mit hohem volkswirtschaftlichem Nutzen entwickeln lässt, stellt sich die Frage einer möglichen Nutzung des Gebietes eher in künftigen Ortsplanungsrevisionen.

Rechtliches

In rechtlicher Hinsicht stellt sich die Frage, wer hier Motionär ist. Dies kann ganz sicher nicht der Vorstand des Vereins Solothurn Masterplan sein, weshalb künftig auf diese Bezeichnung im Motionstitel zu verzichten ist. Eine Motion kann nur von einer Stimmbürgerin oder einem Stimmbürger eingereicht werden. Somit handelt es sich um die Motion von natürlichen Personen mit Wohnsitz in Solothurn. Erstunterzeichner ist Urs Allemann, wohnhaft in Solothurn.

In formeller Hinsicht muss festgestellt werden, dass die Motionäre trotz Bezeichnung keinen klar formulierten Antrag machen. Ihre Bemerkungen unter „Antrag“ können aber so ausgelegt werden, dass sie offenbar die Stadt verpflichten möchten, einen professionellen Ideenwettbewerb zu veranstalten, um Alternativen zur Wasserstadt zu finden. Dazu möchten sie einen Kredit in der Kompetenz der Gemeindeversammlung von max. 1,25 Mio. Franken bewilligen. Rechtlich stellt sich die Frage, ob eine solche Motion überhaupt zulässig ist oder nicht, d.h. ob die Motion einen Gegenstand im Zuständigkeitsbereich der Gemeindeversammlung betrifft oder nicht.

Grundsätzlich kann die Gemeindeversammlung solche Kredite in ihrer Finanzkompetenz beschliessen. Im vorliegenden Fall muss jedoch klar berücksichtigt werden, dass gemäss §§ 14 ff. Planungs- und Baugesetz (PBG) nicht die Gemeindeversammlung, sondern der Gemeinderat Planungsbehörde ist. Der Gemeinderat ist zuständig, Nutzungspläne zu erlassen, nicht die Gemeindeversammlung. Auch wenn die Gemeindeversammlung einen Kredit für einen Ideenwettbewerb beschliesst, kann sie damit den Gemeinderat nicht zwingen, das Ergebnis des Ideenwettbewerbs gegen seinen Willen zu realisieren. Deshalb macht es alleine schon aus diesem Grund keinen Sinn, wenn die Gemeindeversammlung von sich aus und womöglich gegen den Antrag des Gemeinderates verlangt, einen solchen Ideenwettbewerb durchzuführen. Selbst wenn er durchgeführt wird, muss sich der Gemeinderat eben nicht an das Ergebnis halten.

Deshalb macht eine Erheblicherklärung dieser Motion keinen Sinn, da sie die von den Motionären offenbar gewünschte Verbindlichkeit nicht herstellen kann. Die Motion könnte mit andern Worten also nur dann als rechtmässig beurteilt werden, wenn klar festgestellt würde, dass damit kein verbindlicher Planungsauftrag für den Gemeinderat geschaffen wird. Andernfalls wäre sie rechtswidrig und nicht zu behandeln.

Frage 1:

- Was ist auf dem Areal des Stadtmists als Alternative zur Wasserstadt möglich?

Das Gebiet liegt – wie bereits unter Vorbemerkungen erwähnt – in der Landwirtschaftszone mit Fruchtfolgeflächen und kann entsprechend der Zone genutzt werden.

Die Frage der Einzonung des Stadtmistgebietes in Bauland kann nicht in der laufenden Ortsplanungsrevision abschliessend geklärt werden. Dagegen spricht das Raumplanungsgesetz. Gemäss Art. 15 sind Bauzonen so festzulegen, dass sie dem voraussichtlichen Bedarf für die nächsten 15 Jahre entsprechen. Es ist fachlich für Kanton und Stadt heute nicht möglich, einen entsprechenden Bedarf mit dem Bevölkerungswachstum zu begründen. Zudem sind gemäss gültiger planungsrechtlicher Grundlage (RPG – Revision seit 2014 in Kraft) und dem Kantonalen Richtplanentwurf Einzonungen nur möglich bei flächengleicher Auszonung.

Frage 2:

- Wie soll sich die Stadt Solothurn auch ohne Wasserstadt politisch und räumlich entwickeln, damit trotzdem hochwertiger Siedlungsraum entsteht, welcher zu Mehreinnahmen führt? Wie kann man die Attraktivität der Stadt im nationalen Vergleich steigern?

Die laufende Ortsplanungsrevision wird aufzeigen, welches Verdichtungspotenzial in den bestehenden Bauzonen vorhanden ist. Mit dem Gebiet Weitblick besteht jedoch ein grosses Potenzial, in welchem über die nächsten Jahrzehnte eine politische wie auch räumliche Entwicklung stattfinden kann (siehe Abbildung „Terminprogramm“). Im Rahmen der Ortsplanung wird die Ausnützung dieses Gebietes nochmals geprüft, um auch die städtebauliche Zielsetzung zu erreichen: Dichte und Urbanität im Weitblick Nord und Süd. Sollte sich zeigen, dass dies sinnvoll ist, kann das Gebiet Weitblick nochmals zusätzlichen Wohn- wie Arbeitsplatzbedarf zentrumsnah abdecken.

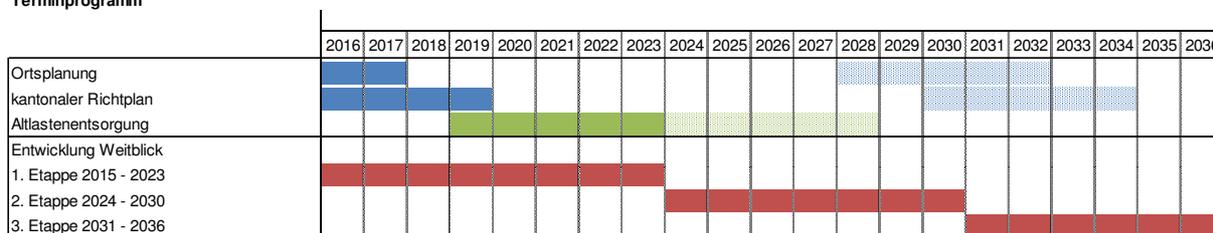
Bei einem angenommenen Wachstum von jährlich 1 % (ca. 170 Personen) dauert es - gerechnet mit der heutigen Nutzungsdichte – rund acht Jahre, bis das Potenzial allein schon im Gebiet Weitblick ausgeschöpft ist (zum Vergleich: Der Kanton rechnet mit einem Bevölkerungswachstum von 0.6 %, die Wachstumsrate der letzten 20 Jahre lag bei rund 0.5 %).

Im Entwicklungskonzept (verabschiedet vom Gemeinderat am 18. August 2015, Seite 63), wurde ebenfalls aufgezeigt, dass das Gebiet Weitblick Multiplikatoreffekt hat und einen wesentlichen Beitrag leistet für künftige Steuereinnahmen:

„In den Überlegungen zum volkswirtschaftlichen Nutzen ... wird hauptsächlich auf den Multiplikatoreffekt hingewiesen, welchen das Entwicklungsprojekt Weitblick in vielen Bereichen auslösen kann. Einerseits werden in der Realisierungsphase direkte und indirekte Bauinvestitionen in der Grösse von 650-700 Mio. ausgelöst. In der Betriebsphase nach Beendigung ergeben sich für Bund, Kanton und Gemeinden wiederkehrende Erträge von rund 12 Mio./Jahr bei den nat. Personen und ca. 6 Mio./Jahr bei den jur. Personen. Und es kann mit 3 Mio. jährlichem Auftragsvolumen für Unterhalt von Immobilien und Infrastruktur gerechnet werden.“

Insbesondere sei jedoch bei der Ansiedlung von Betrieben darauf zu achten, dass primär solche mit einer hohen Wertschöpfung zum Zuge kommen. Nur dann ergäben sich auch auf Dauer befriedigende wiederkehrende Erträge und dies würde dann den volkswirtschaftlichen Nutzen steigernden Multiplikatorprozess auslösen. Von diesem Nutzen können auch angrenzende Gemeinden profitieren.“

Terminprogramm



Frage 3:

- Wie kann man trotz kostspieliger Sanierung den Stadtmist entsorgen, ohne künftigen Generationen eine aufgeblähte und kostspielige Infrastruktur zu überlassen und ihnen mindestens die gleichen Entwicklungs- und Wachstumschancen zu ermöglichen wie heutigen?

Es sind bereits einige Abklärungen erfolgt, und mit der Totalunternehmersubmission wird nochmals vertieft geklärt, ob eine Totalsanierung machbar ist. Kanton und Stadt streben an, die Deponien nachhaltig zu sanieren, damit die künftige Generation nicht mit einer kostspieligen Infrastruktur belastet wird.

Die Entwicklungs- und Wachstumschancen für die Stadt bleiben aus unserer Sicht erhalten. Je nach Ergebnis des Expertengutachtens und den künftigen raumplanerischen Rahmenbedingungen und bei ausgeschöpften Möglichkeiten einer Innenverdichtung kann sich das Gebiet Spitalfeld als mögliches Entwicklungsgebiet abzeichnen (siehe Abbildung 1 der Interpellationsantwort).

Fazit

Ein von den Motionären geforderter Ideenwettbewerb für eine mögliche Verwendung des Areals ist im heutigen Zeitpunkt nicht sinnvoll. Erst müssen die verschiedenen Abklärungen vollumfänglich gemacht werden und die entsprechenden Ergebnisse vorliegen.

Die Tatsachen, dass das Gebiet erst nach einer Teil- oder Totalsanierung anderweitig genutzt werden kann (Zeithorizont von zehn bis 15 Jahren), und dass die Stadt über genug Landreserven verfügt (Interpellationsantwort Punkt 3.1.3), sprechen ebenfalls gegen einen Ideenwettbewerb.

Das Stadtpräsidium empfiehlt deshalb, die Motion als nicht erheblich zu erklären.

Antrag und Beratung

Stadtpräsident **Kurt Fluri** erläutert kurz den vorliegenden Antrag. Die GRK empfiehlt einstimmig die Ablehnung der Motion.

Gemäss **Philippe JeanRichard** wird die SP-Fraktion die Motion mehrheitlich als nicht erheblich erklären. Dies hauptsächlich aus zwei verschiedenen Gründen. Der Zeitpunkt ist verfrüht. Der Sanierungsentscheid wird Mitte 2016 gefällt. Dadurch ist noch genügend Zeit vorhanden, um einen Ideenwettbewerb durchzuführen. Der allfällige Ideenwettbewerb würde deutlich weniger als die festgehaltenen 1,25 Mio. Franken kosten. Dieser Betrag liegt interessanterweise um Fr. 50'000.-- über der Kompetenz des Gemeinderates, obwohl sich die Planungszuständigkeit beim diesem befindet. Dies scheint ihr eine unschöne Zwängerei der Motionäre zu sein. Die Stolpersteine bezüglich Wasserstadt sind bekannt (Einzonung vs. anderweitige Auszonung, Raumplanungsgesetz, Witschutzzone, Pachtvertrag). In einer Konsultativbefragung wurde festgehalten, dass sich die SP-Fraktion klar für eine Totalsanierung des Stadtmistes ausspricht, sich von einstimmig, skeptisch bis ablehnend gegenüber dem Projekt Wasserstadt ausspricht und der Rückbau zur grünen Wiese im Vordergrund steht. Eine allfällige Differenz zwischen der gewünschten Sanierung und der subventionierten Sanierung könnte auch über eine leichte Erhöhung des Steuerfusses berappt werden. Manchmal scheint es, als dass die Totalsanierung nur zwingend über die Wasserstadt erreicht werden könnte. Sie würde sich aber auch für eine Totalsanierung aussprechen, wenn der Stadtmist nicht zufälligerweise in der Nähe der Aare wäre.

Die FDP-Fraktion - so Beat Käch - wird die Motion einstimmig ablehnen. Sie wird sich klar für eine Totalsanierung aussprechen und das Gebiet muss danach eingezont werden. Um welches Projekt es sich handeln wird, wird sich noch zeigen. Der Referent ruft in Erinnerung, dass die Wasserstadt auf einer rein privaten Basis und mit privaten Geldern projektiert wurde. Mit der vorliegenden Motion werden jedoch wiederum Gelder von der öffentlichen Hand verlangt - dies für einen Wettbewerb, der zur jetzigen Zeitpunkt überhaupt keinen Sinn macht. Zudem handelt es sich aus ihrer Sicht eher um eine Interpellation als um eine Motion.

Heinz Flück hält im Namen der Grünen fest, dass es sich um den falschen Antrag zur falschen Zeit handelt. Die Grundlagen für einen Wettbewerb sind nicht gegeben, weshalb nicht darüber befunden werden muss. **Die Grünen werden die Motion ebenfalls einstimmig ablehnen.**

Gemäss Gaudenz Oetterli wird die CVP/GLP-Fraktion die Motion ebenfalls einstimmig ablehnen.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** präzisiert, dass der Antrag motionsfähig ist, die Begründungen teilweise Interpellationscharakter haben.

Als Antrag an die Gemeindeversammlung wird mit 28 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen

beschlossen:

Die Motion wird als nicht erheblich erklärt.

Verteiler

Gemeindeversammlung
Stadtpräsidium
Leiterin Stadtbauamt
Leiter Rechts- und Personaldienst
ad acta 011-5, 790-3

10. November 2015

12. Verschiedenes

- Stadtpräsident **Kurt Fluri** schlägt vor, dass die Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2015 aufgrund der reich befrachteten Traktandenliste bereits um 18.30 Uhr beginnen soll. Es spricht sich niemand gegen diesen Vorschlag aus.
- Im Weiteren informiert Stadtpräsident **Kurt Fluri**, dass Susan von Sury-Thomas aufgrund ihres Wegzugs nach Feldbrunnen-St. Niklaus per 30. November 2015 ihre Demission eingereicht hat.

Schluss der Sitzung: 23.30 Uhr

Der Stadtpräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin: